

Das Schulwesen Parchims bis zum 30jährigen Kriege

mit besonderer Berücksichtigung der
Schulbücher und des Unterrichts

Von

Rudolf Kruse,

Oberlehrer am Fr.-Fr.-Gymnasium zu Parchim



Parchim 1914

H. Wehdemanns Buchhandlung

Beilage zum Osterprogramm 1914 (Nr. 941)

9pa
5 (1914)

Landes- u. Stadt-Bibl.
Düsseldorf

44.g.304



Dem
Großherzogl. Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim

zur

Jubelfeier

seines 350jährigen Bestehens gewidmet

und Lanken abgetrennt werden sollen. Für die dadurch ausfallenden Einnahmen soll der Pleban oder der Hauptpriester an St. Georg durch sechs Hufen des Dorfes Böken entschädigt werden, das Besetzungsrecht jener Kapellen aber erhalten. Aus dieser Urkunde ist ersichtlich, daß der Kirchsprengel ziemlich bedeutend war, und daß der Pfarrer eine gewisse Rolle spielte. Nun steht fest, daß bei allen größeren Pfarr- oder Parochialkirchen ebenso wie früher bei den Dom- und Klosterkirchen, alsbald Schulen eingerichtet wurden. Denn der Gottesdienst, welcher im Laufe des Mittelalters einen immer weiteren Umfang und größeren Glanz angenommen hatte, bedurfte wenigstens bei den größeren und bedeutenderen Kirchen notwendig der Teilnahme der Schule. Immer sind Schüler, zuweilen die ganze Schule, zuweilen kleinere Gruppen bei dem reichgegliederten, immer prachtvoller ausgestalteten Gottesdienst beteiligt. Die Schule ist zugegen bei den Prozessionen, den Wallfahrten, bei der Weihe der Priester und der Kirchen, bei den Messen und Vespere an Werk-, Feier- und Festtagen, bei Hochzeiten, Beerdigungen und anderen kirchlichen Handlungen. Daher ist es ganz selbstverständlich, daß bei der Georgenkirche alsbald nach ihrer Gründung eine Schule entstand. Die Priester mußten es sich angelegen sein lassen, eine solche zu kirchlichen Zwecken ins Leben zu rufen.

Der Schule wird es an Besuchern und an Förderung seitens der Stadt nicht gefehlt haben, denn letztere mußte ein großes Interesse an dem Aufblühen derselben haben. Der Ort entwickelte sich überraschend schnell und günstig. Die Fürsten luden Fremde ein, die von allen Seiten herbeiströmten und sich ansiedelten. Gerade in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens ist die Stadt nach den Nachrichten, die auf uns gekommen sind, besonders kraftvoll emporgeblüht. Selbst der fortwährende Wechsel der Oberhoheit über dieselbe in dieser Zeit schadete ihrem Gedeihen nicht. Das Zunftwesen bildete sich, der Handel breitete sich aus. Luche, Vieh, Holz, Korn, Hopfen wurden nach Hamburg, Magdeburg, Stralsund exportiert. Es ist ganz natürlich, daß sich infolgedessen bald ein Bildungsbedürfnis, vor allen Dingen der Wunsch, wenigstens des Lesens und Schreibens kundig zu sein, einstellte und

mehrte. Aber die Schule wird sich auch des besonderen Wohlwollens der Stadtbehörde erfreut haben. Manche öffentlichen Geschäfte mußten schriftlich erledigt, Urkunden, Protokolle, Verträge, Stadtbücher geschrieben und geführt werden. Auch Privatleute trafen Abmachungen und machten Schenkungen und Stiftungen, worüber Urkunden ausgestellt wurden. Früher hatte man sich in solchen Fällen an die Geistlichen gewandt, die allein des Schreibens kundig waren. Aber mit der Zeit suchte sich Stadtverwaltung und Stadtgemeinde auch in dieser Beziehung immer mehr selbständig zu machen. Man suchte daher nicht nur nach Schreibern, die des Lesens und Schreibens und darum der lateinischen Sprache, der Umgangs- und Geschäftssprache in damaliger Zeit, kundig waren, sondern auch die Mitglieder der Verwaltung mußten lebhaft wünschen, nicht selbst ganz ohne Kenntnis des Lateinischen und ohne Fertigkeit im Lesen und Schreiben zu sein.

Demnach dürfte es unzweifelhaft sein, daß die erste Schule Parchims in der Nähe der Georgenkirche und mit dieser aufs engste verbunden, ja ein Anhängsel derselben gewesen ist. Die Priester unterrichteten zwar in der Regel nicht selbst. Sie stellten als Schulpatrone aber den „Schulmeister“, auch rector scholarium oder rector puerorum genannt, an. Die Anstellung erfolgte gewöhnlich auf die Empfehlung eines Rektors an einer Universität oder eines angesehenen Schulmeisters. Auch Empfehlungsschreiben des Landesherrn gaben oft bei der Anstellung den Ausschlag. Von einem amtlichen Befähigungszeugnis war nirgends die Rede. Der Schulmeister schloß mit dem Schulpatron einen Dienstvertrag auf ein Jahr mit vierteljährigem Kündigungsrecht beiderseits ab. Machte sich das Bedürfnis einer Teilung der Schule in Klassen bemerkbar, so stellte er wie der Handwerksmeister seine Schulgesellen an, die unter seiner verantwortlichen Leitung die Jungen ausbildeten. Die Bestellung und Befoldung der Hilfskräfte war also Sache des Schulleiters. Die Namen von 2 solcher Schulmeister sind uns überliefert. Um 1303 war Johann Nöt (Nuf), um 1305 Magister Reyner Schulmeister, rector nostrorum scholarium.

Ausdrücklich erwähnt werden Schulen in Parchim in Urkunden aus den Jahren 1248 und 49. Der Ort war damals Residenz des Fürsten Pribislaw III., welchem bei der Landes-
teilung im Jahre 1227 unter die 4 Enkel Heinrich Borwins I. Parchim-Richenberg zugefallen war. Dieser junge Fürst war mit allen Kräften bemüht, den ihm zugefallenen Landes-
teil zu heben. Seine Bemühungen kamen natürlich in erster Linie seiner Residenz Parchim zugute. Schon in den ersten Jahren seiner Herrschaft entstand die bald emporblühende Neustadt, in ihr wohl als eines der ersten Gebäude die Marien-
kirche. Dieser neue Stadtteil lag auf landesherrlichem Gebiet, und es ist daher ganz erklärlich, daß der junge Fürst diese Neustadt als sein eigenstes Werk ganz besonders förderte. Dies suchte er auch dadurch zu erreichen, daß er den Priester Johann, den er zum Hauptpriester an der neuen Kirche be-
stimmte, zum Burgkaplan ernannte. Damit war ausgesprochen, daß die neuentstehende Kirche in Zukunft die Burgkapelle oder die Hofkirche sein sollte. Der Pfarrer an der Marienkirche wurde auf diese Weise der erste und angesehenste Geistliche der Stadt. Weiter verlieh er demselben Priester die „Schulen“ (scolas) in Parchim, und zwar nicht nur die beiden Kirchspiel-
schulen, sondern auch alle Schulen, welche später auf der Alt- oder Neustadt entstehen sollten. Durch diese Maßregel wurde das Ansehen des Hauptpriesters an St. Marien besonders gehoben. Er erhielt dadurch die Würde des Scholastikus, eine Würde, die in den Kapiteln der Dom- und Stiftskirchen seit dem zwölften Jahrhundert immer hervorragender ge-
worden war. Mit der Leitung des Schulwesens fiel ihm auch das Recht auf die Einnahmen aus den Schulen zu. Wieviel dem Pfarrer an der Marienkirche an dieser bevorzugten Stellung lag, ersehen wir daraus, daß jener Priester Johann im Jahre 1278 bei der Einweihung der Marienkirche, deren Bau sich wohl wegen politischer Wirren so lange hingezogen hatte, sein Recht auf die Schule der Altstadt sich ausdrücklich bestätigen ließ. Diese Bestätigung wurde im Jahre 1295 bei der Neubefetzung der Marienpfarre dem neuen Inhaber ausdrücklich wiederholt. Übrigens bestätigt sich auch bei dieser Kirche das, was oben über die Zusammengehörigkeit von

Kirche und Schule gesagt wurde. Eben hatte man mit dem Bau der Marienkirche begonnen, da ist auch schon die Rede von einer Schule, die mit ihr verbunden ist. Eine größere Kirche war damals ohne Schule undenkbar.

Aus dieser Zeit wird uns über einen Streit berichtet, welcher zwischen dem Hauptpriester der Georgen- und dem der Marienkirche wegen der Schule entstand, ein Streit, der schließlich durch das Eingreifen der Stadtverwaltung geschlichtet wurde. Im Jahre 1289 nämlich, also wenige Jahre nach der Fertigstellung der Marienkirche, wurde die Georgenkirche durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört. Die Mittel zum Wiederaufbau fehlten. Der Papst Nikolaus V. griff selbst ein. Eine päpstliche Bulle erschien, in welcher demjenigen reichlicher Ablass verheißen wurde, welcher Gaben zum Bau der Kirche beisteuern werde. Aber dieses Eingreifen des Papstes scheint wenig Eindruck gemacht zu haben, denn der Bau zog sich lange hin. Erst im Jahre 1307 war die Kirche wieder fertig. Da aber fehlte die Schule. Sie war während der langen Bauzeit an der Georgenkirche eingegangen. Denn es fand kein Gottesdienst statt, und die Geistlichkeit bedurfte derselben also nicht, sie hatte jetzt kein Interesse für die Schule. Der Pfarrer von St. Marien, der Scholastikus, wird sich keine besondere Mühe gegeben haben, die Schule auf der Altstadt zu erhalten. Diejenigen Kinder, welche etwas lernen wollten, konnten ja die Neustädter Pfarrschule besuchen. Der Herr Scholastikus brauchte auf der Altstadt keinen zweiten Schulmeister zu unterhalten und zu besolden. Also Spar- samkeitsrücksichten waren jedenfalls auch für das zeitweilige Eingehen der Altstädter Schule maßgebend. Als nun aber die Georgenkirche wiederhergestellt war, fehlte die Schule bei derselben. Ohne Schule war aber ein richtiger Gottesdienst nicht möglich. Da sollten nun die Marienschüler zu den kirchlichen Leistungen in der Georgenkirche herangezogen werden. Aber der rector ecclesiae sanctae Mariae, der Scholastikus Ditmar, und Rezyner, rector scolarium, weigerten sich, ihre Schüler an dem Gottesdienst in der Georgenkirche teilnehmen zu lassen. Da nahm sich die Stadtverwaltung (consules) der Sache an. Denn die Gemeinde hatte natürlich

auch das größte Interesse an der Mitwirkung der Schule beim Gottesdienst. So kam denn ein Vergleich zustande, und es wurde festgesetzt, wann und in welcher Zahl die Marienschüler bei dem Gottesdienst bis zur Wiederherstellung der Altstädter Schule mitzuwirken hätten.

Es gab also in Parchim 2 Pfarrschulen, eine bei jeder der beiden Hauptkirchen. Es waren Lateinschulen oder, wie man sie gewöhnlich nennt, Trivialschulen. Mit diesem Namen bezeichnete man im Mittelalter die niederen Schulen. Wollte man damals auf den Namen eines wissenschaftlich gebildeten Menschen Anspruch machen, so mußte man die 7 freien Künste erlernt haben: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Die 3 ersteren unterschied man als das Trivium von den 4 letzteren, dem Quadrivium. Das Trivium, also Grammatik, Rhetorik und Dialektik, lehrte man in den niederen Schulen, den Trivialschulen. Das Quadrivium behielt man dem Unterricht auf der Universität vor. Wie man sich übrigens bei dieser Verteilung der Wissenschaften mit der Logik abfand, ist nirgends auseinandergesetzt.

Die unlogische Einteilung blieb für die ganze Pädagogik des Mittelalters und, wie hier vorwegbemerkt werden mag, auch für die nachreformatorischen Lateinschulen von Bestand. In den Trivialschulen wurde in der Hauptsache Grammatik d. h. die lateinische Sprache gelehrt, denn Rhetorik und Dialektik waren im Grunde weiter nichts als hochgelehrt klingende Bezeichnungen, in Wirklichkeit war der Unterricht in diesen Fächern sehr elementar, so war z. B. Rhetorik eigentlich weiter nichts, als was man heute Aufsatzlehre nennt. Die richtige Erlernung der lateinischen Sprache, die mündliche und schriftliche Handhabung derselben im täglichen Leben, bildete den Kern aller Schultätigkeit. So blieb es bis zur Reformation, wenn auch durch den Humanismus verbessernd auf die Auswahl der Lektüre und auf die Methode eingewirkt wurde. So blieb es auch in den nachreformatorischen Lateinschulen des 16. Jahrhunderts. Daß neben dem Lateinunterricht auch die religiöse Unterweisung herging, braucht wohl kaum erwähnt zu werden, da die Schulen Anstalten der Kirche waren. Diese verlangte natürlich auch die Übung des Ge-

sanges, der ars musica, womit also ein Fach des Quadriviums vorweggenommen wurde.

In jener schon erwähnten Urkunde vom Jahre 1295, durch welche erneut das Schulwesen auf der Altstadt dem Marienpfarrer zugesprochen wurde, findet sich der Ausdruck *scholae sive collectio scholarum antiquae civitatis*. Aus dieser Wendung geht hervor, daß auf der Altstadt außer der Pfarrschule noch eine Reihe anderer Schulen sich befunden haben. Es werden das Nebenschulen oder, wie man sie gewöhnlich nannte, „Schreibschulen“ gewesen sein, wie sie in jener Zeit, besonders zu Anfang des 14. Jahrhunderts, auch in anderen Städten aufkamen. Daß diese Schulen sich damals gerade auf der Altstadt bildeten, war ganz natürlich. Denn in jenen Jahrzehnten gab es, wie wir oben gesehen haben, in diesem Stadtteil keine Lateinschule. Denn die Georgenkirche war 1279 abgebrannt und wurde erst 1307 wieder neueingeweiht. Und die Geistlichkeit ließ während der Bauzeit die Schule eingehen, da sie für dieselbe beim Gottesdienst keine Verwendung hatte. Was war nun natürlicher, als daß sich diesen Zustand unternehmungslustige Leute zunutze machten und Privatschulen gründeten, da die Kirche mit ihrer Schule versagte? Sie konnten bei dem größeren Bildungsbedürfnis des Volkes, welches sich bei Beginn des 14. Jahrhunderts allgemein bemerkbar machte, von vornherein auf einen glücklichen Erfolg ihres Unternehmens sich gefaßt machen. Begann doch auch um diese Zeit die Volkssprache neben dem Lateinischen, welches in der ersten Hälfte des Mittelalters die alleinige Sprache des öffentlichen Lebens in Deutschland war, ihren Platz zu erkämpfen. Noch ein weiterer Umstand wird das Emporkommen dieser Schreibschulen oder Deutschschulen, wie sie sich im Gegensatz zu den Lateinschulen geradezu nannten, begünstigt haben. Es ist oben schon erwähnt worden, wie mächtig der Handel Parchims sofort nach der Gründung der Stadt emporblühte trotz des bunten Wechsels der aufeinander folgenden Fürsten, als die Stadt in schneller Reihenfolge in die Hände von fünf verschiedenen Herren kam. Infolge dieses ausgedehnten Handels war eine Ausbildung in Rechnen, Deutsch und Schreiben nötig, in Latein nicht.

Anderere Handelsstädte, besonders die Hansestädte, haben in jener Zeit, wie wir sicher wissen, solche Elementarschulen neben den höheren Schulen angelegt. Sollte es da auffallen, daß auch in Parchim, welches nachweislich mit den Hansestädten in regem Handelsverkehr stand, welches bald ebenso bevölkert war wie z. B. Wismar, der Gedanke, solche Schreibschulen einzurichten, entstand?

Fassen wir nun das Gesagte zusammen, so müssen wir sagen, daß im 14. und 15. Jahrhundert nicht nur zwei Lateinschulen, sondern auch einige sogenannte Schreibschulen, deren Schüler besonders im Schreiben, Lesen und Rechnen unterwiesen wurden, existierten. Es herrschte also in unserer Stadt, wie auch in anderen Städten damaliger Zeit ein verhältnismäßig blühendes Schulwesen.

Nun aber erhebt sich die Frage, wo ist dieses blühende Schulwesen geblieben? Denn zur Zeit der Reformation, etwa um das Jahr 1528, finden wir, wenigstens auf der Altstadt, nur einen Schulmeister. Es war Kaspar Lönnies, das Glied einer hochangesehenen Kaufmannsfamilie, der zugleich erster lutherischer Pastor an der Georgenkirche war. Ob auf der Neustadt sich damals bei der Marienkirche noch eine katholische Lateinschule befand, ist mehr als zweifelhaft. Also in einer Stadt, welche damals schon über 10 000 Einwohner zählte, befand sich eine Schule mit einem Lehrer, der zugleich Geistlicher war. In dem Protokoll der Kirchenvisitation, welche der Superintendent Riebling im Jahre 1542 vornahm, wird auch nur ein Lehrer, Georg Kruse, erwähnt. Dieser Niedergang der Schulen bei Beginn der Reformation fand nicht nur in unserer Stadt, sondern im ganzen Lande, ja in ganz Deutschland statt. „Das ganze bisherige Schulwesen schien sich bei Beginn der Reformation aufzulösen.“ — An der Stadt Parchim lag das nicht. Das Ansehen derselben nahm von Jahr zu Jahr zu. Ihr Handel kam zwar dem der Seestädte Rostock und Wismar nicht gleich, war aber unverhältnismäßig viel lebhafter und ausgedehnter als der der übrigen Landstädte. Sie hatte den Vorsitz bei den Versammlungen der Vertreter der Städte, sie wurde von anderen Orten als Schiedsrichterin angerufen, sie vertrat die Städte

bei den Verhandlungen mit dem Fürsten und wurde so ganz von selbst „erste Vorderstadt“ und als solche anerkannt. Der Grundbesitz der Stadt war immer umfangreicher geworden, und durch den Acker-, Wald- und Wiesenbau mehrte sich der Wohlstand der Bürger. Parchim war zur Zeit der Reformation unstreitig die volkreichste und begütertste Stadt unter den Landstädten Mecklenburgs. Es wurde bereits gesagt, daß der Ort damals über 10 000 Einwohner zählte. Dies wird auch durch einen Brief des Herzogs Heinrich des Friedfertigen an Luther bezeugt, in welchem der Fürst um einen Seelsorger für die Altstadt mit 7000 Seelen bittet. Rechnet man auf die Neustadt etwa 4000 Einwohner, so hatte die Stadt damals also 11 000 Seelen. Ebensoviele hatte Wismar, Rostock etwa 16 000.

Man kann gewiß mit Recht als Grund für den Niedergang der Schulen anführen, daß das Schulwesen in den Händen der Geistlichen lag und daher auch unter der Entartung derselben am Ende des Mittelalters litt. Sie waren ja die eigentlichen Schulherrn, und gegen sie richtete sich eine Flut von Schmähschriften bei Beginn der reformatorischen Bewegung, in welchen ihre üppige Lebensweise und ihre geringe Bildung verspottet wurde. Von der letzteren heißt es noch in der mecklenburgischen Kirchenordnung vom Jahre 1552: wie denn unterm papsttum wenig pfaffen die zehen gebot können. Ihr Ansehen sank darum mehr und mehr, die Jugend hatte keinen Respekt mehr vor ihnen. Aber dieser Umstand konnte unmöglich so zerstörend auf die Schulverhältnisse einwirken. Denn die unwissenden Geistlichen erteilten den Unterricht nicht selbst. Es würde doch auch in unserer Zeit den Unterricht nicht besonders beeinflussen, wenn etwa das Patronat oder das Scholarchat einer Schule Mitglieder aufzuweisen hätte, denen es an Interesse oder Urteil in Unterrichtsangelegenheiten mangelte. Man könnte zweitens wohl mit einigem Recht als Begründung für den Niedergang des Schulwesens auf den Widerspruch hinweisen, der sich immer energischer dagegen erhob, daß die Schule zu den gottesdienstlichen Handlungen herangezogen wurde und dadurch die Schüler zuviel Zeit zum Lernen verloren. Vermehrte sich

doch die Anzahl der Festtage zu Beginn des Reformationsjahrhunderts ganz ungeheuerlich. Es gab „19 hohe Festtage, 12 halb hohe, 10 sogenannte dritte Feste, 50 Feste von 9 Lektionen, 12—14 von 9 kleinen Lektionen mehr als 100 von 3 Lektionen“. Das waren also über 200 Festtage, an welchen die Schule von der Kirche in Anspruch genommen wurde. — Aber die Schularbeit ruhte doch an solchen Tagen meistens nicht gänzlich, sondern wurde oft nur vielleicht eine Stunde unterbrochen. Weiter läßt sich gegen diesen Vorwurf besonders einwenden, daß die Teilnahme an den kirchlichen Handlungen sowohl Lehrern als auch Schülern Einkünfte brachte, durch die manchem armen Schüler erst seine Ausbildung ermöglicht und dem Lehrer ein auskömmliches Einkommen gesichert wurde. Ja, es kann sogar behauptet werden, daß gerade der Wegfall der Einkünfte, welche Schüler und Lehrer durch die Teilnahme an den Kulthandlungen hatten, zum Verfall der höheren Schulen beigetragen hat, als durch die Reformation die Gottesdienste und dadurch jene Einkünfte recht fühlbar geschmälert wurden. Lehrer und Schüler konnten infolgedessen vielfach nicht mehr existieren.

Aber es kamen noch andere, weit gewichtigere Gründe hinzu. Luther selbst hat sie in seiner im Jahre 1524 erschienenen Schrift, „An die Rathsherrn aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“, angedeutet. Er klagt über den Verfall der Schulen: „Auf's Erste erfahren wir jetzt in deutschen Landen durch und durch, wie man allenthalben die Schulen zergehen läßt. Die hohen Schulen werden schwach.“ Niemand wolle mehr seine Kinder studieren lassen. Denn so sage man: „Was soll man lernen lassen, die nicht Pfaffen, Mönch und Nonnen werden sollen“, oder „soll der geistliche Stand nichts sein, so wollen wir auch das Lehren lassen anstehen.“ Die Eltern, das geht klar aus diesen Worten hervor, wollten ihre Kinder die höheren Schulen nicht mehr besuchen lassen, weil die fetten Pfründen infolge der Reformation zum größten Teil aufgehoben wurden und darum keine Gelegenheit mehr zur Anstellung und Versorgung boten. Wie reiche Gelegenheit die Kirche des Mittelalters dazu gewährte, lehrt uns ein Blick auf die kirchlichen Verhält-

nisse Parchims in katholischer Zeit. Nach der Chronik von Cordes gab es in der St. Georgenkirche „an die 35 Altäre und bey jedem Altar sind sonderliche Patrone, Gebungen und Gefälle gewesen, welche die Meß-Pfaffen oder Vicarien, so darauf Messe gehalten, genossen.“ In der Marienkirche waren 10 Altäre „mit vielen Lehnen und Präbenden begabet.“ Zur Bedienung eines jeden dieser Altäre war ein Priester nötig. Außer den beiden Hauptkirchen gab es noch eine Reihe kleinerer Gotteshäuser und Kapellen in der Stadt, z. B. die St. Gertrudenkirche vor dem Neuen Tor, die St. Nikolai-kapelle vor dem Wokertor, die Kapelle zum heiligen Blut auf dem Mühlenberg an der heutigen Blutstraße, die Kirche des heiligen Bartholomäus, die heutige Herberge zur Heimat, die Kapelle zum heiligen Geist usw. Man kann sich leicht hieraus eine Vorstellung machen, wie viele Geistliche in damaliger Zeit allein in der Stadt Parchim nötig waren. Eine wie reiche Gelegenheit bot doch in jener Zeit die Kirche den Eltern zur Versorgung ihrer Kinder! Infolge der Reformation gingen nun diese geistlichen Stellen bis auf eine verschwindend kleine Zahl ein. Wer wollte da noch seine Kinder sich auf diesen Beruf vorbereiten und zu dem Zweck eine höhere Schule besuchen lassen?

Das damalige Schulwesen war aber auch sonst noch in Mißkredit gekommen. Luther sagt in der oben angeführten Schrift: „Ja, sprichst du abermal, ob man gleich sollte und müßte Schulen haben, was ist uns aber nüh, lateinische, griechische und hebräische Zungen zu lehren? Könnten wir doch wohl deutsch die Bibel und Gottes Wort lehren, die uns genugsam zur Seligkeit?“ Die Frage, was muß ich tun, daß ich selig werde? war durch die reformatorische Bewegung ganz und gar in den Vordergrund gerückt. Alle geistigen und wissenschaftlichen Interessen traten dagegen zurück. Wozu noch die alten heidnischen Schriftsteller lesen? Sie nützen nichts zur Seligkeit. Der heiligen Schrift gebührt der erste, ja der einzige Platz in der Schule! Es ist begreiflich, wie sehr die Schulen dadurch in vieler Augen an Ansehen verlieren mußten; dies um so mehr, als Luther selbst sich ziemlich verächtlich über dieselben äußerte. „Das ist“, so schrieb

er, „meine ernste Meinung, Bitte und Begierde, daß diese Eselsställe und Teufelschulen in den Abgrund verfielen.“ Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß die Schulen verödeten und die Lehrer den Mut sinken ließen, zumal da die Abnahme des Schulbesuches auch den Wegfall des Schulgeldes, ihrer Haupteinnahme, zur Folge hatte. Sie wandten sich zum größten Teil andern Berufen zu. So löste sich tatsächlich bei Beginn der Reformation, im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, das bisherige Schulwesen fast gänzlich auf. Die Folge war ein Rückgang des Besuches der Universitäten. Auf unserer Landesuniversität nahm die Zahl der Studierenden besonders im Jahre 1523 auffallend ab. 1529 fand nicht eine einzige Inskription statt. Die Universität bezeichnet als Ursache des Rückgangs ausdrücklich die „Martinianische Faktion“. Auch die Lektoren, so wird hervorgehoben, verließen die Universität, da sie bei Verminderung der Pfründen keine Aussicht mehr auf spätere Versorgung hätten. Von der Universität Greifswald wird daselbe berichtet (cf. Paulsen). Dies Bild des Verfalles zeigte sich in ganz Deutschland.

Auch die Schulverhältnisse in Parchim bieten in den ersten Jahrzehnten der Reformationszeit ein wenig erfreuliches Bild. Wir finden zunächst nur einen lutherischen Lehrer, den Kaspar Lönnies, der zugleich erster lutherischer Prediger an St. Georg war. In dem Protokoll der Kirchenvisitation, welche Johann Niebling, der erste lutherische Generalsuperintendent Mecklenburgs, abhielt, wird auch nur ein Lehrer, Georg Kruse, erwähnt, der nachher Pastor an St. Marien, später Diakonus in Wismar war. Noch im Jahre 1551 ist nur von einem Lehrer, Ludolf Bode, die Rede. Er war nachher bis zum Jahre 1573 Pastor an der Georgenkirche zu Parchim. Auch der berühmte Johann Bosschl, der spätere Professor der griechischen Sprache zu Rostock, wirkte eine Zeitlang als Lehrer in seiner Vaterstadt Parchim. 1556 hatte die Schule in Parchim einen „Scholennmeister“ und seinen „gesellen“. Ersterer war wohl Johann Volkmann, der nachher Pastor zu Möderitz war, und letzterer Abraham Lönnies. Am Weihnachten des Jahres 1561 war Johann Witte oder

Albinus erster Lehrer. Er war nachher Professor zu Rostock. Jsaak Lönnies war „geselle“. Zwei Jahre später waren schon drei Lehrer vorhanden, nämlich jener Johann Albinus, der nicht mehr den Titel „scholemeeſter“, sondern rector scholae führt, ferner der cantor Jsaak Lönnies und der tertianus Johann Muwe (Mau). In dem Gründungsjahr der neuen Schule wirkten vier Lehrer in Parchim, jene drei vorhergenannten und ein vierter, dessen Name nicht überliefert ist. Die Titel der Lehrer waren von jetzt an: Rektor, Konrektor, Kantor und der Quartus Kollega.

Über diese früheſte lutheriſche Schule in Parchim erfahren wir ſonſt leider faſt nichts. Außer den angeführten Namen einiger Lehrer haben wir nur wenige dürftige Notizen über die Einkünfte derſelben. Es hat den Anſchein, daß zunächſt die Geiſtlichen ſich die Einrichtung einer Schule angelegen ſein ließen in erſter Linie wieder zu kirchlichen Zwecken, hauptſächlich wegen des Kirchengesanges. Muſikalisch beanlagte junge Theologen übernahmen den Unterricht und konnten dann ziemlich ſicher ſein, daß ſie bei der nächſten Vakanz in Parchim oder in der Nähe berückſichtigt wurden.

Im Jahre 1563 nahm ſich der edle Herzog Johann Albrecht I. des Parchimer Schulweſens an. Es kam die für die Schule ſo folgenreiche und denkwürdige Viſitation zuſtande, deren Mitglieder im folgenden Jahr ihren Bericht erſtatteten. Die Folge war die Neugründung der Lateinſchule in Parchim im Jahre 1564.

Zunächſt mag über die Perſönlichkeit der Viſitatoren, die ja für die Gründung der neuen Schule von bedeutendem Einfluß geweſen ſind, und über die damaligen Parchimer Geiſtlichen hier ein kurzes Wort geſagt werden. Die Geſchäfte des Superintendenten wurden damals durch den Schweriner Hofprediger Muſäus und durch den Wiſmarſchen Superintendenten Johann Wiegand, der 1563 in Parchim viſitierte, beſorgt. Denn nach dem im Jahre 1554 erfolgten Tode Liebblings war die Parchimer Superintendentur mehr als 20 Jahre unbefetzt. Wiegand war nachher Professor zu Jena und iſt bekannt durch ſeine heftige Segnerschaft gegen die ſogenannten Kryptokalviniſten, welche Anhänger der Abend-

mahlslehre Kalvins waren und sie in Sachsen einzuführen suchten. Die Kryptokalvinisten setzten es durch, daß Wiegand und andere lutherische Heißsporne aus Sachsen vertrieben wurden.

Neben dem Archidiaconus Ludolf Bode wirkte Heinrich Slymann als Diaconus an St. Georg. Pastor an der Marienkirche war Johann Lönnies, wohl ein Sohn von Kaspar Lönnies und ein naher Verwandter Liebings. Zu den Visitatoren gehörte außer dem schon genannten Superintendenten Wiegand der Oberhofprediger Musäus. Er hatte ähnliche Lebensschicksale wie jener. Früher Pastor in Weimar, trat er zusammen mit Nikolaus v. Amsdorf und Matthias Flacius in heftiger Weise gegen die sogenannten Synergisten auf, welche dem Menschen nicht jede Mitwirkung bei der Bekehrung absprechen wollten. Er zog sich ebenfalls durch seine maßlose Heftigkeit und Streitsucht den Unwillen des Herzogs Johann Friedrich des Jüngeren von Sachsen zu und mußte das Land verlassen. Er wechselte übrigens seinen Aufenthalt im ganzen dreizehnmal und blieb in jeder neuen Stellung fast immer nur drei Jahre. Das Visitationsprotokoll ist weiter unterschrieben von Achim Kleinow, Hauptmann zu Dobbertin, Peter Holdorff, Hauptmann zu Grabow, Notar Peter Wessingen und von Dr. Konrad Pistorius (Becker), dem Güstrower Superintendenten, dem Nachfolger von Gerhard Demeken.

Diese Visitatoren statteten am 28. August 1564 den Herzögen Johann Albrecht und Ulrich ihren Bericht ab und schlugen vor, daß die Parchimsche Schule vollständig neu geregelt, daß eigentlich eine ganz neue Schule eingerichtet werde, welche mit ihren vier Lehrern den Schulen der größeren Städte gleichgestellt und somit eine große Schule im Sinne der Kirchenordnung von 1552 sein sollte.

Der Landesfürst bestätigte die Vorschläge der Visitatoren. Diese begaben sich wieder nach Parchim und veröffentlichten die fürstliche Bestätigung am 31. August 1564. Das betreffende Aktenstück lautet:

Nach geschehener Relation haben hochgedachte unsere gnedigen fürsten und Herrn die würdigen hochgelahrten

Ernstesten und Erbaren und wohlgelarten Ehn Conrado Beckern, der heyligen Gottlichen schrifft Doctori, Megkelburgischen Supernttendenten, Simonem Museum, auch der heyligen schrifft Doktorn, unseres Hrn Herzog Johansen zu Megkelburgk Hofpredigere, Achim Kleinowen, Hauptmann zu Dobbertin, Peter Holdorffen, Hauptmann zu Grabow, und Peter Wessingen, gein Parchim geschickt, solchs alles nach Laut und Inhalt vohrgeschriebener Relation Inns werck zu stellen.

Des zu Urkunde mit obengenannter Herrn Visitatoren hiunden aufgetruckten pitschiern versiegelt und Geben zu Parchim denn XXXIten Augusti Anno MDLXIII.

Der 31. August ist also der Geburtstag der höheren Schule zu Parchim.

Die neue Schule war wieder eine Lateinschule. Sie unterschied sich wenig von den Pfarrschulen oder Trivialschulen in der Zeit vor der Reformation. Der Unterricht im Lateinischen war bei weitem die Hauptsache. Sie unterschied sich nur dadurch von den alten Schulen, daß allmählich auch etwas Rechnen und Griechisch, das übrigens auch schon in den vorreformatorischen Schulen gelehrt wurde, zu dem Unterricht im Lateinischen und in der Religion hinzukam. Auch die übrigen höheren Schulen des Landes, die um dieselbe Zeit entstanden, waren Lateinschulen. Ja, selbst in den Schulen der kleinen Städte war das Lateinische ein Hauptgegenstand des Unterrichts. Da entsteht die Frage: Warum wies man wieder der lateinischen Sprache die Hauptarbeit der Schule zu? Das Lateinische, so könnte man sagen, war damals noch keine tote Sprache. Es war die Sprache der Universität und der gelehrten Welt. Bei den Vorlesungen auf den Hochschulen und bei den zahlreichen Disputationen bediente man sich ausschließlich des Lateinischen. Aber auf andern Gebieten, z. B. im internationalen Verkehr, spielte es längst nicht mehr die frühere Rolle, und unmittelbare Verwendung im täglichen Leben wie im Mittelalter fand es auch nicht mehr. Man hatte auch bei dem lateinischen

Unterricht nicht wie heute den formalen Zweck desselben im Auge, daß man den lateinischen Unterricht als eine Gymnastik des Geistes, als das geeignetste Mittel zur Bildung und Schärfung des Verstandes betrachtete. Die Erlernung der Sprache hatte auch nicht den weiteren Zweck, zur Bekanntschaft mit der römischen Literatur zu führen und damit die Kenntnis desjenigen Kulturvolks zu vermitteln, welches die spätere europäische Bildung so sehr beeinflusst hat. Das Ziel jenes Unterrichts war „die nach antiken Vorbildern, besonders Ciceros, edel gestaltete Eloquenz“, d. h., die Schüler sollten ein elegantes klassisches Latein sprechen und schreiben lernen.

Luther hatte ursprünglich ein ganz anderes Bildungsideal der lutherischen höheren Schulen vor Augen. Er dachte nicht daran, daß das Lateinische der Mittelpunkt des Unterrichts werden sollte. Der Heiligen Schrift sollte die erste Stelle in der ganzen Bildung, nicht nur in den Volksschulen, sondern auch in den höheren Schulen zukommen. Er nahm also in dieser Hinsicht einen ganz andern Standpunkt ein, als die Humanisten seiner Zeit. Er sorgte insofgedessen dafür, daß Hilfsbücher für die religiöse Unterweisung der Jugend verfaßt wurden. In deutscher Sprache sollte der Unterricht erteilt werden. Dieser Gedanke veranlaßte ihn auch, die Bibel zu übersetzen, den kleinen Katechismus herauszugeben, für eine Gottesdienstordnung mit deutscher Predigt, deutschen Gebeten und deutschem Liede zu sorgen. Er dachte sogar an einen Geschichtsunterricht und meinte, die Kinder müßten auch die ganze Mathematik lernen. In diesem Sinne Luthers wurde auch vielfach gepredigt, daher werden auch solche Aussprüche des Volks rühren, welche Luther in seiner Schulschrift vom Jahre 1524 anführt: „Wozu sollen wir Lateinisch und Griechisch lernen? Könnten wir doch wohl deutsch die Bibel und Gotteswort lesen, die uns genugsam ist zur Seligkeit.“

Allmählich machte sich aber der Einfluß des Humanisten Melancthon auf Luther geltend, und dieser wurde für die humanistischen Ideale freundlicher gestimmt. Hierzu kam noch ein anderes, wodurch Luther veranlaßt wurde, für den Unterricht in den alten Sprachen an den höheren Schulen einzu-

treten und den Wert derselben stark zu betonen. Es konnte ihm nicht entgehen, daß der Besuch der Schulen und der Universitäten gerade um das Jahr 1524 in so auffälliger Weise nachließ. Niemand widmete sich mehr dem Studium der Theologie. Dieser Umstand machte Luther besorgt um sein ganzes reformatorisches Werk. Wer sollte in Zukunft die Bibel recht verstehen und auslegen? Sie ist in griechischer und hebräischer Sprache geschrieben. Die Sprache der alten Kirche und der Kirchenväter war das Lateinische. Will jemand die Bibel, das reine und lautere Wort Gottes, oder die Kirchenväter lesen und verstehen, so muß er die alten Sprachen, vor allem die „heiligen“ Sprachen, die hebräische und die griechische, können. Es hat, führt er aus, in früherer Zeit so viele kluge und gelehrte Männer gegeben, die so oft in der Schrift gefehlt haben. „Wie oft fehlt St. Augustinus im Psalter und anderer Auslegung sowohl als Hilarius, ja auch alle, die ohne die Sprachen sich die Schrift haben unterwunden auszulegen. Sie tappen sehr oft wie ein Blinder an der Wand und fehlen gar oft des rechten Textes. Auch St. Augustinus selbst muß bekennen, daß einem christlichen Lehrer, der die Schrift soll auslegen, not ist, über die lateinische auch die griechische und hebräische Sprache zu kennen.“ Hier spricht er es offen aus, warum er die Kenntnis der drei alten Sprachen für unbedingt nötig hält, weil er nämlich wohl wußte, daß der Fortbestand der neuen, nach ihm benannten Kirche an dem Besitz der Sprachen, den wissenschaftlichen Waffen in dem Kampf für den rechten Glauben, hing. Aber die Kenntnis derselben, so führt er weiter aus, ist nicht nötig für jedermann, sondern in erster Linie nur für die Diener der Kirche. Aber selbst bei diesen braucht sie nicht notwendig vorhanden zu sein. Er macht einen Unterschied zwischen einem schlichten Prediger des Glaubens und einem Ausleger der Schrift, einem „Propheten“. Ein einfacher Prediger habe so viele helle Sprüche und Texte durchs Dolmetschen, daß er Christum verstehen, lehren und anderen predigen könne, er braucht also nicht notwendig die Schrift im Urtext zu lesen imstande zu sein. „Aber die Schrift auslegen“, so fährt er fort, „und zu streiten wider die irrigen Einführer der Schrift, ist er zu

gering; das läßt sich ohne Sprachen nicht tun.“ In diesem Zusammenhange kommt er dann zu dem Ausdruck: „Laßt uns das gesagt sein, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Sie sind die Scheide, darin das Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darinnen man das Kleinod trägt. Sie sind das Gefäß, darinnen man diesen Trank faßt. Sie sind die Remnat, darin diese Speise liegt.“

Man sieht, daß für Luther die Kenntnis der alten Sprachen nur ein Hilfsmittel für theologische Zwecke war. Sie sollen lediglich im Dienst des Evangeliums stehen. Noch ist hervorzuheben, daß Luther, wenn er so von dem Wert der Sprachen redet, in erster Linie an die „heiligen“ Sprachen, das Hebräische und das Griechische, denkt, weniger an das Lateinische, welches doch, wie schon hervorgehoben wurde, in der Folgezeit in den neuen protestantischen Schulen ganz und gar in den Vordergrund trat, während das Griechische zunächst nur geringe, das Hebräische gar keine Berücksichtigung in den neuen Lehrplänen fand. Luther wollte also die Schulen nicht auf die einseitige Bahn des Lateinischen weisen, und es ist nicht richtig, wenn man sagt, sein Sendschreiben vom Jahre 1524 sei der Stiftungsbrief der Lateinschulen gewesen. Wenigstens hat Luther das nicht beabsichtigt. Ihm ist das Evangelium, nicht das Lateinische, im letzten Grunde das eigentliche Bildungsgut. Melanchthon vertritt viel mehr als Luther den formalen Bildungszweck des Lateinischen, da es die Kinder deutlich und scharf zu denken zwingt. Er hatte auch entschiedenes Verständnis für den Bau und die Schönheit eines lateinischen Werkes, und daher wollte er das Lateinische nicht einseitig in den Dienst der Theologie gestellt wissen, sondern es, und daneben auch das Griechische, wegen des hervorragenden Bildungswertes in den Schulen getrieben sehen. Ihm war nicht wie Luther der theologisch gebildete, sondern der theologisch-humanistisch gebildete Mensch das Erziehungsideal.

Melanchthon hat durch seine organisatorische Mitwirkung bei der Einrichtung der höheren Schulen einen viel größeren Einfluß ausgeübt als Luther und sich dadurch bekanntlich

den Ehrennamen „praeceptor Germaniae“ erworben. Von ihm stammt der im Jahre 1528 entworfene sächsische Schulplan. Es war nicht der erste, der von ihm herrührt. Es waren von ihm schon bessere da, nämlich einer aus dem Jahre 1525 für Eisleben und ein anderer aus dem folgenden Jahre für Nürnberg. Beide sind umfassender als der sächsische, denn sie legen auch auf das Griechische Gewicht. Der sächsische Schulplan schließt es von den Unterrichtsgegenständen aus, weil es wohl ebensosehr an Lehrern wie an Büchern fehlte. Aber derselbe wurde das Muster für viele andere Schulordnungen, welche damals von den evangelischen Obrigkeiten in deutschen Landen und Städten eingeführt wurden. Sie waren meistens integrierende Bestandteile der neuen Kirchenordnungen, wie auch die mecklenburgische Schulordnung vom Jahre 1552, welche Melanchthon zur Begutachtung vorgelegt worden war.

Aber die theologisch-humanistische Bildung, für welche Melanchthon als Humanist nach seinem ganzen Bildungsgang und seiner ersten Betätigung als Lehrer in Tübingen begeistert war, blieb nicht das Ziel der höheren Schulen. Das Schulideal Melanchthons mußte dem einseitig humanistischen Bildungsideal Platz machen. Das Lateinische trat ganz in den Vordergrund. Der Mann, der dem höheren Unterricht diese Bahn gewiesen hat und dessen Schulorganisation für die Gründung höherer Schulen weithin maßgebend geworden ist, war Johannes Sturm in Straßburg. Er war, wie überhaupt die Süddeutschen, viel mehr auf dem Boden des alten Humanismus vor der Reformation stehen geblieben als die Norddeutschen. Die „Eloquenz“, die vollständige schriftliche und mündliche Beherrschung der lateinischen Sprache, war für ihn das Ziel aller Studien. Er forderte ausschließlich die Ausbildung des lateinischen Stils. Daher galten ihm auch die römischen Historiker nichts. Die Beschäftigung mit Cicero war die Hauptsache.

„Ein Unglück ist es“, so klagt er, „daß die Knaben nicht schon an der Mutterbrust anfangen lateinisch zu lallen, und daß unserm öffentlichen Leben alles das fehlt, was den Römer in seiner Sprache bildete.“ Das sollte

die Schule ersetzen. Darum sollte alles die Fertigkeit im Gebrauch der lateinischen Sprache steigern. Lateinisch sollte der Lehrer möglichst früh mit den Schülern sprechen, Lateinisch sollten diese miteinander reden. Das Griechische trat sehr zurück. In den Dienst der lateinischen Sprache traten vielfach die andern Unterrichtsfächer, vor allem der Religionsunterricht.

Welch eine Verschiebung des Bildungsideals! Luther hatte den theologisch gebildeten, Melanchthon den theologisch-humanistisch, Sturm und seine Gefolgschaft nur den humanistisch oder richtiger, da das Griechische fast ausgeschaltet war, den lateinisch gebildeten Menschen als Ideal der Schulbildung vor Augen. Von dieser Richtung wurde auch die Schule zu Parchim stark beeinflusst. Das wird besonders aus der nun folgenden Beschreibung des inneren Schulbetriebs, der Schulbücher und der Unterrichtsmethode hervorgehen.

Zunächst mag noch eine Bemerkung über das Verhältnis der Schule zur Kirche in diesem Zeitraum vorweggeschickt werden. Wie in der vorreformatorischen Zeit war die Schule ein Anhängsel der Kirche und stand ganz unter dem Einfluß derselben. Die Lehrer waren, mit Ausnahme des etwa um 1600 hinzukommenden Quintus Collega, Theologen, welche ein geistliches Amt erstrebten und sich meistens wegen der untergeordneten Stellung, der kärglichen Besoldung und der aufreibenden Tätigkeit aus dem Schuldienst fortsetzten. Der nächste Vorgesetzte des Rektors war der Superintendent, die Kirchenvisitatoren inspizierten auch die Schulen. Die Kirche nahm wieder den Dienst der Schüler reichlich in Anspruch. Die ganze Schule mußte wegen des Kirchengefanges am Gottesdienst, auch an den Wochengottesdiensten am Mittwoch und Freitag, teilnehmen. Ihre Gegenwart war aus demselben Grunde auch bei Hochzeiten und Begräbnissen erforderlich. Bei letzteren war oft die ganze Schule, bald die halbe, am häufigsten ein Viertel derselben, je nach dem Rang des Verstorbenen, zugegen. Diese kirchlichen Pflichten waren zuerst zu erledigen. In der dann noch übrigen Zeit wurde unterrichtet.

Daß der Kirchendienst als die wichtigste Aufgabe der Schule angesehen wurde, geht auch äußerlich schon daraus hervor, daß die Schulordnung und Schulgesetze mit den kirchlichen Pflichten der Schüler beginnen. So enthalten die ersten Paragraphen der *leges pro alumnis scholae Parchimensis* aus dem Jahre 1618 nur Vorschriften, wie sich die Schüler während des Gottesdienstes zu verhalten haben.

Sie mögen hier verdeutscht abgedruckt werden:

§ 1.

Da die christlichen Schulen Tempel und die Stätten wahrer Frömmigkeit sind, so fordern wir von den Zöglingen unserer Schule vor allem, daß sie zu Hause, in der Schule und im Gotteshause die Frömmigkeit als Führerin vor Augen haben und mit ihr all ihr Tun beginnen und beschließen.

§ 2.

An den Sonn- und Festtagen, . . . sollen sie gesittet, ehrbar und zur rechten Zeit zur Kirche gehen, dem Gottesdienst ohne Lärm, Lachen, Schwätzen, Flüstern oder eine andere ungeziemende Handlung bis zu Ende beiwohnen, die Predigt aufmerksam und still anhören und Gott mit Herz und Mund preisen.

§ 3.

Während des Singens . . . sollen sie sowohl an dem ein- als auch dem mehrstimmigen Gesang sich beteiligen, indem sie mit lauter Stimme Gott einmütig loben.

§ 4.

Nach beendigtem Gesang sollen sie sich zum Anhören der Predigt sittsam hinsetzen, ohne sich um den Platz im geringsten zu zanken.

Auf dem Platz, den sie einmal eingenommen haben, sollen sie sitzen bleiben, nicht schlafen und sich nicht auf die Ellbogen stützen, sondern mit Ohr, Auge und Herz auf den Prediger achten und die Predigt anhören

§ 5.

Aberdies sollen sie sich während der Predigt mit dem Lesen ihrer Schulaufgabe oder mit dem Abschreiben von Schriftstücken nicht beschäftigen, damit es sich nicht herausstellt, daß sie ohne jede Andacht gewesen sind, wenn sie aufgefordert werden, die Hauptteile der Predigt wiederzugeben.

§ 6.

Nach der Predigt sollen sie aufstehen und das Gesicht nach dem Altar hinwenden. Wenn der Kantor das Zeichen gibt, sollen sie wieder zum Singen sich ordnen.

§ 7.

Nach dem Gottesdienst sollen sie ohne Geräusch, gegenseitiges Drängen und ohne mutwilliges Geschrei zu zweien hinausgehen.

§ 8.

Zum Hlgen Abendmahl sollen sie in jedem Vierteljahr gehen und sichtbare Zeichen der Besserung des Lebens an den Tag legen.

§ 9.

Dem Gottesdienst sollen sie ohne Erlaubnis und zwingenden Grund nicht fernbleiben

Den nun folgenden Ausführungen ist die Schulordnung vom Jahre 1602, welche mit der von 1552 ziemlich übereinstimmt, besonders aber die schon erwähnten Schulgesetze vom Jahre 1618 (*leges pro alumni scholae Parchimensis*) und ein sehr ausführlicher Stundenplan (*Ordo lectionum in schola Parchimensi tractandarum per classes distributus*) aus dem Jahre 1638, der von dem damaligen Rektor Mauritius unterzeichnet ist, zugrunde gelegt.

Die Schule zu Parchim bestand aus 4 Klassen, deren Pensen aber noch nicht fest gegen einander abgegrenzt waren. Der Unterricht dauerte von 7 bis 10 Uhr am Vormittag, am Nachmittag von 1 bis 4 Uhr. Dies gilt aber nur für den Montag, Dienstag und Donnerstag. Am Mittwoch und Freitag fiel

der Unterricht von 8—10 Uhr wegen des Gottesdienstes aus, am Freitag nachmittag wurde von 1—2, am Sonnabend von 7—10 und von 1—2 Uhr unterrichtet. Es wurden also wöchentlich 25 Unterrichtsstunden erteilt. Später wurde dies allerdings anders. Der Wochengottesdienst am Freitag ging ein, nur der am Mittwoch blieb übrig.

Wir geben jetzt eine Beschreibung des Unterrichts und der Schulbücher.

Das erste Schulbuch, welches die Kinder in Händen hatten, war das „gewöhnlich handbuchlin“ oder das Alphabetsbüchlein, eine Art Fibel. Es enthielt das Alphabet, das Vaterunser, den Christlichen Glauben, die 10 Gebote, später auch einige Beispiele der lateinischen Deklination und Konjugation und ein kleines lateinisches Vokabular. Als Muster für diese Büchlein, die inhaltlich oft etwas von einander verschieden waren, diente Melanchthons *enchiridion elementorum puerilium*, ein Buch, dessen Inhalt fast dem des eben erwähnten Büchleins gleicht. Melanchthon kannte jedenfalls von seiner Tätigkeit in Tübingen her das in Süddeutschland in vor-reformatorischer Zeit sehr verbreitete sogenannte *Abecedarium*, auch Fibel genannt. Es enthielt das ABC, die Vokale und einige Silben, weiter das Paternoster, Credo und Ave Maria, Benedicite und andere Gebete. Dieses Buch hat ohne Zweifel bei der Abfassung seines *Enchiridions* als Muster gedient. „Ernach soll man inen den Donat und Cato zusammen furgeben“, sagt die Schulordnung.

Der Donat oder die *ars Donati* war im Mittelalter die am meisten gebräuchliche lateinische Grammatik. Der Verfasser ist Aelius Donatus, ein *grammaticus*, der um 360 n. Chr. in Rom lebte. Das kleine Werk, das sich durch Kürze und Klarheit auszeichnet und daher auch eine so weite Verbreitung gefunden hat, zerfällt in 3 Teile. Der zweite, der Hauptteil, handelt *de partibus orationis*. *Partes orationes sunt octo: nomen, pronomen, verbum, adverbium, participium, coniunctio, praepositio, interiectio*. Das *nomen* wird ausführlicher behandelt in Unterteilen: z. B. *de generibus, de numero nominum, . . . de casibus nominum etc.* Das Werkchen erfuhr im Laufe der Jahrhunderte manche Ver-

änderungen. Der alte Donat war kaum mehr zu erkennen. Aber der Name blieb. Mit dem Namen Donat wurden alle kleinen Anfangsgrammatiken bezeichnet. Die aus der Zeit der Reformation stammenden Ausgaben haben die beliebte Form der Frage und Antwort: z. B. der Abschnitt de verbo beginnt so:

Quid est verbum?

Antwort: Verbum est vox significans agere aliquid aut pati.

Verbum quotuplex est?

Antwort: Verbum est duplex: personale et impersonale.

Quid est personale? etc.

Der Abschnitt de adverbio fängt so an:

Quid est adverbium?

Antwort: Adverbium est pars orationis, quae verbo adiecta significationem eius explanat atque implet.

Adverbio quot accidunt?

Antwort: Adverbio accidunt quatuor: species, figura, significatio, comparatio.

Quot sunt species adverbiorum? etc.

Der Grammatik wurde später ein Vocabularium angehängt mit dem Titel: Vocabula rerum pro sexta et septima classe, das nach dem Muster der Nomenklatoren nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet war, z. B. Cap. I: De Deo et spiritibus. XI: de urbe et eius partibus.

Als drittes Buch soll den Kindern der IV. Klasse der Cato „fürgegeben“ werden. Der Titel des Buches lautet: Dionysii Catonis disticha de moribus. Man zählte ihn daher ebenso wie den Aesop zu den morales autores. Es ist eine Sammlung von Sprüchen, von welchen jeder eine Lebensregel enthält. Den Distichen gehen 56 ganz kurze Sätze in Prosa voraus, z. B. Parentes ama. Magistrum metue. Cum bonis ambula. Diligentiam adhibe. Literas disce. Pugna pro patria.

Die erstgenannten Sprüche werden immer von zwei Hexametern gebildet (es sind also keine Distichen). In der uns vorliegenden Ausgabe ist die gereimte Übersetzung hinzugefügt. Wir lassen einige Beispiele folgen.

Si Deus est animus, nobis ut carmina dicunt,
Hic tibi praecipue sit pura mente colendus.

Ist Gott ein reiner Geist, wie die Poeten lehren,
So sollst du gleichfalls ihn mit reinem Herzen ehren.

Virtutem primam esse puta, compescere linguam:
Proximus ille Deo est, qui scit ratione tacere.

Die erste Tugend ist, die Zunge beugen können.
Der ist ein halber Gott, wer schweigt mit klugen Sinnen.

Officium alterius multis narrare memento.
Atque aliis cum tu benefeceris ipse, sileto.

Hat einer dir gedient, so zeig es vielen an.
Schweig aber, hast du gleich bei andern was getan.

Cum tibi proponas animalia cuncta timere,
Nullum praecipio tibi plus hominem esse timendum.

Wenn du gesonnen bist, zu fürchten jedes Tier,
So siehe sonderlich dich vor dem Menschen für.

Diligito caros aequa pietate parentes
Nec matrem offendas, dum vis bonus esse parenti.

Schau auf, damit du stets die Eltern gleiche liebtest:
Verhalt der Mutter nicht, was du dem Vater gibest.

Linque metum lethi: nam stultum est tempore in omni
Dum mortem metuas, amittere gaudia vitae.

Tu Todesfurcht hinweg, begehrt ihn nicht zu wissen.
Man kann bei Todesfurcht des Lebens nicht genießen.

Der Verfasser oder der Sammler dieser Sprüche ist unbekannt. Ebenso läßt sich nicht feststellen, wann diese Sammlung entstanden ist. Das Buch wurde aber sehr geschätzt, und es ist nicht zu leugnen, daß die sprachlich und inhaltlich leicht verständlichen Verse sich bei dem ersten Unterricht, wie er damals gehandhabt wurde, vorzüglich verwerten ließen. Außer diesen 3 Schulbüchern hatten die Kinder den kleinen deutschen lutherischen Katechismus in Händen.

Der Unterricht begann wie heute in der Regel nach vollendetem 6. Lebensjahre, häufig aber auch schon früher. Der Besuch der Grundklasse dauerte anfangs wohl nur 2,

später 3 Jahre. Die Klasse entsprach also etwa den heutigen 3 Klassen der Vorschule.

Mit Hilfe des oben beschriebenen Hand- oder Alphabetbüchleins lernten die Kinder zunächst lesen. Die Lesefertigkeit wurde durch den Gebrauch des kleinen deutschen lutherischen Katechismus gefördert, der auf dieser Stufe auswendig gelernt wurde.

Wenn der Schüler das ganze ABC und schon einige Silben kannte, begann das Schreiben, welches die deutsche und die lateinische Schrift und die Zahlen umfaßte. Auch die sehr zahlreichen Abkürzungen (Ligaturen), die noch sehr beliebt waren und keineswegs immer leicht zu entziffern sind, mußten meistens beim Schreibunterricht eingeübt werden.

Nach dem Alphabetbüchlein wurde, wohl bei Beginn des 2. Schuljahrs, den Kindern der oben erwähnte Donat und auch der Cato vorgelegt. Ersterer wurde zunächst nur als Lesebuch benutzt. Die Kleinen sollten ihn einmal, wenn möglich zweimal durchlesen. Der Zweck konnte nur der sein, daß sie äußerlich und mechanisch mit der lateinischen Grammatik bekannt gemacht wurden und sich an den Klang der lateinischen Worte gewöhnten. Besonders wurden die Beispiele der Deklinationen und Konjugationen eingelesen und dann eingeprägt. Genau so wurden die Sprüche des Cato nutzbar gemacht. Sie wurden mit der meistens gereimten deutschen Übersetzung eingelesen und dann auswendig gelernt, die gewöhnlichsten Worte wurden dekliniert resp. konjugiert und auf diese Weise eine ganze Zahl von lateinischen Worten eingeprägt oder, wie es heißt, „ein Vorrat geschafft“. So wurde der Leseunterricht schon bald in den Dienst des Lateinischen gestellt. Dasselbe war mit dem Schreibunterricht der Fall. Geschrieben wurden Wörter, welche die Kinder sich aneignen sollten. Als häusliche Aufgabe wurden täglich zwei Vokabeln mit der Übersetzung vorgeschrieben, die zu Hause in ein besonderes Heft sauber eingetragen und auf den nächsten Tag auswendig gelernt werden mußten.

Im Laufe der Jahre sah man sich jedoch gezwungen, den Unterricht in dieser Klasse zu ändern. Die Gründe sind leicht ersichtlich. Es stellte sich heraus, daß eine große Zahl

der Elementarii oder Donatistae, wie die Schüler der untersten Stufe genannt wurden, allen Versuchen, ihnen die Anfangsgründe des Lateinischen beizubringen, sei es aus Mangel an Begabung oder an Interesse, hartnäckigen Widerstand entgegensetzten. Die Verhältnisse waren in Parchim in dieser Beziehung nicht anders als anderswo und konnten wohl zu ähnlichen Klagen Anlaß geben, wie Melanchthon sie in einer Rede de miseriis paedagogorum anhebt. Er sagt: Wenn die Eltern mit dem Jungen nicht mehr haushalten können, schicken sie ihn zum Schulmeister. Dieser spricht ihm vor. Der Junge ist geistesabwesend. Es vergeht eine Ewigkeit, bis er die Buchstaben kann. Das ist das Vorspiel; nun soll er Latein lernen. Guter Gott, was für ein Schauspiel bietet er dar! Erst steht er da stumm wie eine Bildsäule. Dann nimmt er sich zusammen, verdreht die Augen und reißt den Mund auf. Endlich bringt er einen Ton hervor; aber um nicht auf einen Fehler ertappt zu werden, murmelt er unverständlich, manche bringen es zu einer wahren Virtuosität im Verschlucken der Endsilben. Man ruft: deutlicher! Er wiederholt, und nun hört man Wortungeheuer wider Grammatik und Latinität. Es ist ein Jammer!“ (Paulsen, S. 246.)

Dieser untersten Stufe gehörte daher bald die weitaus größte Zahl der Schüler an. Viele kamen wohl gar nicht über sie hinaus. Einsichtige und praktisch denkende Eltern nahmen ihre Kinder, wenn sie im Lateinischen keine Fortschritte machten, von der Schule und schickten sie in die Privat- oder Klippschulen. Manche Väter ließen ihre Kinder auch gar nicht erst einen Versuch auf der Lateinschule machen. Hierdurch wurde aber dieser das Schulgeld und den Lehrern ein Teil ihrer Einnahme entzogen. Dem mußte vorgebeugt werden, und dies geschah in der Weise, daß die Elementarklasse eine besondere Abteilung, die „der deutschen Kinder“, erhielt. Wie der Name sagt, nahmen diese am lateinischen Unterricht nicht teil. Diese Einrichtung wurde wohl schon um 1600 getroffen, als an der Schule ein 5. Lehrer, der Quintus Collega, angestellt wurde.

Wie der Unterricht sich jetzt in dieser Klasse gestaltete, ist am besten aus dem Stundenplan des Rektors Mauritius

ersichtlich. Erwähnt mag noch werden, daß die Donatisten oder Lateinschüler dieser Klasse in 2 Abteilungen zerfielen, die obere hieß quarta, die untere quinta classis. Wir lassen nun den Lektionsplan folgen.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag.

7—8: Per classem quartam, quintam und der Deutschen, wenn der Morgensegen gebetet, soll er (nämlich der Quintus Collega) zwei Knaben, einen aus Quarta, den andern aus der deutschen Klasse aufstehen heißen und ein Stück des Catechismi klar und deutlich auf-sagen lassen, daß es die andern hören und mit lernen. Hernach soll er die Knaben alle nach der Ordnung einen jeglichen seine Lektion hören lassen.

8—9: Quartus collega seu succentor paradigmata declinationum, comparationum et coniugationum a quartanis et quintanis exigat. Elementa communia Grammatices illos doceat. Die Klasse der Deutschen etiam audiat legentes.

9—10: Quintus collega 1. corrigat et emendet scripturam omnium unuscuiusque singulatim inspiciens. 2. audiat legentes omnes.

1—2: Succentor scripturam omnium emendet, declinandi exercitium urgeat, vocabula facillima et communissima exigat eademque flectere quartanos iubeat, die Klasse der Deutschen legentes audiat.

2—3: Quintus in quarta, quinta und der deutschen Klasse Arithmeticam profiteatur, also daß er die Ältesten und Vernünftigsten das kleine Einmaleins lernen lasse und zugleich sie anführe, die species simplices zu fassen, damit die, so Lateinisch lernen, wenn sie in tertiam transferieret werden, ad regulam Detri appliziert werden. Die andern Deutschen soll er weiter darin üben mit exempeln, daß sie zur Rechenkunst gelangen und kommen mögen. Die Kleinen sollen im Zählen geübt werden.

3—4: Quintus exercitium declinationum in quartanis instituat, also daß er oftmals ein ander vocabulum, als sie gelernt, nehme und lasse es darnach flektieren. Quintanos paulatim assuescat facillioribus declinationibus, reliquos legere et syllabare audiat.

Mittwoch und Sonnabend.

7—8: Quintus soll die Knaben das Evangelium deutsch vorlesen hören.

8—9: Quartus ex corpore M. Judicis initia fidei salvificae quartanis et quintanis instillet, minores vero syllabare et abecedare audiat.

9—10: Quintus literarum picturam impiger urgeat, scriptorum libros sedulo lustret, corrigat errata.

In der nun folgenden Ausführung werden die 2. und 3. Klasse gemeinsam behandelt. Der Lateinunterricht war als ein dreistufiger gedacht, es waren die Elementarii, Grammatici und Dialectici. Die mittlere Stufe bilden die 3. und die 2. Klasse. Dazu kommt, daß sie in den meisten Unterrichtsstunden kombiniert waren. Dies geht aus dem Lektionsplan vom Jahre 1638 hervor. Damals betrug die Zahl der Schulstunden in jeder Klasse wöchentlich 29. Gemeinsam waren von diesen 29 Stunden 19, 3 Religions-, 10 Latein-, 2 Rechen-, 4 Gesangstunden. In den vorhergehenden Jahren wird es wohl im großen und ganzen immer so gewesen sein. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß die beiden Klassen immer in demselben Raum unterrichtet wurden. Denn in der Regel waren immer weniger Schulräume als Klassen oder Abteilungen vorhanden, und es war etwas ganz Gewöhnliches, daß in demselben Zimmer zwei, ja noch mehr Lehrer zu gleicher Zeit unterrichteten.

Wir geben zunächst eine Beschreibung der Unterrichtsbücher. Für den Religionsunterricht handelt es sich hier um das Corpus christianum Matthaei Judicis. Ein Katechismus aus Mecklenburg.

Matthäus Richter, genannt Judex, war ein Sachse, studierte in Wittenberg und wurde Professor der Theologie

in Jena. Er war ein Vertreter der strenglutherischen Richtung, also ein Anhänger des Flacius und geriet als solcher in Streitigkeiten mit seinem Kollegen an der Universität, Viktorin Strigel, einem Synergisten, und mußte Jena verlassen. Er folgte einem Ruf seines Freundes Wiegand nach Wismar, der hier das Amt eines Superintendenten bekleidete. Hier bewarb sich Judex um ein Pfarramt. Aber die Gemeinden widersetzten sich damals wiederholt der Wahl eines Seelsorgers, der nicht der niederdeutschen Sprache mächtig war. Denn in Mecklenburg wurde bis ins 17. Jahrhundert allgemein plattdeutsch gepredigt. Judex mußte sich deshalb den niederdeutschen Dialekt aneignen. Daß ihm das ziemlich gelungen war, zeigte er durch seinen Katechismus, der in der Sprache des Landes geschrieben ist, das ihn gastlich aufgenommen hatte und ihm eine neue Heimat werden sollte. Ganz hat der Verfasser jedoch seine hochdeutsche Abstammung nicht verleugnen können. Es finden sich mehrere Ausdrücke und Worte, die ein geborener Niedersachse nicht gebraucht haben würde, z. B. etwas für wat, menschen für minschen, mit für mede, voller Sünde für vull Sünde. Prediger in Wismar ist er aber doch nicht geworden. Er wandte sich nach Rostock, wo er starb.

Die uns vorliegende, bei Stephan Möllemann in Rostock gedruckte, jedenfalls älteste Ausgabe in niedersächsischer Sprache enthält eine Vorrede und eine Widmung an die Herzöge Johann und Sigismund August, die Söhne des Herzogs Johann Albrecht I. mit dem Datum „Wismar, in der hilligen Wijnachten 1564“.

Das Buch zerfällt in 32 Abschnitte oder Stücke: 1. van Gade. 2. van der Scheppinge. 3. den Engeln. 4. dem Menschen. 5. der Sünde. 6. von Gades worte. 7. dem Gesette. 8. dem Euangelio. 9. der Gerechtigkeit. 10. dem Gelouen. 11. van dem nygen Gehorsam edder guden Werken. 12. der Bothe (Buße). 13. dem Gebeede. 14. der Döpe. 15. den Schlötelen (Schlüsseln). 16. van dem Auentmale des HERAN. 17. der Christlyken Kerken (Kirche). 18. dem Predigtampt. 19. der Christlichen Fryheit. 20. van den Adiaphoren unde Middeldingen. 21. den Ergernissen. 22. van Entechrist.

23. van dem Crütze (Kreuz). 24. dem Ehstande. 25. der Auericheit (Obrigkeit). 26. dem Dode. 27. der Aperstandinge der Doden. 28. dem Jüngsten Dage. 29. der Helle. 30. dem Euiigen Leuende. 31. Wor tho denet desse Lere? 32. Welchere Lude leren falsch to unser tydt?

Das Buch hat 4 Anhänge.

Wir lassen jetzt einige Proben folgen: In Stück 5, von der Sünde, heißt es:

Wat ys de Sünde?

Antwort: De Sünde ys alles dat wedder Gades gebodt ys, vorderet Gades torne und euiige straffe, wo sie nicht vergeuen wert.

Segge einen Spröke dar van.

1. Joh. 3: De Sünde ys, wat wedder Gades gebodt ys. Unde Ephes. 2: Wy weren van natur Kinder des tornes.

Wy mannigerley ys de Sünde?

Antwort: Suerley. De Erfffünde und Wercklyke sünde.

Wat ys de Erfffünde? usw.

Aus Stück 8:

Wat ys dat Euangelium?

Antwort: Dat Euangelium ys eine frölyke Bodeschap von Christo geapenbaret, dat Christus vor uns dat Gesette vorfüllet und dat leuendt vorworwen (erworben) hebbe, tho vorgeuinge der sünde allen uth gnaden, de an en gelüwen.

Segge einen Spröke van dem Euangelio.

Luc. 2: Unde de Engel sprach to en: Fürchtet iuw nicht, sehet, ik verkündige iuw grote fröude, de allem volcke wedderfahren wert; wente iuw ys hüden de Heylandt gebaren, de dar ys Christus de HERR.

Wo kannstu wethen, wat thom Gesette edder thom Euangelio gehöret? usw.

Das Buch ist weit über ein Jahrhundert hinaus als Schul- und Hausbuch in Deutschland gebraucht worden und war nach Luthers kleinem Katechismus am meisten verbreitet. Es erlebte viele Auflagen, im Jahre 1696 die 35. hochdeutsche,

im Jahre 1603 die 10. niederdeutsche. Es gab außerdem noch niederländische, deutsch-ehstländische, lateinische Ausgaben, ja eine griechische und eine hebräische. Es ist merkwürdig, daß dies Buch später fast gänzlich vergessen werden konnte.

In den *leges* (1618) wird die Katechesis des David Chyträus als Schulbuch erwähnt. Die uns vorliegende Ausgabe ist 1612 in Helmstedt bei Jakob Lucius gedruckt und umfaßt 170 Seiten. Der Verfasser, der bekannte Professor der Theologie in Rostock, war ein Württemberger und hieß eigentlich Kochhaff. Als Student in Wittenberg gehörte er zu den Lieblingschülern Melanchthons. Seit 1551 war er Professor in Rostock, wo er im Jahre 1600 starb. Er hat sich um das Kirchen- und Schulwesen Mecklenburgs die größten Verdienste erworben. Auch war er Mitarbeiter an der Konkordienformel. Sein jüngerer Bruder ist der Rektor Nathan Chyträus, von dem weiter unten die Rede sein wird.

Das Buch enthält 10 loci und handelt in Frage und Antwort de Deo, homine, lege Dei, peccato, evangelio et de fide iustificante, de nova oboedientia seu bonis operibus renatorum, baptismo et coena Domini, poenitentia et absolutione, ecclesia, de resurrectione corporum et vita aeterna. Diefen geht eine Einleitung voraus, welche von den Religionen, dem Studium der Theologie, den Schulen und dem Katechismus handelt. Das Büchlein schließt mit einer kurzen Erklärung des Vaterunfers.

Einige Beispiele: loc. 2:

Quid est homo?

Antw.: Homo est substantia creata a Deo, habens corpus et animam rationalem, conditam ad imaginem Dei, ut Deum agnoscat et celebret.

Quid est anima?

Antw.: Anima hominis est essentia spiritualis, creata a Deo ad imaginem ipsius, hoc est, intellegens, libera et iusta, quae est pars hominis; nec exstinguitur, cum a corpore discessit, sed est immortalis.

Quae sunt praecipuae vires animae in homine?

Antw.: Quinque: rationalis, sentiens, appetens, locomotiva, vegetans.

Quae sunt partes animae rationalis? etc.

Loc. 7: Quot sunt sacramenta novi Testamenti?

Duo: baptismus et coena Domini.

Quid est baptismus?

Baptismus est actio seu ceremonia a Deo instituta, continens mersionem hominis in aquam, et integram pronunciationem verborum: Ego baptizo te in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti; quae testatur baptizatum a Deo recipi et donari Spiritu Sancto et acceptari ad hereditatem vitae aeternae.

Dieses Buch wurde später verdrängt durch Hutter's Compendium.

Nach dem Lektionsplan von 1638 wurde neben dem lateinischen kleinen lutherischen Katechismus beim Religionsunterricht in der 3. Klasse dieses Compendium Hutteri gebraucht.

Bernhard Hutter (Hutterus) war von Geburt ein Schwabe, seit 1596 Professor der Theologie in Wittenberg, und ist berühmt geworden durch seine Polemik gegen den reformiert gewordenen Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg. Er war neben Joh. Gerhard ein Vertreter der sogenannten altlutherischen scholastischen Orthodoxy und besonders einflußreich durch sein Compendium locorum theologicorum.

Da das Buch heute noch, besonders in theologischen Kreisen, ziemlich bekannt ist, so kann eine vollständige Inhaltsangabe unterbleiben. Es möge nur erwähnt werden, daß das Buch in 34 loci zerfällt. Locus II handelt de Deo uno et trino, IV: de creatione, VI: de imagine Dei et homine, IX: de libero arbitrio et de viribus humanis, XI: de angelis.

Der Anfang des 3. locus, de Christo, mag hier abgedruckt werden.

Quid est Christus?

Christus est secunda persona divinitatis, filius nempe Dei, Deus ex substantia patris ante saecula genitus; et homo ex substantia matris in seculo natus.

Cur appellatur Jesus sive salvator?

Respondet angelus, Matth. 1, 21: Vocabis nomen eius Jesum: ipse enim salvum faciet populum suum a peccatis suis.

Cur vocatur Christus?

Quia secundum humanam naturam inunctus est infinita plenitudine Spiritus Sancti etc.

Locus VIII, de peccato in genere et in specie, beginnt:

Quid est peccatum?

Definitio brevis exstat in epistola Joannis: Peccatum est, quidquid est contra legem Dei, ἡ ἀμαρτία ἐστὶν ἡ ἀνομία (Joh. 3, 4); vel ut Philippus definit: peccatum est defectus vel inclinatio vel actio pugnans cum lege Dei, offendens Deum, damnata a Deo et faciens reos aeternae irae et aeternarum poenarum, nisi sit facta remissio.

Solche Fragen und Antworten wurden auswendig gelernt.

Dem lateinischen Unterricht dienten auf dieser Stufe neben Catonis disticha zunächst die colloquia Corderii. Der Verfasser dieser colloquia, Maturinus Corderius, stammte aus der Normandie, war Professor der Grammatik in Paris und andern Städten und starb als Rektor zu Genf um 1560.

Der vollständige Titel des Buchs lautet: Maturini Corderii colloquiorum scholasticorum libri quinque.

Das erste Buch enthält Grußformeln und kurze, einfache Gespräche der Schüler unter sich oder mit den Lehrern oder andern Personen.

Beispiele aus dem ersten Buch:

Colloquium inter David et praeceptorem.

David: Pater meus tibi salutem plurimam dicit. Praeceptor: quando rure rediit? D.: heri. P.: ut valet? D.: optime. P.: mater vero, ubi est? D.: adhuc in M. P.: ubi in M. D.: in L. P.: de illa quid auditis? D.: esse bona valetudine praeditam Dei beneficio. P.: Dominus Deus conservet eam. D.: ita precor. P.: dic vicissim patri salutem plurimam verbis meis. D.: faciam sedulo.

Das XX. Gespräch dreht sich um den Empfang eines Briefes.

Cornelius: quid legis? Marcialis: literas. C.: a quo? M.: a patre. C.: quando accepisti? M.: heri vesperi. C.: quis attulit? M.: nescio. C.: nescis, quis tibi attulit eas? M.: ancilla quaedam a caupone. C.: unde sunt datae? M.: L., credo. C.: quo die? M.: nondum licuit inspicere. C.: nempe ego te interpellavi. M.: parum refert, non adeo sum occupatus. C.: age perlege tuam epistolam, ego interea studebo. M.: ego quoque mox idem faciam.

Einfache Gespräche dieser Art erhält das erste Buch 77. Dem 3. Buch entnehmen wir ein Gespräch zweier Schüler, welche zum Haarschneiden gehen:

Cornelius, Cyprianus.

Cor.: quonam is tam celeriter? Cyp.: ad tonsorem. Cor.: ego quoque una tecum. Cyp.: rogasti veniam? Cor.: non rogavi, sed tantisper exspecta me, dum eo rogatum. Cyp.: festina igitur. Cor.: mox rediero. Redii, eamus iam nunc. Cyp.: quo vultu te praeceptor excepit? Cor.: hilari sane. Cyp.: eodem me quoque acceperat. Cyp.: non solet irasci nobis, nisi adeamus illum intempestive. Cyp.: quotusquisque id non aegre fert? Cor.: etiam nos, qui pueri sumus, saepe irascimur condiscipulis, cum studia nostra, quantulacunque sunt, interpellant. Sed iam desinamus, optime tonsorem ante officinam video. Cyp.: Euge, nulli sunt exspectantes, ita fiet, ut minus diu moremur.

Das folgende, dem 4. Buch entnommene Gespräch findet zwischen einem observator und Schülern statt. Die Schulen waren nämlich zum Teil Internate, und die Schüler standen unter der Aufsicht von Observatoren, Beobachtern.

Observator, pueri studentes.

Observator: Quid vos hic agitis, pueri? Mihi videmini garrere et nugas agere. Pueri: longe falleris, nam repetimus una. Ob.: qua de re? P.: de verbis anomalis, id quod reddendum est hora tertia. Ob.: bene facitis. P.: vis audire nostrum colloquium? Ob.: Immo pergite! maius opus moveo. Volo

tendere laqueos picis et graculis. P.: in area multos invenies. Ob.: retibus est illic praeda parata meis.

Die Gespräche des 5. Buches sind ziemlich umfangreich und behandeln durchschnittlich ernste Dinge, welche Nachdenken erforderten. Von der Wiedergabe einer dieser Unterredungen müssen wir leider absehen.

An unserer Schule wurden außerdem noch die colloquia Erasmi gebraucht. Der Verfasser ist der bekannte Humanist Desiderius Erasmus von Rotterdam. Eigentlich hieß er Gerhard Gerhardson, lebte seit 1521 in Basel und starb hier 1536. Das uns vorliegende Buch ist 1561 in Basel gedruckt, der Holzdeckel zeigt die Bilder der bekannten Humanisten jener Zeit. Die Zahl der Seiten beträgt 662.

Das Buch beginnt mit Grußformeln z. B. salve pater, salve matercula, vir spectatissime, salva sit tua sanctitas. Daran schließen sich Glückwünsche: Bono sit omnibus, quod instituis. Precor, ut hic annus tibi laetis auspiciis ineat, laetioribus procedat, laetissimis exeat ac saepius recurrat semper felicior.

Antwort darauf: At ego tibi vicissim multa saecula felicissima precor. Guten Morgen: Precor, ut hic dies tibi candidus illuxerit! Gegengruß: Tantundem tibi reprecor. Gute Nacht: Opto tibi noctem prosperam, pater oder contingat tibi felix somnus. Adieu: Valete omnes, iam me tempus alio vocat oder da operam, ut sis prospera valetudine oder cura, ut sit mens sana in corpore sano.

Man läßt jemand durch eine andere Person grüßen: tu matri Gertrudi quam potes officiosissime ex me salutem dicito. etc.

Wir lassen einige von den sich anschließenden Gesprächen folgen. Zwei Schüler, Silvius und Johannes, unterhalten sich auf dem Weg zur Schule folgendermaßen: Silvius: cur adeo curris, Joannes? J.: cur lepus, ut aiunt, pro canibus? S.: quid hoc proverbium est? J.: quia nisi adfuero in tempore, actum est de pelle mea. S.: hac quidem ex parte nihil est periculi. Modo praeterita est quinta hora. Inspice horologium. Manus nondum attigit punctum, quod horam ab hora aequis spatiis dirimit. J.: At ego vix habeo fidem

horologiis, mentiuntur nonnunquam. S.: at mihi fide, qui campanae vocem audivi. J.: quid loquebatur? S.: horam esse quintam. J.: sed est aliud, unde magis etiam timeam. Reddenda est memoriter hesternae lectio satis prolixa. Vereor, ut possim. S.: commune periculum narras. Nam et ipse vix eam satis teneo. J.: et nostri praeceptoris saevitiam! Omnis illi noxia capitalis est. Nec magis parcat nostris natibus, quam si corium esset bubulum. S.: verum is non aderit in ludo. J.: quem igitur vicarium instituit? S.: Cornelium. J.: Strabum illum? Vae nostris natibus. Is vel Orbilio plagiosior est. S.: verum dicis.

Diese Beispiele mögen genügen. Bei dem lateinischen Unterricht kam es vor allem darauf an, daß die Schüler sich eine Menge Vokabeln aneigneten, die sie im täglichen Verkehr gebrauchten. Daß diese colloquia sich in hohem Grade dazu eigneten, wird jedermann einsehen.

Denselben Zweck diente der *nomenclator latinossaxonicus*, ein Vokabular, das zugleich als Nachschlagebuch verwandt werden konnte. Der Verfasser ist Nathan Chytraeus, ein Bruder des David Chytraeus, Professors zu Rostock. Nathan war der Jüngere von beiden und wurde 1543 im Württembergischen geboren. Er wurde wie sein Bruder schon mit 21 Jahren im Jahre 1564 Professor der lateinischen Sprache in Rostock und im Jahre 1579 der erste Rektor der Partikularschule daselbst. Dies Amt bekleidete er bis zum Jahre 1593. Er starb als Rektor in Bremen 1598. Ein Schüler von Johannes Sturm in Straßburg, verpflanzte er die Bestrebungen desselben nach Mecklenburg und ist so von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des mecklenburgischen Schulwesens geworden. Durch seine Schulbücher, den oben genannten Nomenclator, seine lateinische Schulgrammatik und durch seine Ausgabe der Psalmen des Schotten Buchanan hat er sich einen besonderen Namen gemacht. Sein Nomenclator ist den Söhnen Adolfs I., des princeps Cimbrorum, den Prinzen Friedrich, Philipp, Johann Adolf und Johann Friedrich gewidmet. Diese Widmung ist am 1. April 1582 zu Rostock geschrieben. Der Inhalt ist nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und enthält 138 loci. Das Buch war

in Norddeutschland, besonders in den Seestädten, sehr beliebt, weil es die im Handel und Seefahrt gebräuchlichen Worte besonders berücksichtigt.

Wir geben zunächst die Überschriften einzelner loci wieder. Locus 1: De Deo et spiritibus, van Gade unde den Geistern. loc. 2: de religione van Gadesdenste. loc. 6: de tempestatibus, van Weder unde Unweder. loc. 17: de homine, van Minschen. loc. 31: officia militaria Krygehempter. So ist in den 138 Abschnitten oder loci die Rede von der Kirche, der Welt, von Verwandtschaften, Künsten, Wissenschaften, von der Schifffahrt, den Handwerken, von Krankheiten, den Tieren, Bäumen und Kräutern, Münzen, Maßen, von den Ländern, Bergen, Städten, Flüssen.

Wir lassen jetzt den Inhalt einiger loci teilweise hier folgen:

Nr. 20. De partibus et membris corporis.

Van den Delen und Lidmaten des Lyues.

Caput dat Hövet.	capillus, crinis dat Hövethaar,
Vertex de Schetel.	dat Haar up dem Koppe.
Occiput } dat hinderdel	capillatus einer, de lang
Occipitium } des Hövedes.	Haar hett.
Frons de Sterne.	

Nr. 91: Supellex mensaria et hypocausti.

Disk und Dörnsen (Stuben) Gerede.

Mensa ein Disk.	Sella, sedes, sedile ein Stoel.
Monopodium Disk mit einem vothe (Fuß).	Sedecula ein Stoelken. Scammum eine Bank.
Mensa delphica ein rundt dre- vötich Disk.	Scabellum, suppedaneum ein Bothschemel. etc.
Abacus, repositorium ein Credenzdisk.	

Nr. 101: De lacte, butyro et caseo.

Von Melk, Botter unde Reese.

Lac Melk.	Lac vaccinum Rohmelk.
Lac pressum weete Reese.	Lac caprinum Bezenmelk.
Lac agitatum Bottermelk.	caseus ein Rees.

caseus ovillus schapkees. caseus Helveticus
caseus Hollandicus Schweizer Rees etc.
Holländischer Rees.

Nr. 109: Arborum varia genera.

Mancherley Art der Bäume.

Malus ein Appelbom. Nux ein Nöte(Nuß)bom.
Pyrus ein Beerbom. Corylus ein Haffelbom.
Pyraster ein Wilt Beerbom. Malus Cydonia ein Queden-
Prunus ein Plummembom. bom. etc.

Es mag hier schon vorläufig unter Hinweis auf das letzte Beispiel darauf aufmerksam gemacht werden, daß die damalige Schule für die Realien zwar keine besonderen Lektionen ansetzte, daß aber der Unterricht doch sehr oft Gelegenheit zur Erwerbung naturwissenschaftlicher, geographischer usw. Kenntnisse bot.

Die *leges pro alumnis scholae Parchimensis* nennen auch die lateinische Grammatik des Nathan Chyträus unter den in der Tertia gebräuchlichen Schulbüchern. Diese Grammatik, deren Titel *Nathanis Chytraei grammatica latina* lautet, ist lange Zeit in unserer Schule gebraucht worden. Sie beginnt mit einer Vorrede des Johannes Caselius *de ludo literario recte aperiendo*, in welcher er sich über die Methode des grammatischen Unterrichts ausspricht.

Die Grammatik behandelt in 4 Büchern die Orthographie, die Formenlehre, die Syntax und die Prosodie. Die Formenlehre oder Etymologie zerfällt in die Lehre vom Nomen, Pronomen, Verbum, Adverbium, Konjunktionen, Präpositionen und Interjektion. Das 3. Buch (*de syntaxi*) handelt von der Konstruktion der obigen Redeteile in derselben Reihenfolge. Das 4. Buch, die Prosodie, lehrt in 9 Kapiteln 1. *de syllabarum omnium quantitate in genere*; 2. *de primae et mediae syllabae quantitate in genere*; 3. *de syllabarum quantitate in specie*; 4. *de quantitate mediae syllabae*; 5. *de quantitate ultimae syllabae*; 6. *de pedibus*; 7. *de usitatoribus carminum generibus*; 8. *de caesuris*; 9. *de figuris poëticis*.

Um nun zu zeigen, wieviel damals von einem Lateinschüler verlangt wurde, geben wir jetzt einige Beispiele und zwar zuerst aus der Formenlehre einige Genusregeln.

Regel: In o masculina sunt, ut: sermo, homo etc.

Excipiuntur 1: Quae in do aut go definiunt hyperdissyllaba paenultima longa, feminina sunt, ut dulcedo, calligo, ferrugo, vertigo, imago. Item; Grando, virgo, caro dissyllaba praeter ordo, cardo, ligo, margo, harpago, quaemasculina sunt; margo, interdum quoque femininum est.

Excipiuntur 2: In io verbalia iisque affinia feminina sunt, ut: lectio, ambitio, factio, legio, concio.

Excipe: pugio, vespertilio, ternio, quaternio, quae sunt masculina, quia non sunt verbalia.

Excipiuntur 3: Sunt et feminina graeca in o longum, ut: echo, Argo.

Excipiuntur 4: Pondo neutrum est et indeclinabile.

Regel über die Wörter auf us.

1. In us secundae declinationis masculina sunt, ut: ventus, annus, dominus etc.

Exc. 1: Haec sunt feminina: alvus, vannus, humus et arborum nomina in us.

Exc. 2: Etiam graeca pleraque, ut: papyrus, periodus, synodus, arctus, eremus, abyssus, dialectus, lecythus, diphthongus, methodus, exodus et similia; paradus masculinum est.

Exc. 3: Sunt et feminina gemmatum nomina pleraque, ut: amethystus, crystallus, hyacinthus.

Exc. 4: Neutra sunt: Pelagus et virus, vulgus neutro saepius quam masculino genere usurpatur.

Exc. 5: Communia sunt: Barbitus, rubus, grossus, phaselus, pampinus etc.

2. In us tertiae declinationis, quae u in obliquis retinent, feminina sunt, ut: palus paludis, pecus pecudis, salus salutis.

Excipe monosyllaba, quae neutra sunt, ut: crus, ius, rus, plus praeter mus, quod masculinum, et grus, quod commune.

3. In us tertiae declinationis, quae u in obliquis mutant, neutra sunt, ut: opus, operis, pecus pecoris.

Excipe lepus, oris, quod masculinum est, sicut et a πους composita, ut: Tripus, apus, Chytropus praeter lagopus femininum.

4. In us quartae declinationis masculina sunt, ut: fructus, visus, etc.

Excipe feminina: manus, acus, tribus, domus, porticus et idus, ac Quinquatrus.

Penus et specus communia, ficus pro arbore et fructu femininum est.

Ein Beispiel aus der Declination.

De genitivo plurali.

Regel: Genitivi plurales regulariter in um desinunt, ut: sacerdotum, poematum.

Exipiuntur 1. Quorum ablativi in i tantum desinunt vel in e et i simul, faciunt genitivum pluralem in ium, ut: cubile cubili cubilium, felix felice vel felici felicium. Sic: vectigalium, fortium navium etc. Per syncopen tamen dices coelestum pro coelestium, Arpinatum pro Arpinatium.

Comparativi vero faciunt um, ut: maior et maius maiorum, melior et melius meliorum. Plus tamen facit plurium. Sic et haec adiectiva: Vetus veterum, memor memorum.

Exipiuntur 2. Quae duabus consonantibus terminantur; item dictiones monosyllabicae faciunt genitivum pluralem in ium, ut pars partium, falx falcium, sapiens sapientium. Item: puls, nox, ars, arx, os, lis, mas, cor, dos, nix, as, vas. Praeter ren renum, splen splenum. Sic: fur, pes, flos, mos, laus, fraus, grex, strix, nux, dux.

Exipiuntur 3. Haec pluralia faciunt tantum ium, ut: vires virium. Sic: manes, tres et tria, penates penatium et penatum. Caelites vero habet caelitum, pri-

mores primorum. Sic: Luceres, lemures, proceres, opes, celeres id est equites.

Excipiuntur 4. Quae non crescunt in genitivis singularibus, faciunt genitivum pluralem in ium, ut: collis collium, aedes aedium, caro carnum.

Excipe panis panum. Sic: apis, volucris, fruges vates, pater, mater, frater. Sedes habet sedium et sedum.

Excipiuntur 5. Nomina festorum habent orum et ium, ut: Saturnalia Saturnaliorum et Saturnalium. Sic: Bacchanalia, Vinalia, Martinalia, Sponsalia; adde vectigalia.

Beispiele aus der Syntax.

Konstruktion der Adjektive der Fülle und des Mangels.

Regel: Adiectiva, quae copiam aut inopiam significant, vel genitivum vel ablativum vel utrumvis recipiunt. Adiectiva copiae: dives, opulentus, locuples, foetus, foecundus, gravidus, onustus, plenus, refertus.

Adiectiva inopiae: cassus, egenus, expers, extorris, inops, immunis, ieiunus, inanis, liber, nudus, pauper.

Nota 1. Quaedam genitivum tantum recipiunt: compos, impos, particeps, expers, consors, fertilis, benignus, liberalis.

Nota 2. Raro genitivum, sed ablativum frequenter habent: cassus, locuples, nudus, onustus, orbus.

Nota 3. Ablativum etiam cum praepositione a vel ab recipiunt: extorris, inops, immunis, liber, nudus, purus, vacuus ut: animus vacuus a curis, liber ab omni sumptu, immunis a bello.

Verba, die den doppelten Akkusativ erfordern:

Regel: Certa activa sunt, quae duos accusativos adsciunt, alterum personae, alterum rei. Sunt autem fere verba docendi, monendi, rogandi, postulandi, nuncupandi, existimandi, cognoscendi, praestandi, faciendi, expetendi, accipiendi (es folgen Beispiele).

Nota 1. Quaedam ex his pro altero accusativo interdum ablativum recipiunt cum praepositione, ut: celo te hanc rem et de hac re; interrogavit eum quaedam geometrica

et de quibusdam geometricis; interrogo te hanc rem et de hac re (es folgen noch mehr Beispiele).

Nota 2. Doceo, edoceo, erudio, moneo, admoneo, rogo, exoro, posco retinent etiam in passivo posteriorem accusativum ut: Doctus abs te grammaticam, graecas litteras eruditus, rogatus est sententiam, nec ea, quae admonemur, audimur.

Das 4. Buch (de prosodia) handelt in den 5 ersten Capiteln über die Quantität der Silben, dann über die Versfüße, die gebräuchlichsten Versmaße, die Caesuren und die poetischen Figuren. Die Schüler mußten 28 Versfüße kennen, die Versmaße waren der Hexameter, der Pentameter, der Altonikus, der Anapäst, der Phalaecius, der Jambikus, der Chorijambikus, der Glykoneus. Die figurae poëticae wurden den Schülern durch Memorialverse eingeprägt, z. B.:

Syncopa de medio tollit, quod Epenthesis auget.

z. B.: Syncopa, ut: dixti pro dixisti

Epenthesis, ut: navita pro nauta.

M necat elypsis, vocalem aufert Synaloepha

z. B.: elypsis ut: orandu est pro orandum est.

Synaloepha, ut: Carthag Italiam pro Carthago.

Es gab auch sonst noch Merkverse, wie hier beiläufig bemerkt werden mag, zur Unterstützung des Gedächtnisses, z. B. für die Einprägung der unregelmäßigen lateinischen Verben:

Cedo facit cessi, cecidi cado, caedo cecidi.

Robustum fugio, fugientem saepe fugavi.

In silvis lepores, in verbis quaere lepores (Anmut).

Consulo te doctum, tibi consulo, dum tua curo.

Im Anhang dieser Grammatik finden wir eine Stilistik, einen tractatus de elegantia in compositione conservanda. Die Eloquenz, der elegante Stil, war ja das Ziel des lateinischen Unterrichts.

Um einen guten lateinischen Stil zu schreiben, muß man auf den Anfang des Satzes achten. Zu empfehlen ist, daß Adjektiva dem Substantivum vorangestellt werden: iucunda est boni viri familiaritas, oder daß ein casus obliquus den

Satz beginnt, z. B. *Ciceronem oratorum principem esse nemo est, qui ignorat.*

Was die Mitte des Satzes anbetrifft, so setze man zwischen Adjektivum und Substantivum ein oder mehrere Wörter: *Bona adolescentis indoles. Ingentem ex literis tuis percipio laetitiam.* Oder man trenne den Genitiv vom nomen regens: *adolescentis huius supra aetatem virtus admirabilis est.* Oder man trenne in zusammengesetzten Zeiten die Form von esse von dem praeteritum: *Multis sum magnisque beneficiis condecoratus.* Oder man stelle Konjunktionen, wie *si, nisi, cum, dum* etc. nicht an den Anfang des Satzes, sondern in die Mitte desselben: *Ad me ut venias, rogo.*

Auch auf das Ende des Satzes richte der Schüler sein Augenmerk. Er stelle *omnis, nullus* usw. ans Ende: *Maius mihi beneficium potes dare nullum. Amicitiam fortunis antepono omnibus.* Komparative und Superlative bilden einen guten Schluß: *Amicitia, qua te prosequor, est maxima.* Er beendige den Satz mit mehreren Verben: *vituperavit, flagellavit, trucidavit.*

Die Rede wird aber nicht nur elegant durch die Stellung, sondern auch durch die Wiederholung.

Amicitia nihil dulcius, nihil suavius, nihil dignius.

Kommt dasselbe Wort zweimal im Satze vor, so stelle man beide zusammen: *calliditate calliditas vincitur.*

Ein guter Stil wird weiter *variatione* bewirkt, indem man

- a) statt der Relativsätze das Partizipium gebraucht:
Compara tibi divitias, quae semper durabunt, dafür besser: divitias semper duraturas.
- b) statt der Adjektiva Substantiva anwendet: statt *multa pecunia, multitudo pecuniae, statt doctae et elegantes sunt literae tuae, docta est elegantia literarum tuarum;*
- c) überhaupt häufig das Partizipium gebraucht: statt *Iugurtha Adherbalem excruciat et necat* schreibe man *Adherbalem excrutiatum necat.*
- d) *ac* oder *atque* statt *et* setzt, besonders wenn es sich um vielsilbige Wörter handelt: *iustitiam atque libertatem tuam.*

Endlich achte man auf die *figurae etymologicae et syntacticae*. Man wende ein *nomen proprium* an in Fällen wie: *Omne tempus Clodios (viros improbos) fert*, den Ortsnamen für das Volk: *Italia tota haec loquitur, alius statt quam: aliud dicit, aliud sentis*, ein Abstraktum für ein Konkretum: *ignosce meae tarditati (mihi tardo)*.

Bei den *figuris syntacticis* kommen besonders die Ellipse und der Pleonasmus in Betracht.

Man lasse die Wörter *verba* oder *via* weg, z. B. *paucis te volo, recta ad eum pergo, oder nach peto, rogo etc.* kann ut fehlen: *peto venias*.

Man drücke sich pleonastisch aus: *auribus audivi, hisce oculis vidi*; oder man sage *etiam atque etiam, magis magisque etc.*

Solche stilistische Regeln werden im ganzen etwa 105 gegeben.

Wir haben uns mit dieser Grammatik sehr eingehend beschäftigt. Die Gründe werden sich bei der Besprechung des lateinischen Unterrichts ergeben.

Sehr beliebt waren die *loci communes* a Murmellio collecti. Sie werden in der Schulordnung v. J. 1602 und den *leges pro alumnis* v. J. 1618 genannt. Das Buch erschien unter dem Titel: *loci communes sententiosorum versuum ex elegiis Tibulli, Catulli, Propertii, Ovidii* a Joanne Murmellio diligenter collecti, zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Die uns vorliegende Ausgabe ist 1533 zu Wittenberg gedruckt. Der Verfasser war Rektor zu Münster und starb 1515. Wir führen einige Beispiele an:

(*Sis modicis contentus, opum et magistratum contemptor*)

„*Divitias alius fulvo sibi congerat auro
Et teneat culti iugera magna soli,
Quem labor assiduus vicino terreat hoste,
Martia cui somnos classica pulsa fugent:
Me mea paupertas vitae traducat inerti
Dum meus assiduo luceat igne focus*“.

(Tibull)

(De suis quisque verba facit)

Navita de ventis, de tauris narrat arator,
Enumerat miles vulnera, pastor oves. (Properz.)

(Quod formae deest, ingenio compensa)

Si mihi difficilis formam natura negavit,
Ingenio formae damna rependo meae. (Ovid.)

(Tempus celeriter aufugit)

Labitur occulte fallitque volatilis aetas
Et celer admissis labitur annus equis. (Ovid.)

(Pecunia est hominum regina)

Eruimus terra solidum pro frugibus aurum,
Possidet inventas sanguine miles opes.
Curia pauperibus clausa est, dat census honores,
Inde gravis iudex, inde severus eques. (Ovid.)

(In iuventa laborandum est)

Dumque vires annique sinunt, tolerate labores,
Iam veniet tacito curva senecta pede.
Aut mare navigiis aut vomere scindite terram
Aut fera belligeras addite in arma manus. (Ovid.)

(Ex parvo principio res magna oritur)

Flumina magna vides parvis de fontibus orta,
Plurima collectis multiplicantur aquis. (Ovid.)

(De quatuor partibus anni)

Poma dat autumnus, formosa est messibus aestas,
Ver praebet flores, igne levatur hiems. (Ovid.)

(De verno tempore)

Vere nitent terrae, vere remissus ager.
Nunc herbae rupta tellure cacumina tollunt,
Nunc tumido gemmas cortice palmes agit. (Ovid.)

In Gebrauch war endlich noch des Erasmus Werk über die Feinheit der Sitten. Der Titel des Buches lautet: de civilitate morum puerilium per D. Erasmus Roterodamum libellus. Uns liegen zwei Ausgaben vor, die eine ist zu Magdeburg im Jahre 1591, die andere, die mit Scholien versehen ist, zu Frankfurt an der Oder gedruckt.

Das Buch handelt von der Haltung des Körpers und zwar zunächst von den Augen. Der Blick der Augen sei ruhig, bescheiden, nicht finster, nicht keck, nicht schielend usw. Man ziehe die Augenbrauen nicht hoch, auch nicht zusammen. Die Stirn sei heiter und klar, man lege sie nicht in Falten. Besonders eingehende Ratschläge werden über die Behandlung der Nase gegeben, die in damaliger Zeit, wie es nach den gegebenen Ratschlägen scheint, allerdings dringend nötig waren. Die Wangen möge natürliche Röte, nicht rote Schminke oder fremde Farbe färben. Der Mund werde nicht zusammengekniffen, aber auch nicht aufgesperrt. Man lache nicht zu viel, denn das ist töricht. Ein Lachen, bei dem der ganze Körper sich schüttelt, ist unanständig, ebenso wieherndes Lachen. Für die Reinheit der Zähne sollen die Kinder sorgen. Ähnliche Ratschläge werden gegeben inbezug auf das Haar, die Kleidung, das Verhalten in der Kirche und beim Gastmahl.

Einige Beispiele, z. B. über das Lachen:

Omnibus dictis aut factis arridere stultorum est, nullis arridere stupidorum. Obscoene dictis aut factis arridere nequitiae est. Cachinnus et immodicus ille totum corpus quatiens risus nulli decorus est aetati, nedum pueritiae. Dedecet autem, quod quidam ridentes hinnitum edunt. Indecorus et ille, qui oris rictum late diducit corrugatis buccis et nudatis dentibus, qui caninus est.

Über die Zähne: Dentium mundities curanda est, verum eos pulvisculo candidare puellarum est. Sale aut alumine defricare gingivae (Zahnfleisch) perniciosum. Si quid inhaesit dentibus, non cultello (Messersch) non unguibus, canum feliumve more, non mantili (Handtuch) eximendum est, sed vel lentisci cuspide vel penna vel ossiculis e gallorum aut gallinarum tibiis detractis. Os mane pura aqua proluere et urbanum est et salubre, subinde id facere ineptum.

De conviviis.

In conviviis adsit hilaritas, absit petulantia, non nisi lautus accumbe, sed ante praeseectis unguibus, nequid in his haereat sordidum. . . . Abstergens manus simul abice, quidquid animo aegrum est. Nam in convivio nec triste

esse decet nec contristare quemquam. Iussus consecrare mensam vultum ac manus ad religionem componito spectans aut convivii primarium, aut si forte adest, imaginem Christi, ad nomen Iesu matrisque virginis utrumque flectens genu. . . . Sedis honorem alteri libenter cede et ad honoratiorem locum invitatus comiter excusa, si tamen id crebro serioque iubeat aliquis auctoritate praeditus, verecunde obtempera. . . . Accumbens utramque manum super mensam habe non coniunctim nec in quadra. Quidam enim indecore vel unam vel ambas habent in gremio.

Was die Lektüre in diesem Zeitraum anbetrifft, so ist hervorzuheben, daß man für dieselbe nach dem Vorgang der Reformatoren zunächst nur klassische Schriftsteller auswählte. Mit Vorliebe wurde Terenz, auch der lateinische Aesop, Virgilius, Ovid und Horaz, auch die Elegien Tibulls gelesen. Im weitesten Umfange aber wurde die Lektüre des Cicero getrieben aus dem einfachen Grunde, weil man an ihm ein Muster der Eloquenz hatte. Sturm trat daher besonders für ihn ein und wollte von der Lektüre der Historiker nicht viel wissen. Nur den Sallust könne man wohl gebrauchen. Dieser wird neben Eutrop in der Sch.-O. von 1602 für unsere Schule vorgeschrieben. Letzteren, der sein *breviarium ab urbe condita* im 4. Jahrhundert verfaßte und mit dem Jahre 364 beschließt, empfahl wohl die Einfachheit seiner Sprache.

Der lateinische Unterricht nahm bei weitem den größten Teil der Arbeit der Schule in Anspruch. Zwei Drittel der Unterrichtsstunden waren ihm gewidmet. Das höchste Gewicht legte man auf die Grammatik. Melanchthon mahnt die Knaben:

Discite Grammaticam, pueri, qui cetera vultis
Discere, namque viam prima elementa dabunt.

Die mecklenburgische Schulordnung, die von Melanchthon durchgesehen und verbessert ist, fordert daher energisch ein festes Memorieren der grammatischen Regeln: „Dass ander heufflin . . . soll regulas grammaticae anfahen.“ „Und sollen in allewege die schulmeister die iugent treiben, regulas Grammaticae auswendich zu lernen, und sol diese thorheit nicht geduldet werden, das etliche die regelen

verachten, wollen die Sprache one regeln lernen.“ Und die leges von 1618 schreiben vor: *Universas Grammaticae Chytraei regulas cum exceptionibus, elegantiarum praeceptionibus, prosodia et subiectis maxima ex parte exemplis ad unguem (aufs genaueste) ediscant.* Doch galt dies nur für die 2. Klasse. Die Tertianer sollten nur die regulas communissimas lernen, besonders sollen die Verben mit Praeteritum und Supinum berücksichtigt werden. Daß dieser Unterricht in der Grammatik viel Zeit und Arbeit kostete, ist einleuchtend, wenn wir an das oben beschriebene Lehrbuch des Nathan Chyträus mit seinen Regeln und den zahlreichen Ausnahmen denken. Dazu kam, daß die Grammatik in lateinischer Sprache verfaßt war, daß man also „Unbekanntes durch Unbekanntes“ lehren mußte. Die Definitionen und Regeln usw. mußten doch erst den Schülern, wenigstens denen der 3. Klasse, vorübersezt und erklärt werden, dann erst konnte an ein Einprägen gedacht werden. Ferner fehlten deutsche Übungssätze vollständig. Der Lehrer mußte sie sich selbst bilden. Die Schulordnung von 1602 sagt darüber: der preceptor sol dieselbige regeln mit exemplis erkleren und die knaben deudsch fragen, als wie sol man im latin sprechen: Straffe folget gewisslich nach verachtung göttlicher gebot? *Poena comitatur certo contemptum divinarum legum.* Meistens benutzte man aber die Lektüre zur Einübung der Formenlehre und Syntax. Man sol diesem heufflin (II. Kl.) den *sytaxin . . .* ausswendich lassen aufsagen, darnach die *epistolas Ciceronis . . .* erkleren und aus denselben *exempla regularum syntaxeos* geben. (Sch.-O. 1602.)

Besonders in dem *Ordo lectionum* (1638) begegnen wir der Vorschrift, daß der Lehrer einen Schriftsteller, z. B. den Terenz, *etymologice et syntactice* resolvieren soll. Es wurde also bei der Lektüre jede Form genau analysiert, jedes sich eignende Wort dekliniert oder konjugiert, jede vorkommende Regel entweder wiederholt oder, sofern sie neu war, eingeprägt. Bei der Repetition übersezten die Schüler das Stück nicht bloß nach, sie mußten auch eine Art Vortrag über alles das halten, was bei der Durchnahme des Stückes besprochen war. Es wurden sogar schriftliche Ausarbeitungen über das in einer

Stunde Gehörte von den Schülern angefertigt und den Lehrern zur Korrektur abgeliefert.

Vor allem sorgte man für den festen Besitz eines reichen Vokabelschazes. Die Schüler sollten über alltägliche Dinge im gewöhnlichen Verkehr lateinisch sprechen, und die Hauptaufgabe der Schule war das perspicue et eleganter loqui et scribere. Auf beides, auf den täglichen Gebrauch in der Konversation und zum eleganten Schreiben und Sprechen, mußte Rücksicht genommen werden.

Das Vokabellernen war darum eine tägliche Aufgabe aller Schüler. Wieweit in dieser Hinsicht die Forderungen gingen, ist aus der zweiten epistola classica Sturms ersichtlich. Wir finden sie in der Einleitung zu dem Nomenklator des Nathan Chyträus. Sie lautet verdeutscht: „Darauf soll der Lehrer sorgfältigst achten, daß die Knaben sich einen Vorrat und eine Menge von Vokabeln aneignen von den Orten und allen den Gegenständen, welche im täglichen Gebrauch sind, und welche sich vor der menschlichen Beobachtung abwickeln. Nichts möge am menschlichen Körper, an seinen Füßen gesehen werden, nichts gebe es in der Kirche, im Weinkeller, auf dem Kornboden; zu der Mahlzeit möge nichts aufgetragen werden, nichts werde im Garten gesehen an Kräutern, Früchten und Bäumen; nichts geschehe in den Schulen, in der Bibliothek, nichts in den Kirchen, nichts ziehe am Himmel täglich die Aufmerksamkeit auf sich: was die Knaben, soweit es möglich ist, nicht mit einem lateinischen Wort benennen können.“

Anfangs wurden die zu lernenden Wörter den Kindern diktirt und von ihnen in ein besonderes Buch eingetragen, die der Lehrer wegen des Schönschreibens und der Rechtschreibung hin und wieder durchsah. Sie lernten auch Stücke aus dem Terenz oder kurze Kolloquien oder Distichen auswendig, „das sie also anfahen latinische wörter und Vorrat zu schaffen, die latinische Sprache künfftlich zu reden (Sch.-O.). Später kamen die gedruckten Nomenklatoren in Gebrauch, an unserer Schule der des Chyträus, der noch im Jahre 1638 in der 2. Klasse benutzt wurde. Die einzelnen Kapitel wurden der Reihe nach zum Lernen aufgegeben. Das Abfragen

nahm viel Zeit in Anspruch, zumal da Deklinationsübungen damit verbunden waren. Häufig wurde es deshalb in Klassen mit mehreren Abteilungen oder in kombinierten Klassen von einem älteren Schüler besorgt, während der Lehrer die obere Abteilung unterrichtete.

Wöchentlich, später monatlich, fanden Wiederholungen statt. Dann wurde zur Weckung des Wettseifers ein Certiren veranstaltet. Der preceptor . . . wird zuweilen die Knaben unter einander lassen certiren in den fürgegebenen und exponirten lectionibus. Die Schüler forderten sich gegenseitig heraus und verhörten sich die Vokabeln. Wer die meisten unbeantwortet ließ, mußte in inferiorem locum recedere.

Das Vokabellernen hatte seine natürliche Fortsetzung und Erweiterung in der Aneignung von lateinischen Phrasen. Bereits die erste Lektüre sollten die Lehrer in dieser Hinsicht nutzbar machen. Dem dritten heufflin, welches mag genennet werden *secunda classis sol man colloquia Corderii* oder *Ludovici Vivis expliciren*, die phrases und constructiones daraus examiniren (Sch.-O. 1602). Nachdem der Terenz etymologisch und syntaktisch behandelt ist, soll der Konrektor phrases diktieren, so sagt der *ordo lectionum* vom Jahre 1638. Später müssen die Schüler selbst das Gelesene exerzieren. Die Briefe Ciceros sollen in der Weise behandelt werden, daß die phrases et alia notatu digna exerzpiert werden.

Diese Phrasen usw. wurden in besondere Hefte eingetragen. Das waren die Kollektaneenbücher, auch Diarien oder Ephemeriden genannt. An unserer Schule hießen sie *libri raptitii*. Die *leges pro alumnis* (1618) fordern: *Phrases latinas in raptitium librum . . . congerant et memoriter recitent*.

Auf diese Weise schufen die Schüler sich selbst einen *thesaurus litterarum*. Diese Sammelbücher hatte besonders Sturm empfohlen. Er vergleicht sie mit „dem Schatzkasten des klugen Hausvaters, in welchen derselbe das täglich Gewonnene mit Freuden tut, und aus welchem er wieder zum täglichen Bedarf das Notwendige nimmt. Alles Bemerkenswerte, alles Brauchbare trägt der Schüler hinein, die ein-

fachen, die künstlichen, die figürlichen Redewendungen der Redner und Dichter, Sentenzen, Proverbien, Gleichnisse in Prosa und Poesie.“

Diese Sammlungen mußten dem Lehrer von Zeit zu Zeit zur Durchsicht vorgelegt werden. Übrigens standen zur Aneignung der Phrasen, wie zum Vokabellernen die Nomenklatoren, Hilfsmittel zu Gebote, besonders die colloquia Erasmi, welche auch an unserer Schule benutzt wurden: man mag auch etliche liebliche colloquia Erasmi lesen und das buchlin de civilitate morum (Sch.-O.). Den Gesprächen geht, wie schon bei der Beschreibung des Buches gesagt worden ist, eine Phrasensammlung voraus, welche zeigen, wie man z. B. Grüße, Glückwünsche usw. auf die verschiedenste Weise ausdrücken kann.

Was die Lektüre betrifft, so wurden in der 3. Klasse die evangelia Dominicalia latine scripta, die loci communes a Murmellio collecti, die colloquia Corderii (auch noch in der 2. Klasse) behandelt. In der 2. Klasse kamen die epistolae a Sturmio ex Cicerone collectae hinzu. Von den historischen Schriftstellern wurden höchstens Eutrop und Sallust gelesen, wie schon gesagt wurde.

Man las aber diese Schriftsteller im wesentlichen nur des grammatischen Unterrichts wegen, und um ihren Wortschatz und ihre Phrasen auszunutzen. Auf der Oberstufe wurde bei der Lektüre Ciceros eigentlich nur der rhetorische Unterricht ins Auge gefaßt. Die Lektüre zielte also nicht auf ein tieferes Erfassen des Inhalts des Schriftstellers, man legte kein Gewicht darauf, die Schüler in den Geist des Altertums einzuführen, sondern auf die formale Ausnutzung des vorkommenden grammatischen Übungsstoffs, der Vokabeln und der Phrasen.

Nicht anders war es mit der Lektüre der Dichter. Nach der Sch.-O. wurde auf dieser Stufe etwas aus Virgil und Ovid gelesen. Später scheint die poetische Lektüre in der 2. und 3. Klasse sich auf die Distichen Ratos beschränkt zu haben. Mit Hilfe derselben wurden die Schüler mit den gewöhnlichsten Regeln der Prosodie bekannt gemacht, in der 3. Klasse mit der Quantität der Silben, den Versfüßen,

den gebräuchlichsten Metren (leges, § 33). Der Ordo lectionum vom Jahre 1638 schreibt für die 2. Klasse vor: (Conrector) prosodiam secundanis fideliter tradat et reductione carminis inversi maiores, minores scansione et syllabarum quantitate sedulo exerceat. Das, was die Schüler in der 3. Klasse gelernt hatten, sollte in der 2. Klasse wiederholt werden (abiis Poeseos repetantur primitiae).

Ein ziemlich großes Gewicht legte man auf die schriftlichen häuslichen Arbeiten. Ein Extemporale, diesen Schrecken der Kinder und der Eltern und diesen in den letzten Jahren bedenklich diskreditierten, bequemen Maßstab für die Leistungen der Schüler, kannte man damals noch nicht. Die Schulordnung sagt darüber: Den mittwochen, und da es sonst in der wochen bequemlich geschehen kan, sol man die exercitia styli ein oder zweimal mit inen treiben und dieselben nemen aus den lectionibus, die inen fürgegeben werden, oder auch zuweilen etliche schöne historien ex probatis auctoribus dictiren, die sie die wochen uber latinisch machen, welche die praeceptores hernach übersehen und corrigiren sollen. Diese Vorschrift gilt für die Schüler der 2. Klasse. Die leges pro alumnis (1618) sprechen auch von schriftlichen Hausarbeiten der 3. Klasse. Es wurde schon bei der Beschreibung des grammatischen Unterrichts erwähnt, daß die Tertianer eine Art Klassenbericht zu liefern hatten. Die betreffende Vorschrift lautet: Conscribant ex praelectionibus analysin grammaticam, quam cum collectis notabilioribus vocabulis et phrasibus in peculiari libello consignatam praeceptoribus exhibeant. Nach den leges pro alumnis (1618) mußten die supremi tertiae classis ex phrasibus collectis . . . sermonem coniunctum herstellen. (Secundani) crebra exercitia ad imitationem praelectorum auctorum artificiose intituta componant et . . . praeceptoris censurae subiciant, memores pulcherrimae scripturae! (Nebenbei bemerkt wird diese Sorgfalt im Schreiben häufig gefordert. So heißt es auch im ordo lectionum (1638): operam in literis pingendis impendant). Aus dem Angeführten geht ohne Zweifel hervor, daß man unmittelbar lateinisch niedergeschriebene kleine Aufsätze verlangte. Aber auch die heute so beliebt gewordenen

Übersetzungen eines deutschen Textes werden erwähnt. Die Sch.-O. spricht darüber ausführlich: Alle wochen sollen die knaben . . . latinische schriften . . . uberantworten . . . und sol der schulmeister den knaben zu deudsch etlich schöne historien dictirn . . . als von Joseph, von Samson, von David . . . , von Hercule, von Cambyse . . . , von Mida etc. Es scheint fast so, als ob diese letztere Art der häuslichen schriftlichen Arbeiten, unsere jetzigen Exerzitien, allmählich durch die freien lateinischen Arbeiten verdrängt wurden.

Die Korrektur dieser Arbeiten sollte der Lehrer nicht zu Hause vornehmen, sondern *praeceptor exercitia in praesentia discipulorum corrigat, nec in privatis musis correcta reddat*. Es war deshalb eine besondere Stunde, später zwei, denn es wurden zweimal in der Woche schriftliche Arbeiten angefertigt, angelesen, in welcher die Verbesserungen vorgenommen wurden. Aber damit war es nicht genug. Die Schulordnung sagt: Damit die knaben desto besser sehen mügen, woran es inen in irem selbst gemachten arbeit gemangelt, sollen die schulmeister inen entweder die *formalia auctorum*, darauss die historien genommen, oder ire eigene *versionem dictiren* und die . . . *versiones* reinlich abgeschrieben in besonders dazu gemachte bücher lassen referiren, die sie künftlich in den *examinibus* sollen aufweisen und fürlegen.

Die Knaben aus dem dritten Haufen, der 2. Klasse, sollten dem schulmeister auch verse uberantworten (Sch.-O.), und die *leges pro alumnis* fordern: *Secundani disiecta bonorum carminum verba suis numeris restituant, und ebenso der ordo lectionum* (1638): *Conrector reductione carminis inversi maiores (i. e. secundanos) exerceat*. Es wurden also den Schülern die Wörter etwa eines Distichons in anderer (turbiertes) Reihenfolge diktiert, und sie mußten sie wieder zu einem Vers zusammenstellen.

Wir kommen nun zu dem Religionsunterricht auf dieser Stufe. Nachdem die Schüler auf der Unterstufe die 10 Gebote, den Glauben, das Vaterunser und etliche Psalmen und Sprüche auswendig gelernt haben, sollen auf dieser mittleren Stufe die Kinder zunächst im „latinischen und deutschen

catechismo Lutheri fleissig“ geübt werden; der lateinische soll mit der Auslegung auswendig gelernt werden. Außerdem ordnet die Schulordnung (v. J. 1602) an, daß das lateinische Evangelium übersetzt und erklärt und das deutsche corpus doctrinae Iudicis auswendig gelernt werde. Man legt sich hier die Frage vor: Warum soll der lateinische Katechismus Luthers auswendig gelernt, der deutsche nur fleißig geübt, dagegen das corpus doctrinae Iudicis wieder auswendig gelernt werden? Die Sache ist einfach die: Das Memorieren des lateinischen Katechismus geschah im Interesse des lateinischen Unterrichts, der deutsche Katechismus diente als Lesebuch, sollte aber nicht auswendig gelernt werden, weil das Hochdeutsch Luthers hier in Norddeutschland schwer verständlich war. Man kannte es nicht, man predigte sogar in niederdeutscher Sprache. Sollten die Kinder also wirklich religiösen und nicht bloß sprachlichen Nutzen vom Religionsunterricht haben, so mußte ein plattdeutsches Buch, und ein solches ist das corpus Iudicis, benutzt werden.

Erst in der 2. Klasse wurde der deutsche lutherische Katechismus auswendig gelernt. Daneben war der lateinische Katechismus des David Chyträus in Gebrauch. Aber von ihm heißt es: Es sollen aus diesen den discipulis secundae classis allein die fürnemsten und nötigsten quaestiones, . . . auswendich zu lernen aufgegeben werden.

Mit diesen Vorschriften der Schulordnung stimmen die leges pro alumnis (1618) genau überein. Nachdem gesagt ist, daß die Kleinsten catechismo Lutheri germanico se enutriri patiantur, heißt es für die 3. Klasse: recitent catechismum. Una addiscant corpus christianum Iudicis, erotematis nonnullis, quae puerilem captum superant, a prudenti praeceptore seclusis. Sie lasen auch die lateinischen Sonntagsevangelien, die übersetzt und grammatisch erklärt, also für den lateinischen Unterricht nutzbar gemacht wurden. Demselben Zweck diente auf dieser Stufe die Lektüre des Evangelium graecum, wovon später die Rede sein wird.

Anders verhielt es sich mit dem Religionsunterricht nach dem ordo lectionum v. J. 1638, und zwar zunächst, was die Unterrichtszeit anbetrifft. Es wird ihm bedeutend

mehr Zeit gewidmet. Die Schulordnung von 1552 will noch den ganzen Mittwoch und Sonnabend auf Religion verwanzt wissen. Aber diese Bestimmung fand offenbar wenig Berücksichtigung. Im allgemeinen hatte man nur am Sonnabend für diesen Unterricht Zeit. Diese im Laufe der Jahre sich einbürgernde Gewohnheit wurde durch die Schulordnung von 1602 zum Gesetz. Der Sonnabend oder einige Stunden desselben wurden auf den Religionsunterricht als eine würdige Vorbereitung auf den Sonntag verwendet.

Der *ordo lectionum* von 1638 belehrt uns nun, daß in der 4., also der Elementarklasse, wöchentlich acht Religionsstunden erteilt wurden, ein Zeichen, wie man sich bemühte, wenigstens auf dieser Stufe eine Art Volksschule zu pflegen. 4 Stunden sind dem Katechismus gewidmet, in 2 Stunden sollen die Knaben das Evangelium deutsch vorlesen, und 2 Stunden gehören dem niederdeutschen *corpus doctrinae Iudicis*.

In der kombinierten 2. und 3. Klasse wurde fünfmal in der Woche in der Religion unterrichtet. In zwei Stunden wurde das *Compendium Hutteri*, welches den Katechismus des Chyträus mittlerweile verdrängt hatte, behandelt, zweimal wurde, wenigstens den Schülern der 3. Klasse, der Katechismus verhört, und am Sonnabend wurde das griechische Evangelium gelesen, allerdings lateinisch exponiert und etymologice, grammaticice und syntactice behandelt, also in den Dienst der griechischen Sprache gestellt.

Es erhebt sich nun die Frage: Wie wurde der Religionsunterricht erteilt? Wenn der *ordo lectionum* (1638) für die 4. Klasse vorschreibt: Zwei Knaben sollen ein Stück des Katechismus deutlich rezitieren, hernach sollen alle Knaben nach der Ordnung ihre Lektion auffagen, oder wenn in der kombinierten 2. und 3. Klasse *ex Huttero quaestiones, definitiones et divisiones, nec non fundamentum Scripturae* behandelt wurden, alles auswendig gelernt und repetiert wurde, so kam alles auf ein Einpaufen und Auswendiglernen hinaus. Die Perikopen wurden gelesen, hier lateinisch, da deutsch, dort griechisch. Diese Lektüre ersetzte ja zum Teil unsern heutigen biblischen Geschichtsunterricht. Aber es war doch

nur ein äußerliches Aneignen des Inhalts. Dabei sollte „der schulmeister in derselben Exposition die grammatik fleissig anzeigen.

Demnach kann das Ziel dieses Unterrichts nur als ein intellektuelles bezeichnet werden. An eine Fruchtbarmachung desselben für Herz, Willen und Charakter der Kinder wurde nicht gedacht. Man vertraute der inneren Kraft und Wirkung des Wortes. Daher genügte die reine Darstellung und Übermittlung desselben. Ein Nebenziel dieses Unterrichts war die Förderung anderer Unterrichtsfächer, besonders des Lateinischen, aber auch des Griechischen.

Daselbe Bild bekommen wir von dem Religionsunterricht auf der Oberstufe, in prima classis. Aus naheliegenden Gründen schließen wir hier gleich eine kurze Darstellung desselben an. Der Unterricht begann täglich mit Gebet, dann wurde das „symbolum Athanasii oder Nicenum“ aufgesagt und ein Psalm aus dem Buchanan gesungen. Die Schulordnung sagt: Insonderheit aber sol auch bey diesem hauffen der catechismus Chytraei, Graeca evangelia, wie sie vom Posselio in versus gebracht sein, psalterium Buchanani . . . getrieben werden. Die leges vom Jahre 1618 schreiben ebenfalls noch den Katechismus des Chyträus vor, aureas eius definitiones . . . logice retexant, testimoniis scripturae demonstrant et demum ad unguem ediscant. Das Lehrbuch von Chyträus wurde dann durch Gutters Compendium ersetzt. Der Rektor behandelte dies zweimal in der Woche, wie der ordo lectionum (1638) sagt, und zwar so, ut alumni eius classis non modo in fidei fundamento confirmantur, sed et contra haereticorum strophas (Kunstgriffe) immoti consistere possint nec controversiarum principaliorum rudiores ad academiam ablegentur. In einer Stunde in der Woche lasen sie Psalmen des Buchanan und das Evangelium Possels.

Auch auf dieser Stufe wurde der Religionsunterricht den andern Fächern dienstbar gemacht. Der Buchanan sollte zugleich den Horaz ersetzen. Die Logik soll berücksichtigt werden. Man hat sonst den Eindruck, als ob ein theologischer Vorkursus auf dieser Stufe zur Hauptsache wurde, je mehr

im Laufe des 17. Jahrhunderts die protestantische Theologie in den Vordergrund trat.

Zum Religionsunterricht stand die Musik in enger Beziehung, denn es waren in der Hauptsache geistliche Lieder, die in der Schule eingeübt und gesungen wurden. Viel erfahren wir über diesen Unterricht aus unsern Quellen nicht. Nach der Schulordnung „sol man auch die Knaben zur Musik halten.“ 4 Stunden waren für diesen Unterricht wöchentlich bestimmt und zwar die Nachmittagsstunden von 1—2. Die drei oberen Klassen übten zusammen *musicam tam choralem quam figuralem*.

Der Choralgesang, *cantus choralis*, auch *cantus firmus* oder *Romanus* genannt, hieß die von Papst Gregor dem Großen begründete, einstimmige, langsame, rezitativartige Gesangesart, durch welche der frische, volkstümliche ambrosianische Gesang verdrängt wurde, von dem man fürchtete, daß er mit seinem Wohlklang die Sinne zu sehr gefangen nehme und die Wirkung des Wortes auf den Geist abschwäche. Die Bezeichnung Choralgesang rührt daher, daß seine Pflege einem aus Geistlichen gebildeten Sängerkhor überwießen wurde; die Gemeinde blieb also vom Kirchengesang ausgeschlossen.

Durch die Reformation wurde dann der Gemeinde die Teilnahme am Kirchengesang wiedergegeben. Es regte sich nun bald überall ein großes Interesse für denselben, und die Gemeinden legten großes Gewicht darauf, daß ein Kantor angestellt werde, der auch *figuraliter* (*figurae* = Verzierungen) mit den Kindern singen könne. Ob auch weltlicher Gesang gepflegt wurde, läßt sich nicht ermitteln.

Nicht viel mehr läßt sich über den Unterricht im Rechnen berichten. Die Schulordnung bemerkt kurz, daß bei dem 4. Hausen, d. h. in der 1. Klasse, die *initia arithmetices* getrieben werden sollen. Die Schulgesetze von 1618 erwähnen das Rechnen überhaupt nicht. Im Jahre 1638 hatten die Schüler der 1., 2. und 3. Klasse zweimal wöchentlich Arithmetik, *Conrector primanis arithmetice latinę, Quartus sive Succentor secundanis et tertianis germanice proponant*. Mehr Gewicht aber wurde auf das Rechnen in der 4. Klasse

gelegt. Der Quintus oder der Rechenmeister hatte viermal die Woche in der quarta, d. h. der oberen Abteilung der 4. Klasse, in quinta und der deutschen Klasse arithmetica zu erteilen, in der Weise, „daß er die Ältesten und Vernünftigsten das kleine 1-mahl-1 lernen heiße und zugleich sie anführe die species simplices zu fassen, damit die, so lateinisch lernen, wenn sie in Tertiam transferiret, ad regulam Detri appliciret werden. Die andern Deutschen aber soll er ferner darin üben mit exempeln, daß sie zur Rechenkunst gelangen und kommen mögen, die Kleinen sollen im Zählen geübet werden.“

Unsere Quellen kennen also einen Rechenunterricht sehr wohl. Man suchte wenigstens am Ende dieser Periode den Bedürfnissen des praktischen Lebens in dieser Hinsicht gerecht zu werden. Besonders in der 4. Klasse, welche schon ziemlich den Eindruck einer Volksschule macht, wurde die Kunst des Rechnens viermal in der Woche geübt. Es ist also ungerecht, wenn man der alten Schule vorwirft, sie habe die Realien, sogar das Rechnen, nicht berücksichtigt. Für Geschichte, Erdkunde, Naturkunde usw. hatte man allerdings in dem Lektionsplan keinen Raum, aber im Anschluß an den übrigen Unterricht konnte man doch diese Fächer wenigstens berühren, wie wir schon bei Besprechung des Nomenklators hervorhoben. Natürlich bot die Lektüre auch oft Gelegenheit dazu. Wollten die Schüler allerdings einen geregelten Unterricht haben, so waren sie auf Privatunterricht angewiesen. Denjenigen Schülern, sagen die leges pro alumnis, welche sphaerica et physica außerdem lernen wollen, wird es an geeigneten Lehrern nicht fehlen.

Wir gehen jetzt zum Unterricht im Griechischen über und beginnen mit einer Beschreibung der Unterrichtsbücher. Eine Verschmelzung der religiösen Unterweisung, von der eben die Rede war, mit der griechischen bilden die Evangelienverse des Johannes Possel. Der vollständige Titel des Buches lautet: *Εὐαγγέλια καὶ ἐπιστολαὶ τῶν κυριακῶν καὶ ἑορταστικῶν ἡμερῶν στίχοις ἑλληνικοῖς παραπεγρασμέμα ὑπὸ Ἰωάννου Ποσειδίου*. Das uns vorliegende Exemplar ist zu Rostock bei Stephan Myliander im Jahre 1600 gedruckt. Es mag hier die Be-

merkung Platz finden, daß es wegen der zahlreichen Abkürzungen nicht leicht zu lesen ist.

Gewidmet ist es Friedrich II. von Dänemark. Dieser König war ein Enkel Friedrichs I., der 1527 die Reformation in Dänemark einführte, und ein Sohn Christians III., der die Lübecker, die auf Veranlassung ihres Bürgermeisters Jürgen Wullenwewer Dänemark der stolzen Hansastadt unterwerfen wollten, besiegte. Die epistola dedicatoria ist in Academia Rostochiensi pridie Paschae, anno 1578 geschrieben.

Der Verfasser, Johannes Posselius, war ein Sohn der Stadt Parchim; geboren 1532, bezog er bereits im 10. Lebensjahr die Universität Rostock, war dann in seiner Vaterstadt von 1549—1551 rector scholae und wirkte später als Professor der griechischen Sprache an der Landesuniversität bis zu seinem Tode 1591. Wir haben unter anderm von ihm eine griechische Grammatik, die auch an unserer Schule zeitweise in Gebrauch war, und die in Rede stehenden Evangelienverse.

Wir lassen hier zwei Proben folgen und zwar zunächst das Evangelium des 1. Adventssonntags:

Ὡς ἱερὸν Σολύμων Χριστὸς ποτὶ ἄστυ ὁδεύων
 πρὸς τοῦ ἐλαίου ὄρος τῷ Βεθφαγῇ οὐνομα ἦλθε,
 δὴ τότε ὧδε δύο θεράποντε προσεῖπε μαθητὰ
 ἔρχεσθον τάχα εἰς τὸ πόλισμα, ὃ, τι πρόπας ὑμῶν
 κεῖται, ὄνον βραδύπουν χ' εὐρήσετε ὅτι τάχιστα
 μητέρα σὺν πῶλῳ, δέσμονς ἦν δῆσαν οἱ ἄνδρες
 αὐτόθι, λύσαντες δ' ἔμοι ἄξετε δεῦρο ἐκείνου.
 εἰ δέ τις ἀνθρώπων ὑμᾶς τί ποτ' ἐξερεῖνη
 τόνδ' ἀπομειβομένῳ ἔπεισιν φωνήσατον αὐτίς·
 Κύριον ὑμέτερον τὸν Ἰησοῦν τοῦνδε χατίζει,
 καὶ θᾶπτον τότε ὑμῶν ὄνον καὶ πῶλον ἀφήσει.
 Ταῦτα δ' ἔδει πάμπαν κεῖθι σύμπαντα γενέσθαι
 ὅπως πληρωθῆ τοῦ Ζαχαριᾶ προφήτου
 μῦθος, ἐπισταμένως τὸ πάρουθεν ὄν ἐκφατο τοῖον.
 εἶπατε αἰδοῖη κεδνῆ τε θυγατρὶ Σιώνι,
 ἦνιδε σκηπτῶχος βασιλεὺς σὸς παῖος ἰάνει

ἤδη ἐφεζόμενος τῇ ὄνῳ καὶ πώλῳ ἀγαυῷ
 τέκνῳ ἐόντι ὄνου τῆς μητρὸς ὑποζυγίῳ.
 Οἱ δ' ἄνδρες τότε ἔβαν καὶ ὄνους τάχα ἤγαγον ἐνθεν.
 Τὰς δ' ἐσθῆτας εἰς μαλακὰς ἐκδυνεν ἕκαστος
 ἠδ' ἐπ' ὄνων μάργων στόρεσαν χροὶ γηθόσσυνοι κῆρ.
 εἴματα καὶ πολλοὶ ἐς ὄδον βάλλον ἐνθα καὶ ἐνθα.
 οἱ δ' ἄλλοι πτόρθους ἔταμον μεγάλων ἀπὸ δένδρων
 καὶ διεσκόρπιζον τούτοισιν γῆν στεφανοῦντες.
 λαὸς δ' ὃς πρόαγεν μετὰ τ' ἔγχια βαῖνεν ὄνοιο
 θυμῷ γηθήσας πρόχεεν μελίγυρον αἰοιδῆν
 τὸν βασιλῆα νέον κλείων τοίοισιν ἔπεσσιν
 εὐδαίμων ἔστω νιεὺς ἀγίοιο Δαβίδου,
 τῷδε θεὸς τελέσειεν, ὅτι φρεσὶν ἦσι μενοιαῖ,
 ἦλθ' ἐπιθυμητὸς κήδη ἀπὸ πάντα σκεδάσων
 τοῦνεκα αἰνῶμεν θεὸν ὑψιμέδοντ' ὀπί καλῆ
 ἠδὲ νέῳ ὡσαννὰ ἀείδωμεν βασιλῆι.

Die Epistel am 4. Adventsſonntag:

Χαίρετε αἰὲν ἐν ἀθανάτῳ θεῷ εὐφροσι θυμῷ
 ἠδὲ πάλιν καὶ ταῦτὸ λέγω νῦν, χαίρετε αἰέν.
 ὑμετέροη δ' ἐπιείκεια θνητοῖσιν ἅπασιν
 γνωσθήτω. Καὶ γὰρ τοῦ κυρίου ἐγγὺς ἔλευσις
 μήτε ἄγαν τῇ ἀπιστείᾳ τρύχεσθε τὸ ἦτορ.
 ὑμετέροη δὲ προσευχὴ κυδαλίμη τε δέησις
 ἠδ' εὐγνωμοσύνη, κλείουσα χάριν θεοῦ αὐδῆ
 ἀκαμάτω, γνωρίζεσθω πρὸς τὸν θεὸν αἰέν.
 εἰρήνη δὲ θεοῦ, καρδίης χαρὰ ἀγνῆ εὐῶσα,
 ἣ καὶ πάντα νόον βρότεον νικᾷ σοφίῃν τε,
 φρουρεῖτω φρένας ὑμετέρας καρδίας τ' ἐροέσσας
 ἱοὶ ἀπωσαμένη κακὰ παντ' ἐν ᾠύστη Ἰησοῦ.

Diese Evangelienverse sollten schon den Sekundanern etymologice, grammaticae, syntactice, periodice erklärt werden.

Die griechische Grammatik, welche an der Schule sehr lange und gerade zur Zeit ihrer Blüte in Gebrauch war, war die des Daberkusius. Der Verfasser, Matthias Markus aus Dabringhausen (daher Dabercusius), wirkte mehrere Jahre in Sachsen. Im Jahre 1553 berief ihn Herzog Johann Albrecht I. zum ersten Rektor der eben ins Leben gerufenen

Domschule nach Schwerin. Er bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1572. Das uns vorliegende Exemplar ist im Jahre 1607 zu Helmstedt gedruckt und führt den Titel: *Quaestionum de grammatica graeca libri duo*. Interessant ist die Bemerkung auf dem Titelblatt, daß die Ausgabe des Buches für das Gymnasium zu Parchim auf Anordnung und Kosten des Rats der Stadt gedruckt und angeschafft wurde, ein anerkennenswerter Beweis des Interesses, welches die Stadtbehörde der Schule zuwandte.

Die Grammatik enthält nur Formenlehre und zwar das erste Buch in dieser Reihenfolge: Buchstaben, Akzente, Silben, Nomen, Pronomen, Verbum (dies nimmt einen unverhältnismäßig großen Raum ein), Partizipium, Kontrakta (die Nomina und Verben), Adverbium und Konjunktionen. Das 2. Buch hält dieselbe Reihenfolge inne, aber während das 1. Buch nach der Anmerkung des Verfassers die *rudimenta linguae graecae* gibt, fügt das zweite hinzu, *si quae restare videbuntur ad cognoscendum necessaria* z. B. die Dialekte. Das Werk zeigt also das Prinzip der konzentrischen Kreise. Die unregelmäßigen Verben sind von Daberkujus selbst nicht behandelt. Sie sind von Bernhard Hederich, dem Nachfolger des ersteren in der Leitung der Schweriner Domschule, in einem Anhang hinzugefügt. Die uns vorliegende Ausgabe enthält noch einen zweiten Anhang, der ebenfalls von Hederich herzurühren scheint, mit der Überschrift: *Regulae syntaxeos cum iudicio descriptae ex Varennio*. Dieser, ein gelehrter Niederländer, schrieb: *Syntaxis linguae graecae*. Er starb 1536.

Die Grammatik unterscheidet 5 Deklinationen bei dem einfachen Substantivum, bei den Kontrakta sogar 8. Die Paradigmen der ersten sind: *Χρόσης, ποιητής*; der zweiten: *μοῦσα, τράπεζα, φίλα, μάχαιρα, τιμή*; der dritten: *λόγος, κύριος, ὁδός, μέθοδος, διδάσκαλος, ἔργον, πρόσωπον*; der vierten: *ἄλως, εὐγεως*; der fünften: *σῶμα, Ἑλλην, γέρον, σόφρων, δήτωρ, Αἴας, ἔλπις, χάρις, κόλαξ, κύκλωψ, μήν*. Die Beispiele für die Deklination der Kontrakta sind: 1. *Δημοσθένης, τριήρης, ἀληθής, πάθος*; 2. *πόλις*; 3. *κρέας, γῆρας*; 4. *βασιλεύς*; 5. *βοῦς*; 6. *Λητώ, αἰδώς*; 7. *ἡδύς, ἄστυ*; 8. *βότρυς*. Jeder

dieser Deklinationen ist eine *silva nominum* angehängt, welche die Schüler mit der deutschen Bedeutung in ein besonderes Buch eintragen und lernen mußten. Die Schulgesetze vom Jahre 1618 sagen darüber: *Vocabula graeca ex silva Dabercusiana in raptitium librum — congerant et memoriter recitent.* In der *silva* zu Nr. 7 lesen wir z. B.: *πραύς, τραχύς, δξύς, βαρύς, βραδύς* etc., *ἡμῶν*, oder zu Nr. 4: *ιερεύς, κεραμεύς — ἀλιεύς, πορφυρεύς.*

Konjugationen kennt die Grammatik 5. Beispiele für die erste sind: *τρέβω, τρέπω, γράφω, τύπτω*; die zweite: *λέγω, πλέκω, κράζω, πράττω*; die dritte: *ἵδω, πείθω, ἀνύτω*; die vierte: *βάλλω, νέμω, κρίνω, σπείρω*; die fünfte: *ἴστημι, ἔημι, τίθημι, δίδωμι, ζεύγνυμι.*

Die *verba contracta* werden ganz für sich hinter den *nomina contracta* behandelt. Paradigmen sind *τιμάω, ποιέω* und *δηλόω.*

Wir geben jetzt einiges aus der Grammatik wörtlich wieder. Die *regulae de encliticis* aus dem 2. Buch lauten:

Prima regula: Si antecedit verbum *προπαροξύτονον* aut *προπερισπώμενον*, dictio enclitica semper reicit tonum in novissimam eius syllabam, ut *ἄνθρωπός τις, ἄνθρωπός τε; ὁ δοῦλός μου, οὗτός ἐστι.*

Secunda regula: Si antecedit verbum *δξύτονον*, tonum acutum retinet sequente dictione enclitica, ut *σοφός τις, σοφός τε.*

Tertia regula: Si antecedit verbum *παροξύτονον*, dictio enclitica, si monosyllaba fuerit, sine tono subicitur, ut *ἄνθρωπον τε, Ἀτρείδης τε.*

Quarta regula: Si antecedit verbum *παροξύτονον*, dictio enclitica, si dissyllaba fuerit, in posteriore syllaba tonum habet, ut *ἄνθρωπον τινός, μάντις ἐστίν.*

Quinta regula: Si antecedit verbum *περισπώμενον*, dictio enclitica sine tono subicitur, sive monosyllaba fuerit, sive dissyllaba, ut *σοφοῦ τε, σοφοῦ τινος.*

Sexta regula: Verbum *ἐστί* in principio sententiae et antecedentibus *τοῦτο, οὐκ, ὡς, καί, εἰ* et *ἄλλα* in prima syllaba tonum habet, ut *ἔστι τοῦτο, τοῦτ' ἔστι, οὐκ ἔστι, ὡς ἔστι, καί ἔστι, εἰ ἔστι, ἄλλ' ἔστι.*

Septima regula: Aliquando multae dictiones encliticae concurrunt, quae vocantur synencliticae ideoque continenter alia propter aliam acuitur, ut οὐ γάρ πώ τίς μου ubi γάρ propter πώ acuitur, πώ propter τίς, τίς propter μοῦ.

Die Declinationsregel der 5. Declination, die Wörter auf *υς* betreffend, lautet:

In *υς* in *υος* faciunt genitivum, ut *ιχθύς, ιχθύος; ἀγλός, ἀγλόος; μῦς, μύος.*

Da exceptiones!

Prima exceptio: In *υς* mobilia in *εος* faciunt genitivum, ut *ἡδύς, ἡδέος; ἡμυς, ἡμίσεος.* Adduntur fixa: *θήλυς, θήλειος; πῆγυς, πήγεος; πέλεκυς, πελέκειος.*

Secunda exceptio: Quaedam in *δος* et *θος* faciunt genitivum, ut *γλαμύς, γλαμύδος; κόρυς, κόρυθος; κώμυς, κώμυθος.*

Tertia exceptio: In *υς* participia in *υντος* faciunt genitivum, ut *ζευγνύς, ζευγνύντος; δύς, δύντος.*

Dem Kapitel de dialectis Graecorum entnehmen wir folgendes:

Dialectus quid est?

Proprietas aut species linguae.

Dialecti Graecorum quot sunt?

Quinque.

Quae?

Dorica, aeolica, ionica, attica et communis. Nos addemus sextum: eamque docendi gratia dialectum poëticam appellabimus.

De prima declinatione.

Declina *Αἰνείας* et *Χρύσης* per dialectos:

N. *Αἰνείας*, ionice *Αἰνεΐης*. Solent enim Iones *α* in *η* mutare. Ὁ *Χρύσης*, dorice *Χρύσας*. Solent Dores *η* in *α* productam mutare.

De secunda declinatione.

Da dialectos secundae declinationis!

Numero singulari *α* mutatur in *η*, ut *μοῦσα μούση, μοῦσαν μούσην; φίλια φιλή, φίλιας φίλης.*

Plus: de dialecticis verborum und zwar de mediis et passivis:

Da dialectos mediorum et passivorum!

Primo: Iones secundas personas singularis a tertiis faciunt extrita τ litera, ut a *τύπεται τύπεται*, ab *ἐτύπειο ἐτύπειο* etc.

Secundo: Attici secundis personis singularibus modi indicativi aliquando η mutant in ϵ , ut *βούλομαι βούλει*, *οἶμαι οἶει*, *ὄψομαι ὄψει*.

Quinto: Iones modo imperativo $\sigma\nu$ resolvunt in $\epsilon\sigma$, ut *τύπτον τύπτεο*.

Sexto: Attici modo imperativo tertias personas plurales per syncopam proferunt, ut *τυπέσθωσαν τυπέσθων*, *τυψάσθωσαν τυψάσθων*.

Der Abschnitt über die unregelmäßigen Verben beginnt mit der Frage: Quid vocas verba anomala? Inaequalia, hoc est, a communi verborum seu formatione seu coniugatione discrepantia. Es folgen die weiteren Fragen: Quotuplicia sunt verba anomala? Quae sunt verborum anomalorum terminationes? Quomodo coniugantur anomala? Quid praeterea in verbis anomalis observandum? Nun werden die Verben in alphabetischer Reihenfolge behandelt:

Ἄγαμαι miror, *θαυμάζω*, imperf. *ἠγάμην* mirabar: unde *ἀγάμενος* participium admirans, tanquam ab *ἄγημι*. Fut. *ἀγάσομαι* mirabor: inde *ἠγασάμην*: inde pass. *ἠγάσθην* admiratus sum, unde *ἀγασθεὶς* admiratus, delectatus, ab *ἀγάω* inusitato.

Oder: *μανθάνω* disco. Fut. *μαθήσομαι* discam. Perf. *μεμάθηκα* didici, a *μαθέω*. Ind. β *ἔμαθον* didici, a *μήθω* inusitato.

Oder: *ὄραω* $\tilde{\omega}$ video, imperf. *ὄραον ὄων*, attice *εἴρωον* videbam. Fut. *ὄψομαι* et *θεάσομαι* ab *ὄπτομαι* et *θεάομαι*. Ind. α *εἶθεασάμην* vidi. Perf. *ὄρακα* attice *εἴωρακα*, modo vidi. Ind. β *εἶδον* vidi, quod in aliis modis et in participio ϵ abicit, *ιδέ* vide, *ἴδοιμι* vidissem et viderem, *ἐάν ἴδω* si videro, *ἴδειν* vidisse et videre, *ἴδων* qui vidit, conspicatus.

Die Syntax, welche die Grammatik in einem Anhang bringt, rührt nicht von Daberkius her, sondern ist ein Auszug aus dem Lehrbuch des Varennius, wie schon hervorgehoben wurde.

Die Syntax wurde an unserer Schule nach der Grammatik des J. Poffel gelehrt. Der Titel lautet: *Σύνταξις linguae graecae ita composita et selectis exemplis illustrata, ut a graecarum litterarum tironibus utiliter legi possit.* Die uns vorliegende Ausgabe ist zu Wittenberg von Johannes Crato im Jahre 1565 gedruckt. Die griechische Vorrede ist datiert: *ἐκ τοῦ Ποστοχίου τῆ τοῦ ὀκτωβρίου ἐσχάτη ἔτει ἀπὸ τῆς θεογονίας α φ ξ δ, d. h. 1564, unterschrieben von Ἰωάννης ὁ Ποσσήλιος Παρχειμεύς.*

Das Büchlein behandelt nur die griechische Syntax in sehr einfacher Weise und bietet dasjenige, was zur Zeit des Verfassers bei der geringen Stundenzahl, 2 die Woche, die Schüler lernen konnten und notwendig wissen mußten. Es handelt von der Syntax des Nomens, Verbums, Partizipiums, Pronomens, Artikels, der Präpositionen, des Adverbiums und der Konjunktionen.

Über das Nomen sind 10 Regeln gegeben, deren Richtigkeit durch Beispiele aus Sokrates, Hesiod, Homer u. a., aber auch aus geistlichen Schriftstellern, wie Basilus, Gregor von Nazianz, Chrysostomus u. a. dargetan wird. Genau so ist das Verfahren bei der Syntax des Verbums.

Die 7. Regel über das Nomen lautet:

Adiectiva, quae copiam, inopiam, desiderium, notitiam, dignitatem, differentiam, vacuitatem, venditionem et participationes significant, genitivos adsciscunt, ut:

Hesiod.: *πλείη μὲν γὰρ γαῖα κακῶν, πλείη δὲ θάλασσα.*

Gregor: *πτωχοὶ ἐσμεν ἅπαντες καὶ τῆς θείας χάριτος ἐπιδεδεῖς.*

Chrysostomus: *οὐδὲν ἀντάξιον γνησίου φίλου.*

Matth. 10: *ἄξιος γὰρ ἐργάτης τῆς τροφῆς αὐτοῦ.*

Sophokles: *εὐδαίμονες, οἷσιν κακῶν ἄγευστος αἰών.*

An diese Regeln schließen sich immer mehrere Anmerkungen an, z. B.: *ἐνοχος nunc cum genitivo nunc cum dativo construitur;*

ut: Matth. 26: *ἐνοχος θανάτου ἐστί.*

Clemens: *ἡ ἀληθινὴ μετάνοια τὸ μηκέτι τοῖς αὐτοῖς ἐνοχον εὐρεθῆναι.*

Aus der Syntax des Verbums nehmen wir folgendes Beispiel: De verbis cum accusativo.

Regula:

Activa verba et eorum significationem habentia accusativos adsciscunt.

1. Appendix:

Huc et miserendi verba pertinent, ut:

Matth.: οὐκ ἔδει καὶ σε ἐλεῆσαι τὸν σύνδουλον, ὡς καὶ ἐγὼ σε ἐλέησα;

2. Appendix:

Quodvis verbum nominis ab eo deducti accusativum admittit.

Matth.: ἰδόντες δὲ τὸν ἀστέρα ἐχάρησαν μεγάλην χαρὰν.

3. Appendix:

Graecis usitatum est coniungere nomen et verbum ita, ut nomen reddendum sit, quoties in aliam linguam haec forma sermonis transfundenda est, ut ποιῆσθαι φάσιν, ποιῆσθαι μετάβασιν.

8. Appendix:

Passiva recipiunt ad se eum accusativum, quem habet verbum activum post dativum acquisitivum ut: πιστεύειν τινὶ τὴν κοινὴν φροντίδα; eodem modo et passive dicitur: πιστεύεσθαι τὴν κοινὴν φροντίδα.

Über das Pronomen *αὐτός* wird folgende Regel gegeben: Relativum *αὐτός* postponitur pronomibus cuiuscunque personae, ut: ἐμοῦ αὐτοῦ ἀκούω, me ipsum audio, ἐκεῖνος αὐτὸς ὁμολογεῖ ille ipse confitetur.

Lucae 2: σοῦ δ' αὐτῆς τὴν ψυχὴν διελεύσεται ῥομφαῖα, tuam autem ipsius animam transibit gladius.

1. Appendix:

Relativum *αὐτός*, *αὐτή*, *αὐτό* cum dativo iunctum similitudinem seu collationem significat, ut: οὐκ αὐτὸ τοῖς ἄλλοις κατανοέω, non idem quod alii sentio.

2. Appendix:

Αὐτός aliquando ponitur in dativo, ut: αὐτοῖς ὅπλοις ἔλαβεν pro σὺν αὐτοῖς ὅπλοις, una cum armis accepit.

Einen recht breiten Raum nimmt die Syntax der Präpositionen ein. Wir geben die Regeln über *πρός*.

Πρός cum genitivo significat motum vel a persona vel loco. Item per et coram, ut *πρός θεῶν* per Deos, *πρός θεῶν μακάρων* coram diis beatis.

Cum dativo, ad vel praeter, ut (folgen Beispiele).

Cum accusativo significat motum ad rem quampiam non solum animatam, sed etiam inanimatam (folgen Beispiele).

Pro *πρός* aliquando et *εἰς* ponitur oder es ist = contra oder erga oder apud oder inter.

Angehängt ist der Grammatik eine regularum syntaxeos praxis, eine Lehranweisung, wie ein griechischer Text in damaliger Zeit behandelt werden sollte. Es handelt sich um einen Brief des Isokrates an Alexander. Der Anfang desselben lautet:

Ἰσοκράτης Ἀλεξάνδρῳ χαίρειν.

Πρός πατέρα σου γράφων ἐπιστολήν ἄτοπον ᾧμην ποιήσῃ, εἰ περὶ τὸν αὐτὸν ὄντα σε τόπον ἐκείνῳ μήτε προσεῶ μήτε ἀπάσομαι.

Nun wird zunächst die lateinische Übersetzung gegeben:

Isocrates Alexandro S. (salutem) D. (dicit).

Cum ad patrem tuum literas darem, absurde me facturum putabam, si te, qui in eodem loco cum illo versaris, neque compellarem neque salutarem.

Jetzt folgt die Anweisung, wie dieser Satz im Unterricht zu behandeln ist: *Ἰσοκράτης Ἀλεξάνδρῳ χαίρειν*: Formula, qua Graeci in inscriptionibus literarum utuntur.

Πρός πατέρα σου γράφων ἐπιστολήν: *γράφων ἐπιστολήν* *πρός τὸν πατέρα σου, γράφων ἐπιστολήν* cum litteras scriberem. De usu participiorum vide (folgt ein Hinweis auf die betr. Regel in der Grammatik). Deinde participium *γράφων* regit accusativum *ἐπιστολήν* (Hinweis auf die Grammatik), *πρός πατέρα, πρόσ* praepositio cum suo casu *πατέρα σου*. Genitivus pronominis primitivi pro possessivo (Hinweis auf die Grammatik).

Ἄτοπον ᾧμην ποιήσῃ: *ᾧμην ποιήσῃ* putabam me facturum. Hic verbum et futurum infinitivi ad eandem personam pertinent, ideo non additur accusativus (Hinweis auf die Grammatik).

Ποιήσῃ ἄτοπον: verbum cum suo casu.

Εἰ περὶ τὸν αὐτὸν ὄντα σε τόπον etc.: Ordo est: *εἰ μήτε προσεῶ μήτε ἀπάσομαι σε ὄντα περὶ τὸν τόπον αὐτὸν ἐκείνῳ*.

Nach der Schulordnung war zeitweise auch die griechische Grammatik des Nicolaus Clenardus an unserer Schule in Gebrauch. Der Verfasser, ein Brabanter, war Professor der lateinischen und griechischen Sprache zu Löwen und Salamanka. Er starb 1542 zu Granada. Seine Grammatik führt den Titel: *institutiones linguae graecae* N. Clenardo auctore und umfaßt 415 Seiten. Die uns vorliegende 5. Ausgabe ist 1569 zu Köln gedruckt und mit einem von einem französischen Gelehrten, Antesignanus, verfaßten Anhang versehen mit der Überschrift: *praxis seu usus praeceptorum grammatices*. Nachdem bereits über die Lehrbücher des Daberkusius und Possel eingehender gesprochen ist, glauben wir von einer Inhaltsangabe und der Wiedergabe von Proben aus dieser Grammatik absehen zu können. Jedoch dürfte es von Interesse sein zu sehen, wie auch in dieser Grammatik Anweisungen zur Anwendung und Einübung der grammatischen Regeln gegeben werden. Wir entnehmen dem Anhang (*praxis et usus praeceptorum grammatices*) den Anfang des Vaterunfers, des ersten Stückes, welches der praktischen Anwendung der Regeln dienen soll. Es ist zunächst lateinisch und griechisch Silbe unter Silbe abgedruckt:

Oratio Do-

¹Εὐχὴ ²Κυ-

minica

ριακή.

Pater noster qui es in coelis

³Πατὴρ ⁴ἡμῶν ⁵ὁ ⁶ἐν ⁷τοῖς οὐρανοῖς⁸

sanctificetur nomen tuum; adveniat

ἀγασθήτω⁹ τὸ ὄνομα¹⁰ σου¹¹ ἐλθέτω¹² ἡ

regnum tuum: fiat voluntas

βασιλεία¹⁰ σου¹³ γενεθήτω ¹⁴τὸ θέλημα

tua, sicut in coelo et in terra.

¹⁰σου, ὡς⁶ ἐν⁷ οὐρανῷ καὶ¹⁵ ἐπὶ¹⁶ τῆς γῆς.¹⁷ τὸν

panem nostrum cotidianum da nobis

ἄρτον⁴ ἡμῶν¹⁸ τὸν ἐπιούσιον¹⁹ δὸς⁴ ἡμῖν

hodie.

σήμερον.

Nun folgt wieder eine Art Lehranweisung:

(¹) ut *τιμή* 25, 28. Est nomen verbale ab *εὐχομαι*, oro, 218, 16. (²) Ut *καλός*, *καλή*, 203. Est nomen possessivum, ductum ab *ὁ κύριος*, dominus 220. (³) vide 45⁵ et 56³ et 28 et 58¹¹ et 223¹⁸. (⁴) 189¹⁶ et 192¹⁶ et 25⁵ (⁸) ut *ἁγιάζω*, 119¹⁵ ab *ἀγιάζω* sanctifico, fit ab *ὁ ἅγιος* sanctus 156¹⁷ (¹⁴) ut *τὸ βῆμα*, est nomen verbale a *θέλω*, volo, sed tanquam a *θελέω*, *θελήσω* 351⁸ (¹⁶) ut *τῆς τιμῆς*, 25, ab *ἡ γῆ*, *τῆς γῆς* per crasim pro *ἡ γέα*, *τῆς γέας*. Die Zahlen im Text verweisen auf Anmerkungen, wo dann unter derselben Zahl Bemerkungen zu dem Wort gemacht oder durch andere Zahlen auf die Seiten und Abschnitte der Grammatik hingewiesen wird.

In der 1. Klasse war auch die *clavis linguae graecae* von Lubinus in Gebrauch. Der Verfasser war Doktor und Professor der Theologie in Rostock. Seine Geschicklichkeit in der Rede- und Dichtkunst und in der Mathematik wird gerühmt. Wegen seiner abweichenden Lehre von der Erbsünde wurde er in viele Streitigkeiten verwickelt. Er starb im Jahre 1621 als Rektor magnificus. Das Buch ist 1619 zu Leipzig von Friedrich Landisch gedruckt. Es besteht aus 3 Teilen: der erste ist ein kleines lateinisch-griechisches, der zweite (die eigentliche *clavis*) ein griechisch-lateinisches, alphabetisch geordnetes Wörterbuch. Das letztere diente zum Vokabellernen. Der dritte Teil enthält kurze griechische Sentenzen, denen die lateinische Übersetzung beigegeben ist. Diese wurden gelernt und dienten zum Einprägen der Vokabeln. Einige von ihnen mögen hier angeführt werden. Sie erinnern an die Distichen Ratos, von denen oben die Rede war.

Ἡλικία ὄξει ὡς ἄνθος ἔαρος

vigor aetatis fluit ut flos veris.

Τὰ χροήματα ἔστι ψυχῆ δειλῶν ἀνθρώπων

opes sunt vita improborum hominum.

Γλῶττα κακῆ ὀξύτερα ἀκμῆς ξίφους

lingua mala acutior cuspide gladii.

Χάρις χάριν ἴσκει

gratia gratiam parit.

Ἐπαινον φίλον μᾶλλον ἢ σεαντοῦ λέγε
amicorum magis quam tuam ipsius laudem praedica.
Βιάπτεϊ τὸν ἄνδρα θυμὸς εἰς ὀργὴν πεσών
laedit virum animus in iram lapsus.
Οὐκ ἀεὶ θέρος ἔσται, ἔρχεται χεῖμων
non semper aestas erit, venit hiems.

Die Schulordnung von 1602 ordnet auch an, daß den Primanern versus Nazianzeni exponiert werden. Der Dichter Gregor war Bischof von Nazianz, einige Jahre auch Patriarch von Konstantinopel. Er starb 390. Unter seinen zahlreichen Gedichten befinden sich manche sehr schöne Hymnen und manche treffliche Sinnsprüche, von welchen wir jetzt einige anführen:

Τοιοῦτος ἴσθι τοῖς φίλοις καὶ τοῖς πέλας, οἴους σεαντῷ
τούςδε τυγχάνειν θέλεις.

Ἔως πλείς ἐξ οὐρίας, τῷ ναυαγοῦντι δὸς χεῖρα,
ἕως πλουτεῖς τῷ κακοπαθοῦντι βοήθησον.

Βραδὸν πρὸς ὑπόνοιαν κακοῦ τὸ πρὸς κακίαν δυσκίνητον.
Οὐκ ἔστι τοῖς ἀπελθοῦσιν ἐν Αἰδῇ ἐξομολόγησις καὶ
διόρθωσις.

Κάλλος νόμιζε τὴν φρονῶν εὐκοσμίαν.

Τῆς αὐτῆς ἐστὶ δυσχερείας καὶ κτήσασθαί τι τῶν ἀγαθῶν
οὐχ ὑπάρχον καὶ κτηθὲν διασώσασθαι.

Παιδῶν φεῖδεσθαι πατρικὸς νόμος.

Φύσει πρόχειρον ἢ κακία καὶ πολλὸς ἐπὶ τὸ χεῖρον ὁ δρόμος.

(Es wird zu diesen Sprüchen bemerkt, daß dieselben der Grammatik des Bossel entnommen sind, da das Buch selbst nicht aufzutreiben war.)

Man sieht, es sind dies ähnliche Sprüche, wie sie nachher Lubinus zusammengestellt hat.

Gelesen wurde in der Schule auf Empfehlung der Schulordnung Phocylides, Pythagoras, Isocrates ad Daemonicum, Plutarchus de institutione puerorum, Aristophanes, Theognis, Phenissae des Euripides und Hesiod. Nach den Schülergesetzen von 1618 waren die classici autores im Griechischen: Isocrates, Hesiodus, Homerus. In dem ordo lectionum (1638) wird nur Isocrates genannt.

Dem Unterricht im Griechischen waren nur 2 Stunden in der Woche gewidmet. Gewöhnlich begann er erst in der 2. Klasse. In Parchim nahmen allerdings schon die Schüler der 3. Klasse daran teil zusammen mit den Sekundanern. Es heißt in dem ordo: Cantor secundanos et tertianos audiat legere evangelium graecum, nec non distichon dominicale interpretetur et etymologice, grammaticae, syntactice, prosodice resolvat. Die Tertianer werden wohl nicht viel von dieser einen Stunde in der Woche profitiert haben. Sie konnten sich höchstens an den Klang der Sprache gewöhnen und die Buchstaben kennen und schreiben lernen. Also der eigentliche griechische Unterricht begann auch an unserer Schule erst in der zweiten Klasse, früher sogar erst in der ersten. Aber der Anfang in der 2. Klasse wurde früh zur Gewohnheit, und die Schulordnung von 1602 machte sie zum Gesetz. Sie schreibt über den griechischen Unterricht folgendes vor: Die Schüler der 2. Klasse sollen am Montag und Dienstag von 3—4 die etymologia grammaticae graecae üben, „und wird darinnen der praeceptor die knaben im lesen, decliniren, compariren und coniugiren fleissig üben und anhalten. So kann man auch am sonnabend das evangelium graecum die knaben lesen lassen und inen dasselbige exponiren, daraus die leichsten themata nemen und . . . lassen decliniren und coniugiren.

Der ersten Klasse soll man „die besten und bequemsten auctores graecos exponiren“. „Diese sol man auch die wochen lassen graecam grammaticam Clenardi recitiren und, da sie so fern gekommen, graecam syntaxin Posselii conjugiren.“ Indonderheit sol auch bei diesem hauffen graeca evangelia, wie sie vom Posselio in versus gebracht sein . . . fleissig getrieben werden.

Die leges pro alumnis stellen recht bescheidene Forderungen für die Schüler der 2. Klasse auf: Hi porro ex primis elementis graecam lectionem et picturam addiscant, ne, quando ad superiorem ordinem promoventur, prorsus imparati accedant. Auctores, quos in manibus habeant, sint . . . evangelia graeca. Vocabula graeca ex silva Dabercusianae grammaticae . . . memoriter recitent.

Die Primaner sollen die Grammatik des Daberkufius lernen und keine andere Grammatik gebrauchen.

Nach dem *ordo lectionem* (1638) soll der Konrektor am Donnerstag und Freitag von 9—10 die Sekundaner im Deklinieren, Komparieren und Konjugieren üben. Für die 1. Klasse wird vorgeschrieben: *Conrektor a 2 in 3 grammatices graecae observationes specialiores memorare primanis iniungat, radices graecae linguae ex Lubino exigat, orationem Isocratis ad Daemonicum grammaticae, rhetorice et logice resolvat, phrases nec non stylum discipulorum formans sollicite.*

Aus dieser letzten Bestimmung geht hervor, daß für den griechischen Unterricht der gleiche Grundsatz galt wie für den lateinischen. Das eigentliche Ziel ist auch hier kein anderes als griechisch reden und schreiben. Die griechischen Redner las man zu rhetorischen Zwecken, die Grammatik wurde an ihnen geübt und die Phrasen wurden gelernt. Was für Resultate dieser zweistündige Unterricht gehabt hat, darüber läßt sich nichts ermitteln. Ob man über die Elemente der griechischen Sprache viel hinausgekommen ist? Für die Methode dieses Unterrichts galt jedenfalls der Grundsatz, daß man schon zur Lektüre schritt, nachdem die Schüler notdürftig mit der regelmäßigen Deklination, Komparation und Konjugation bekannt gemacht waren. Die Syntax wurde offenbar nicht selbständig behandelt, sondern ihre Regeln wurden bei der Lektüre eingeübt.

Wir haben jetzt noch über den lateinischen Unterricht auf der Oberstufe und in Zusammenhang damit über den Unterricht in der Rhetorik und Dialektik zu berichten. Zunächst kommen hier noch 2 Schulbücher in Betracht, die Psalmenparaphrase Buchanans und der Muretus. Das erstgenannte Werk wurde schon gelegentlich des Religionsunterrichts erwähnt. Es war ein sehr beliebtes Buch, weil es, wie Bossel in seinen Evangelienversen, in einem klassischen Sprachgewand religiösen Gehalt bot. Es enthält metrische Übersetzungen sämtlicher Psalmen in allen möglichen Versmaßen.

Der Verfasser Georgius Buchananus, ein Schotte, geb. 1506, studierte in Paris, verfeindete sich, ins Vaterland zurückgekehrt,

mit den Mönchen und mußte fliehen. Er lebte in Bordeaux, dann in Coimbra. Hier ließ ihn die Inquisition in ein Kloster bringen, wo er die Psalmen übersezte. Nach Schottland zurückgekehrt, trat er zur reformierten Kirche über und wurde der Lehrer des Sohnes der Maria Stuart, des späteren Königs Jakob I. Seine Feinde haben ihm viel Schlechtes, zum Teil ganz Ungeheuerliches nachgesagt. Er schrieb u. a. auch eine Geschichte Schottlands und der Maria Stuart, die er, obgleich er der Lehrer ihres Sohnes war, schwer belastete. Er starb 1582 zu Edinburg.

Seine uns vorliegende Psalmenübersezung, aus der wir nun eine Probe folgen lassen, hat den Titel: *Paraphrasis psalorum Davidis poetica, auctore Georgio Buchanano Scoto. Lugduni Batavorum, 1595.*

Das Buch beginnt mit einer Widmung ad Mariam, illustrissimam Scotorum reginam.

Psalm 130: *Curarum rapidis fluctibus obrutus*

Arcanis animi de penetralibus

Audi verba precantis,

Clamavi, pater optime.

Audi verba pater, quae tibi supplices

Multo cum gemitu fundimus; applica

Intentam bonus aurem

Tristes ad quaerimonias.

Si vindex tetricus facta nefarie

Poenis cuncta velis plectere, quis sibi

Tam confidit, acerbum

Ut non horreat exitum?

At tu non furiis tristis es asperis

Sed largus veniae et munificus parens,

Ut te iure colamus

Legum et iussa salubria.

Nam spes polliciti me recreat tui

Promissique fides fallere nescii,

Et fiducia certa

Mentem sustinet anxiam.

Non sic praecipiti nocte vigil diem
Observat roseum, non roseum vigil
Phoebi sic avet ortum,
Ut flagrat mea mens deum.

Securi in Domino figite spem pii
Non duro veniam supplicibus dare
Et prompto dare pressis
Duro servitio manum.

Electi generis progeniem gravi
Pressam servitio ex hostibus asseret,
Et de morte redemptam
Noxiis eximet omnibus.

Das Versmaß ist ein Alkalepiadeisches.

Der Dichter wendet auch sonst Horazische Versmaße an,
3. B. Ps. 90:

Caelitum rector bone, abusque primis
Saeculis, mundi rudis et iuventa
Qui laborantes ope sublevasti
Semper amicos.

Antequam tellus nova parturiret
Montium saltus tegetetque montes
Lucidus coeli decor, ante metas
Lucis et umbrae,

Tu manes idem pater orbis, unus
Nec vices rerum patiens nec aevi
Termino clausus brevis unius expers
Finis et ortus. etc.

Hier haben wir die kleine Sapphische Strophe, während
der Psalm 46, von dem wir hier 2 Strophen folgen lassen,
das Alcäische Versmaß zeigt.

Quum muniat nos praesidio suo,
Virtute firmet, quum gravis intonet
Procella, fortunae periclis
Eripiat dominator orbis

Nullam expavemus vim: quatiat licet
Orbem tumultus terraque sedibus
Convulsa, montium ruinis
Arctet aquas pelagi frementis.

Ein anderer, nicht klassischer, aber doch viel in den Schulen gebrauchter Schriftsteller ist Muretus. Marcus Antonius Muretus, ein Aquitanier, zeigte eine so hervorragende Begabung, daß er schon als Knabe früher Schüler als Lehrer hatte. In Paris erlangte er als Lehrer großen Beifall; von da ging er nach Venedig und ließ sich später in Rom nieder. Von seinen lateinischen Reden rühmte man: *Nihil uberius, nihil elegantius fingi potest.* Er starb 1584 zu Rom.

Seine Zeitgenossen wissen seine rednerische und poetische Begabung nicht genug zu rühmen.

Tantus es orator tantusque poeta, Murete,
Ut possis dici Tullius atque Maro.

Oder: *Deliciae, Veneres, gravitas simul ac maiestas
Miscentur scriptis, docte Murete, tuis.*

Oder: *Invidit rebus Gallorum Roma secundis:
Fecit te civem, culte Murete, suum.*

Einige Beispiele aus seinen Werken: In seiner Rede de laudibus litterarum spricht er über Archimedes: *Prodeat solertissimus ille coelestium orbium non perscrutator tantum, sed etiam imitator, Syracusanus Archimeda, qui in illa ipsa Syracusanae urbis direptione ita defixus erat in studio, ut prius hostilis gladii cuspidem corpore exceperit, quam urbem in hostium potestatem venisse sentiret. O rem omnium saeculorum admiratione dignissimam! Diripiebatur urbs ea tempestate omnium opulentissima; effusi per vias milites, ut in quemque inciderant, sine ullo sexus, aetatis, ordinis discrimine obvios contrucidabant; undique gladiatorum fulgor praestringebat oculos; undique armorum sonitus, undique cadentium tectorum fragor audiebatur; puerorum eiulatus, mulierum lamentis, morientium gemitibus, militum clamoribus privata publica que omnia circumsonabant; ipsa urbs paene dimota et convulsa sedibus suis suorum civium in caede et sanguine natabat: cum*

unius hominis mens in media civitate civitatis ipsius casum ac ruinam non sentiebat.

Oder: Quid illud, an non quantivis est, quod saepe labantes iam ac deficientes exercitus eloquentium hominum voce legimus fuisse revocatos? Citetur testis Lacedaemoniorum civitas, cuius exercitus Tyrtaei poëtae versibus inflammatus pulcherrimam illam de Messeniis victoriam reportavit. Dies me deficiet, si aut eruditos homines, qui bellicis laudibus praestiterunt, aut fortissimos imperatores, qui eruditionis et doctrinae gloria excelluerunt, enumerare instituam. Nam et Archytam Tarentinum sexies exercitum duxisse comperimus, et Melissum navalibus aliquot victoriis insignem fuisse, et ter stipendia fecisse Socratem, et Platonem et Xenophontem egregiam in bello civibus suis operam praestitisse. Quid illa propugnacula Graeciae Periclem, Themistoclem, Epaminondam loquar? Quid illa imperii Romani columina, Scipiones, Lucullos, Fabios innumera-bilesque alios proferam? quos omnes cum bellicis laudibus claros tum praestantes doctrinae studiis fuisse historiae loquuntur. Nam Julium Caesarem quis nescit, utra laude praestaret, ambiguum posteris reliquisse? Brutus autem, quanto litterarum ardore flagraverit, vel ex eo colligi potest, quod ea ipsa nocte, quae mortem ipsius antecessit, Platonis dialogum de immortalitate animorum legisse aliquoties dicitur.

Von seinem Weihnachtshymnus mögen wenigstens die 2 ersten Strophen hier Platz finden:

O nox vel medio splendidior die,
Cuius per tenebras virginis integrae
Ex alvo nitida Sol novus emicat
Complens omnia lumine.

Aeterno imperio qui regit omnia
Humanumque Deo conciliat genus,
Is nunc sub tuguri vilis operculo
Nascens pauperiem docet.

Seine Psalmenübersetzungen sind wortgetreuer als die des Buchananus, 3. B. Ps. 15:

Quisnam, o rex aeterne, tuam admittetur in aulam,
Cui dabitur montis culmen adire tui?
Qui nulla ingreditur macula suffusus amatque
Ex animo rectum iustitiamque colit;
Cui neque cor fraudes agitat neque subdola lingua est,
A quo se laesum dicere nemo potest;
Quem fugiunt iniusti et quo praesente liquescunt,
Quo viso iustis mens animusque redit;
Quem mutare fidem nunquam iactura coegit,
Foenore qui partas odit et horret opes;
Nullo unquam iudex potuit qui munere vinci,
Ut duro insontes laederet ore reos;
Qui facit haec, is demum in caeli templa receptus
Tecum una dempto fine beatus erit.

Zur Charakteristik dieses gefeierten, gelehrten Mannes mag erwähnt werden, daß er in einer schwungvollen Rede den französischen König Karl IX. vor dem Papst wegen der Greuel der Pariser Bluthochzeit zu verteidigen vermochte.

Daß der fromme Mann, der den Jesuiten nahestand, und dem ein Jesuit die Leichenrede hielt, auch weltliche Töne anzuschlagen verstand, zeigt das folgende Spottgedicht auf die Nase eines seiner Bekannten:

De Pompilii naso.

Pompilio est nasus cubitos tres longus et unum
Latus et hunc murus cingit utrimque triplex.
Adsunt et turres, Bacchus quas condidit ipse
Et minio tinctis usque rubere dedit.
Huic etiam naso vis admiranda tributa est,
Nam calices siccos illius umbra facit.
Immo etiam longe distans si senserit usquam,
Ut magnes ferrum sic trahit ille merum.
Nuper eram in mensa sitiens potare paratus,
Pompilius clausas adstitit ante fores:
Mira canam, sed vera, merum mihi forte paratum
Attraxit naso protinus ille suo.

In dem folgenden Gedicht macht er sich über seinen Freund Paulus lustig:

E lecto surgens ad mensam accedere Paulus
E mensa ad lectum rursus abire solet.
Interea attingit libros et vina Catelli
Et queritur sese discere posse nihil.

Mit dem lateinischen Unterricht ging der in der Rhetorik Hand in Hand. Wir geben zunächst eine Beschreibung des Lehrbuchs, welches diesem Unterricht zugrunde gelegt war. Es waren die rudimenta rhetorica ab Joanne Kirchmanno.

Der Verfasser, geboren 1575 zu Lübeck, wurde Professor poeseos in Rostock und war in seinen letzten Lebensjahren Rektor in seiner Vaterstadt; er starb 1643. Sein Buch zerfällt in 3 Teile: 1. de inventione, 2. de dispositione, 3. de elocutione. Der erste Teil hat folgende Abschnitte: de natura rhetoricae, inventione, genere deliberativo, genere demonstrativo, genere iudiciali, locis causarum communibus, argumentis inartificialibus, argumentis ethicis, argumentis patheticis. Der 2. Teil handelt de exordio, narratione, propositione, confirmatione, confutatione, peroratione, und der 3. Teil de elegantia, de compositione scriptoribus omnibus communi, periodo, numero oratorio, dignitate elocutionis ac primo de speciebus troporum, affectionibus troporum, figuris dictionis, de figuris sententiae, figuris amplificationis, triplici caractere dicendi, pronuntiatione. Der Inhalt des Büchleins, es umfaßt 86 Seiten, läßt sich also so zusammenfassen: Der Rhetor hat die Aufgabe, zuerst den Stoff zu seiner Rede zu sammeln, ihn zu ordnen und ihm dann die elegante Form zu geben.

Wir geben jetzt einiges genauer wieder. Was die Einleitung anbelangt, so kann der Redner ausgehen entweder von seiner eigenen Person, oder von der Person dessen, für den oder gegen den er spricht, oder endlich von dem, vor dem er seine Rede hält, also von dem Richter. Dann wird auf Beispiele hingewiesen, auf Ciceros Rede pro Milone, pro Flacco, pro Quinto, in Verrem, pro Milone. Der Redner kann aber auch mit der Sache selbst beginnen, indem er auf die Notwendigkeit, die Schwierigkeit, den Nutzen usw. hinweist. Er kann aber auch von dem Grund, der ihn zum Reden

veranlaßt, oder von den Zeitumständen, von der Örtlichkeit, wo die Rede gehalten wird, von einem Affekt, etwa daß er sich freut, gerade für diesen Mann oder vor jenem Richter sprechen zu dürfen, oder er kann von einem Sprichwort, von einem ähnlich liegenden Fall ausgehen oder mit einem Anruf Gottes beginnen. Zu allen diesen Möglichkeiten wird wieder auf Beispiele bei Cicero verwiesen. An die Einleitung und die Darlegung der Sachlage schließt sich die *propositio*. Das über diese Gesagte führen wir hier wörtlich an: *Propositio est pars orationis, qua breviter et dilucide rei summa comprehenditur.*

Ea est duplex: Simplex et composita.

Simplex est, quae tantum unum scopum habet propositum et proprie dicitur propositio: Exemplum: An Roscius occiderit patrem?

Composita est, quae rem, de qua dicturi sumus, in certas partes distribuit et proprie dicitur partitio. Cic. pro lege Manilia: Primum videtur de genere belli, deinde de magnitudine, tum de imperatore deligendo dicendum esse.

Ea fit duobus modis: Nam vel de singulis ordine nos dicturos promittimus vel omissis aliquibus nos de reliquis acturos profiteamur.

Virtutes partitionis sunt: 1. ut sit plena et perfecta. 2. ut sit plana et perspicua. 3. ut sit brevis, nec plura, quam tria vel quatuor membra complectatur.

Bei der Ausarbeitung befließige man sich eines reinen Lateins und vermeide alle Barbarismen und Solözismen. Ein Barbarismus ist es z. B., wenn man cordialiter für *ex animo*, aeternaliter für *aeterno*, defalcare für *desequare* schreibt. Dahin gehören weiter die Fremdwörter z. B. *bastardus*, *liga* für *foedus*, *guerra* für *bellum*, *banquetum* für *convivium*. Auch vor dem Gebrauch griechischer Wörter soll man sich hüten.

Solözismen sind Fehler gegen die lateinische Sprache, sowohl in der Aussprache, als auch orthographische und syntaktische. Das Buch nennt einige solcher Fehler z. B. *peto te* für *peto a te*, *epistolam facere* für *componere*, *posivi* für

posui, exsugebo für exsugam. Man sieht, daß auch in damaliger Zeit die Schüler recht kräftige Böcke schossen.

Vor allem hat der Redner, wenn er eine elegante Rede halten will, auf die Tropen und Figuren zu achten. So kommt die dignitas elocutionis zustande. Kirchmann redet daher sehr ausführlich über dieselben, zunächst über die Metapher, Metonymie, Synekdoche und Ironie. Für die Metapher führt er eine Reihe von Beispielen an z. B. incensus ira, ardere bello, tempora nubila, vino somnoque sepultus, tempestas invidiae, audire für obtemperare, concoquere odio, clavum reipublicae tenere, serere beneficium.

Im letzten Abschnitt wird von der Körperhaltung des Redners gesprochen. Corporis motus constat vultus moderatione et gestu. Vultus moderatio est frontis, superciliarum, oculorum ac totius obtutus ad animi sensus motusque iudicandos attemperatio.

Gestus est tum capitis et cervicis tum manuum ac pedum habitus concinnus et decorus.

Dem Buch ist eine Zusammenstellung von Redewendungen, die den besten Schriftstellern entnommen sind, angehängt, z. B. Übergangsformeln, wie non me haec movent, quae perspicue falsa sunt. Sed haec omittam. Et enim quoniam fidem magistri cognovistis, cognoscite nunc discipuli aequitatem. Sed quoniam emersisse iam e vadis et scopulos praetervecta videtur oratio mea, perfacilis mihi reliquus cursus ostenditur. Invitus in hac parte orationis moror. Omnia praeteribo, quae mihi turpia dictu videantur. Zuletzt mögen noch einige Schlußformeln angeführt werden: Habetis sermonem bene longum. His autem rebus sol me ille admonuit, ut brevior essem. Sed finis sit, neque enim prae lacrimis iam loqui possum. Sed ut aliquando extremum aliquid habeat oratio mea, finem iam faciam.

Von den Klassikern war vor allem natürlich Cicero in dieser Klasse in Gebrauch, statt seiner auch Muretus. Gelesen wurde sonst noch Terenz, Virgil und Horaz oder die Psalmen Buchanans. Die Schulordnung schreibt auch Sallust und Probus, Ovid und Tibull vor.

Fragen wir nun, wie der Unterricht gehandhabt wurde, so werden uns unsere Quellen darüber ziemlich genaue Antwort geben. Die Schulordnung fordert, daß die genannten Schriftsteller erklärt werden. Die Formenlehre und Syntax soll dabei wiederholt und die Regeln, auch die der Prosodie, auswendig gelernt werden. Die Lehrer sollen den Schülern die Phrasen diktieren und am nächsten Tag abhören. Die *leges pro alumnis* (1618) sagen dasselbe. Ein Unterricht in der Grammatik soll nicht mehr erteilt werden. Bei der Durchnahme und der Repetition der Lektüre soll die Orthographie, Prosodie, Etymologie und Syntax repetiert und erweitert werden. Der *ordo lectionum* (1638) schreibt vor:

Rector officia Ciceronis interpretetur logice, rhetorice et grammaticae eadem resolvens, elegantias nec non philosophica generalia, praesertim ethicorum decerpens flores. Oder: Rector orationem aliquam Ciceronis nobiliorem vel Mureti exponat et resolvat accommodans illi praecepta rhetorica. Conrector Terentium perspicue et clare interpretetur, resolvat logice, rhetorice et grammaticae, floribus oratoriis et ethicis observationibus probe notatis, vitiiis vero obscoenis remotis.

Von der Lektüre der Dichter heißt es: Conrector primanis Virgilium vel Horatium praemissa brevi prosodiaca repetitione explicet, moralia et historica dexteritate exponens debita, flores poeticos propinans auditoribus, orationes et deorum et dearum nec non aliorum resolvens logice et rhetorice.

Auch der Konrektor behandelte den Cicero: primanis epistolas Ciceronis familiares ad Atticum praelegat eaque, quae antiquitatem sapiunt, resolvat monstrans, cuius generis haec vel illa epistola sit, nec non imitationis loco aliam materiam dispositioni illis applicans et proponens; labore finito exercitium sequenti die corrigendum dicitur profanum.

Vergleichen wir nun die Anordnungen der Schulordnung, der *leges pro alumnis* und des *ordo lectionum*, so sehen wir, daß auch für die Oberstufe der formale Gesichtspunkt festgehalten wurde. Man lehrte an dem Schriftsteller Rhetorik

und Prosodie und repetierte mit seiner Hilfe die Grammatik. Für diese Zwecke ist die Lektüre gleichsam eine Beispielsammlung. Der Inhalt des Gelesenen war gleichgültig. Immer begegnen wir der Forderung, Cicero soll rhetorisch, logisch und grammatisch erklärt und die eleganten Redewendungen sollen erzerpiert werden. In derselben Weise wurden die Dichter behandelt. Aus ihnen mußte der Schüler die flores poeticos sich notieren, um sie nachher bei der Versifikation anwenden zu können. Ja, selbst die längeren Reden bei Virgil sollen logisch und rhetorisch traktiert werden, nachdem die Prosodie an ihnen geübt worden ist. Schon bei der Auswahl der Werke, die gelesen werden sollten, nahm man Rücksicht auf die Rhetorik, um daran die Teile der Rede, wie sie im Unterricht in der Rhetorik gelernt waren, aufzuweisen. Denn die rhetorischen Regeln sollten erst erklärt, dann mit Beispielen belegt und endlich auswendig gelernt werden.

Näher beschrieben, gestaltete sich der lateinische Unterricht in der ersten Klasse also etwa so: Den Schülern wurde ein Abschnitt, aus Cicero oder a., genau sowie heute, zur Präparation aufgegeben. An die Übersetzung in die deutsche Sprache schloß sich eine Besprechung der grammatischen Schwierigkeiten. Darauf wurde auf die Satzverbindungen, auf die kunstreiche Stellung der Sätze und Wörter, auf den Bau der Perioden, auf die Tropen und Figuren hingewiesen. Dann erfolgte die Inhaltsangabe. Nach beendigter Lektüre des Briefes wurde die Disposition besprochen und daran die Regeln der Rhetorik geübt.

Bei der Lektüre der Dichter war das Verfahren ähnlich. Die Aeneis sollte deutsch übersetzt und grammatisch erklärt, die Phrasen diktirt werden. Dann wurde der rhetorische Schmuck, der rhetorische Fluß, die poetische Anmut und Schönheit gebührend ins Licht gestellt. Im Anschluß daran wurden die Schüler alsdann im Versmachen geübt. Das Verfahren war so: Der Lehrer ließ z. B. den deutschen Satz: Die Hirten liegen unter der Eiche, lateinisch übersetzen *pastores iacent sub quercu*; ein sehr prosaischer Satz! Nun wurde gezeigt, wie aus diesem einfachen Satz mit Hilfe der dichterischen Feinheiten, Umschreibungen usw., die ja eben

besprochen waren, der lateinische Vers entstehen kann: *pastores patulae recubant sub tegmine quercus*, die Hirten ruhen unter der Decke der weit ausgebreiteten Eiche.

Die schriftlichen Arbeiten schlossen sich aufs engste an die Lektüre an. Nach dem *ordo lectionum* (1638) wurden zweimal in der Woche solche gefordert. Am Dienstag diktierte der Rektor den Primanern im Anschluß an den Unterricht in der Rhetorik den deutschen Text zu einem Exerzitium, am Freitag der Konrektor, der seine Arbeit an die Lektüre des Cicero angeschlossen. Diese Arbeiten berücksichtigten das, was in der Schule durchgenommen war, vor allem natürlich die Phrasen, aber auch die rhetorischen Regeln. Es waren also Übersetzungen aus dem Deutschen, unseren heutigen sogenannten Exerzitien entsprechend. Daneben aber gab es auch freie Arbeiten, kleine Aufsätze. Sehr beliebt waren Briefe, die Gelegenheit boten, den Phrasenschatz, überhaupt das, was bei der Lektüre besprochen war, anzuwenden. Es hat auch den Anschein, als ob hin und wieder schon die Übertragung ins Lateinische sofort in der Schule vorgenommen wurde. Wenn ein schwacher Schüler mit der Übersetzung nicht sogleich zustande kommen konnte, so sollte ihm der Lehrer oder ein besserer Schüler helfen. Man hatte also schon das heute so hart geschmähte Extemporale. Die Schulordnung von 1602 äußert sich über diese schriftlichen Übungen mit folgenden Worten: und da sie (die Primaner) in den *praeceptis rhetorices* so weit gekommen, das sie dieselben etlicher massen verstehen, kann inen zuweilen eine nützliche *chria* fürgegeben werden, das sie die *secundum progymnasmata Hermogenis* oder *Aphthonii* deduciren lernen.

Was die poetischen Übungen anbelangt, so ist in dem *ordo lectionum* nur insofern davon die Rede, als die Schüler *flores poeticos* sammeln sollen. Aber die Schulordnung fordert: Alle wochen sollen die knaben aus diesem hauffen latinische Schrifften dem scholmeister überantworten und da sie in *praeceptis prosodiae* und in *versibus disiectis* geübet, *exercitia carminum* übergeben. Es wurde den Schülern jedenfalls den oben beschriebenen mündlichen Übungen, die im Anschluß an die Lektüre der Dichter vorgenommen wurden,

entsprechend, ein deutscher Satz oder mehrere diktirt, die sie zunächst lateinisch übersetzten, um dann aus dieser Übersetzung einen lateinischen Vers, resp. Gedicht zu machen. Wer ein gutes lateinisches Gedicht anzufertigen imstande war, wurde als ein großes Licht der Schule angesehen und beneidet. Es kam dabei weniger auf den Inhalt als auf die Form an. Wer also eine gewisse Fähigkeit besaß, die gelernten oder gesammelten Phrasen zur Versifikation zu verwenden, hatte den höchsten Grad der Bildung, die die Schule bieten konnte, erreicht. Die Gelehrten damaliger Zeit versäumten daher auch selten, um sich als die Höchstgebildeten zu kennzeichnen, ihren gelehrten Werken eine oder zwei Widmungen in Versen voranzuschicken.

Auf die Verbesserung der schriftlichen Arbeiten wurde das höchste Gewicht gelegt. Sie mußte in der Klasse in Gegenwart der Schüler vorgenommen werden. Der Lehrer sollte dabei nicht Richter, sondern Helfer der Schüler sein.

Jede Arbeit wurde laut vorgelesen vom Lehrer, und die Schüler mußten sich alle an der Arbeit des Verbesserns beteiligen. Das war unleugbar ein sehr praktisches Verfahren. Denn einmal wurde dadurch der Eifer der Schüler geweckt, dann lernten sie dadurch ihre eigenen Arbeiten kritisch nachzusehen. Bei der Korrektur sollte nicht nur auf die grammatischen und lexikalischen Versehen geachtet werden, sondern vor allem auch darauf, ob die Phrasen richtig und ausgiebig angewandt seien, und ob in der Arbeit eine Nachahmung Ciceros vorliege. Nach der Korrektur mußte der Lehrer den Text des Schriftstellers, etwa des Muretus, aus dem die Arbeit genommen war, oder seine eigene Übersetzung den Schülern klar und langsam vorlesen, auch wohl diktieren, damit sie danach die Verbesserung einrichteten.

Von den mündlichen Übungen im Lateinischen, den freien Vorträgen in der Schule, den Disputationen wird weiter unten die Rede sein, denn dieselben schlossen sich an den Unterricht in der Dialektik an. Über diesen Unterricht sagt die Schulordnung: Denen, welche nu in *etymologia* und *syntaxi* gewisse sind, sol man die *praecepta dialectices* fürgeben, dieselben mit leichten, nützlichen exempeln erkleren. Das-

selbe sagen die *leges pro alumniis* (1618) und der *ordo praelectionum* (1638): *Rector praecepta explicet, captui discipulorum se accommodans exemplis perspicuis illustret.*

In Gebrauch waren die Lehrbücher des Lucas Lossius und des Adam Siber, später das *Enchiridion logicum* von Bartholinus.

Siber gibt einen Auszug aus Melancthons *erotemata dialectices in compendium redacta*, er nennt sein Buch *dialectices initiorum libri duo pro scholae Rostochiensis classe prima*. Adam Siber stammte aus Sachsen, studierte in Leipzig und Rostock und war später in Wittenberg zuerst Professor der griechischen Sprache, dann der Eloquenz. Er starb 1616.

Viel umfangreicher ist das Werk des Kaspar Bartholinus. Es hat Taschenformat, zeigt sehr kleinen Druck und hat einen Umfang von 370 Seiten. Der Verfasser war ein Däne, soll in 14 Tagen das Lesen vollständig gelernt und schon mit 13 Jahren griechisch und lateinisch in gebundener und ungebundener Rede gesprochen haben. Er studierte Theologie, Philosophie, Medizin, wurde nirgends recht heimisch und starb als Professor der Theologie in Kopenhagen 1629.

Sein Werk zerfällt in einen allgemeinen und einen besonderen Teil. Der erste Teil enthält 3 Bücher, *de categoriis, de interpretatione, de syllogismo*, der zweite ist ebenfalls in drei Bücher geteilt, 1. *de demonstratione, methodo, divisione*, 2. *de dialectica*, 3. *de sophistica*.

Wir geben etwas aus dem Abschnitt über den *Syllogismus* wieder. Auf die Definition des *Syllogismus* folgen die *divisiones*.

I. *Syllogismus alius est perfectus, ut omnis in prima figura est, alius imperfectus, ut sunt, qui in secunda et tertia figura reperiuntur.*

II. *Alius directus, in quo maius extremum de minori concluditur, alius indirectus, in quo minor terminus de maiori concluditur.*

III. *Alius communis, constans terminis communibus, alius expository habens terminos singulares.*

IV. *Ratione quantitatis dividitur syllogismus in universalem, qui colligit conclusionem universalem, et particularem.*

V. Ratione qualitatis in affirmativum, qui habet conclusionem affirmativam, et negativum, qui negativam.

VI. Ratione terminorum alius est finitus constans terminis finitis, alius infinitus constans infinitis.

VII. Alius rectus, alius obliquus.

VIII. Alius simplex seu categoricus, alius compositus seu hypotheticus.

IX. Alius absolutus, alius modalis.

X. Alius formalis, alius materialis.

XI. Alius demonstrativus, alius topicus, alius sophisticus.

Das Unterrichtsverfahren war so, daß diese Lehrsätze übersezt und erklärt wurden. Dann wurden Beispiele dazu gebildet. Aus dem 2. Buch des 2. Teils (de dialectica seu de syllogismo dialectico vel topico) mag hier folgendes Platz finden. Die Definition lautet: Syllogismus dialecticus vel topicus est, qui ex probabilibus concludit. Nun folgt eine Erklärung des Worts dialectica, dann probabilia: Sunt autem probabilia, quae videntur omnibus aut pluribus aut sapientibus, atque his vel omnibus vel pluribus vel spectatissimis.

Wir lassen auch einiges aus Siber hier abdrucken und zwar auch aus dem Abschnitt über den Syllogismus.

Syllogismo accidunt figura et modus.

Quid est figura? Figura est ordo terminorum, qui variatur collocatione medii.

Quid est modus? Modus est index quantitatis et qualitatis.

Quot sunt syllogismorum figurae? Tres, prima, secunda, tertia.

Quae est figura prima?

Talis ordo propositionum syllogismi, ut medius terminus sit subiectum in maiore et praedicatum in minore.

Quot sunt huius modi figurae: Quatuor: Barbara, celarent, Darii, ferio.

Quid A significat? etc.

Da primum modum.

Bar. Omne animal est substantia.

ba. Omnis homo est animal.

ra. Ergo omnis homo est substantia.

Wie die Begriffe erklärt wurden, mag folgendes Beispiel zeigen. Es handelt sich um den Begriff Dichter.

Quid significat poëta?

ποιητής, ἀπὸ τοῦ ποεῖν, qui facit carmina et qui versus componit.

Quid est poeta?

Vir bonus, dicendi atque imitandi peritus, qui quod propositum fuerit, numerosa oratione copiose, prudenter, excellenter docendi et delectandi gratia effingit.

Quae sunt poëtae partes?

Eaedem, quae et hominis.

Quae causae?

Naturalis impetus, doctrina, imitatio, exercitatio.

Qui effectus?

Vitam et mores hominum excolere.

Quae adiacentia?

Celebritas, laurus etc.

Quae cognata?

Vaticinatio, vis oratoria, musica, pictura, statuaria.

Dieses Lehrfach war also das letzte und höchste. Mit seiner Hilfe sollten die Schüler, welche das Lateinische schon geschickt (eleganter), dann durch den Unterricht in der Rhetorik geschmackvoll (ornate) schreiben und sprechen konnten, nun noch lernen, wie die Sprache klug (prudenter) gehandhabt werden könne. Daher schlossen sich denn auch an diesen Unterricht die mündlichen Redeübungen an. Sie bestanden wohl selten in Disputationen, am häufigsten in freien Vorträgen. Der Lehrer gab das Thema und auch den Inhalt an. Danach hatten dann die Schüler eine elegante und verständige Rede auszuarbeiten. Sie durfte nicht länger als eine halbe Stunde dauern. Die anderen Schüler mußten genau acht geben, jeder hatte dabei seine besondere Aufgabe; dieser mußte darauf achten, ob Fehler in der Aussprache, ein zweiter, ob grammatische Versehen vorkamen, andere hatten nachher den Stil zu kritisieren.

Der Unterricht im Lateinischen sollte endlich besonders dadurch gefördert werden, daß die Lehrer beim Unterricht sich möglichst der lateinischen Sprache bedienten, und daß die

Schüler streng angehalten wurden, unter sich lateinisch zu sprechen. Die Schulgesetze sagen darüber: *Primani, secundani et tertiani et inter se et cum praeceptoribus non nisi latine loquantur*. Deutsch durften die Schüler nur mit Erlaubnis des Lehrers sprechen. Wer dem zuwider handelte, wurde empfindlich bestraft. Eine besondere Strafe bestand darin, daß der Sünder, der einmal deutsch zu sprechen wagte, einen Esel tragen und so (*asino notatus*) umhergehen mußte, bis ein anderer bei jenem Verbrechen ertappt wurde. Der *Asinus* war von Holz und hing an einer Schnur, die um den Hals getragen wurde.

Mit diesem Eseltragen stand eine andere, sehr verwerfliche Sitte in Zusammenhang. Der Lehrer hatte *lupi*, Angeber, in der Klasse, die jeden notierten, der deutsch sprach.

Schauen wir nun auf das Ausgeführte zurück, so müssen wir sagen, daß die Erlernung und mündliche und schriftliche Handhabung der lateinischen Sprache bei weitem die Hauptaufgabe unserer alten Schule gewesen ist. Das Lateinische bildete den Kern des ganzen Unterrichts. Es gab fast nur Schulbücher in lateinischer Sprache, der kleine lutherische Katechismus, die Bibel, das kleine *corpus doctrinae* Richters waren die einzigen deutschen Bücher; diese wurden aber nur in den unteren Klassen gebraucht. Man hat der alten Lateinschule wohl bittere Vorwürfe gemacht, daß sie die Jugend gezwungen habe, fast ihre ganze Kraft auf das Lateinische zu verwenden. Dagegen habe man die deutsche Muttersprache nicht nur vernachlässigt, sondern mit Gewalt aus der Schule verdrängt, ja, sie die schmutzige Sprache der Barbaren genannt und die Schüler genötigt, unter sich lateinisch zu sprechen.

Diese Vorwürfe sind ungerecht. Was zunächst das Lateinsprechen der Schüler anbelangt, so wird es wohl damit trotz des Esels und des Angebers nicht immer so genau genommen sein. Man denke sich nur, was unsere heutigen Schüler tun würden, wenn ihnen befohlen würde, nur hochdeutsch zu sprechen. Was für einen Reiz würde es haben, nun gerade plattdeutsch zu sprechen, wenns keiner hörte! Und wehe dem, der den Angeber machte! Anders als unsere jetzigen

Jungen werden die in damaliger Zeit auch nicht gedacht und gehandelt haben.

Richtig ist es ja, daß von einem Unterricht im Deutschen nicht die Rede war, wenigstens nicht in den oberen Klassen. Aber ganz und gar verdrängt war die Muttersprache denn doch nicht aus dem Unterricht. Die Schüler mußten übersetzen und die Lehrer ihnen manches erst deutsch erklären. Sie lernten doch auch aus dem Nomenklator Vokabeln. Aber es war die niederdeutsche Sprache, deren man sich so gelegentlich bedienen mußte. Unser heutiges Schriftdeutsch kannte man damals, wenigstens in Norddeutschland, im allgemeinen noch nicht, was auch daraus hervorgeht, daß plattdeutsch gepredigt wurde, und daß man, wie oben von Wismar berichtet wurde, einen nicht niederdeutsch sprechenden Geistlichen, in dem Falle den Matthias Richter aus Sachsen, ablehnte. Hätte man also die deutsche Sprache im Lehrplan der Schule berücksichtigen wollen, so hätte man das Plattdeutsche wählen müssen. Das Hochdeutsche war, fast genau so wie das Lateinische, eine fremde Sprache beim Volk hier im Norden, und die Erlernung desselben hätte den Kindern die größten Schwierigkeiten gemacht. Ob es nun gerade ein Glück gewesen wäre, wenn das Niederdeutsche Schrift- und ausschließliche Umgangssprache geworden wäre, mag dahingestellt bleiben.

Jedenfalls war es in damaliger Zeit für denjenigen, der sich auf das Studium vorbereiten wollte, unumgänglich nötig, daß er die lateinische Sprache erlernte und zwar in dem Maße, daß er ihren mündlichen und schriftlichen Gebrauch vollständig beherrschte. Denn sie war die Sprache der Gelehrten, der Lehrbücher, der Universität. Die Gelehrten-Schulen mußten auf das Lateinische das Hauptgewicht legen.

Es hatte doch auch die Erwerbung der Eloquenz, der Beredsamkeit gewiß einen großen praktischen Zweck. Damals gab es eigentlich nur zwei gelehrte Berufe, den des Geistlichen und den des Juristen. Auf einen von beiden war das Streben der Studierenden gerichtet. Das Lehramt an höheren Schulen, das jetzt so heiß begehrt, war noch kein Lebensberuf, sondern eine Durchgangsstufe zum geistlichen Amt. Dem Studium der Medizin widmeten sich wenige. Denn der Arzt

wurde nicht so häufig geholt wie heute. Auf dem Lande ersetzte ihn bei Arm- und Beinbrüchen der Schärer, in der Stadt der Barbier oder andere. Wenn bei inneren Krankheiten der Kräutertee oder das Stillen derjenigen, die es von ihren Vorfahren gelernt hatten, nichts half, nun, da war dem Kranken nicht zu helfen. — Es blieb also der geistliche und der juristische Beruf übrig. Und es wird doch keiner bestreiten, daß diesen beiden Berufen die Kenntnis rhetorischer Regeln, ein gewisser Schwung der Rede, eine jahrelange, strenge Gewöhnung, auf guten Ausdruck und glatten Satzbau Gewicht zu legen, nur vorteilhaft sein und allseits erwünscht sein kann. Der Prediger, der Staatsanwalt, der Verteidiger haben doch darin ihre Aufgabe zu sehen, daß sie durch ihre Rede auf den Willen, das Gemüt und den Verstand einwirken. Das ist nicht jedem gegeben, Übung macht auch hier den Meister. In dieser Beziehung konnte das Lateinische, besonders die Lektüre des Cicero, nur gute Dienste leisten.

Man macht der alten Lateinschule weiter zum Vorwurf, daß alle Fächer, welche doch heute ein wissenschaftlich Gebildeter kennen muß, wie Geschichte, Naturkunde, Mathematik, kurz die Realien, keine Berücksichtigung auf der Schule fanden. Auch dieser Vorwurf ist zu hart.

Unterricht im Rechnen wurde wenigstens auf unserer Schule ums Jahr 1630, wie wir gesehen haben, ziemlich ausgiebig gegeben. In dem Wörterbuch des Nathan Chyträus handeln Abschnitte über die Länder, Inseln, Berge, Meere, Flüsse usw. Sollte da nicht auch etwas für die Geographie abgefallen sein? Auch von der „mancherley art der Böme“ ist die Rede. Also auch die Naturkunde kam etwas zu ihrem Recht.

Übrigens fehlte es auch in damaliger Zeit nicht an Stimmen, welche es sehr bedauerten, daß der Besuch einer Universität nur dem möglich sei, der die lateinische Sprache vollständig beherrschte. Man begegnete vielfach der Ansicht, daß das Lateinische ein überaus schweres und bedauerliches Hemmnis der Jugendbildung sei. Die Griechen, so sagte man, hatten nur ihre Sprache zu lernen, die Römer trieben außer ihrer Sprache nur noch das Griechische. „Wir müssen unsere eigene Sprache liegen lassen und mit großer Mühe zwei oder drei

fremde Sprachen erlernen. Das ist ein großer Übelstand.“ Aber man fügte sich in diese harte Notwendigkeit, der Schule machte man weiter keinen Vorwurf (cf. Paulsen, S. 245). Sie mußte das größte Gewicht auf den lateinischen Unterricht legen.

Nun entsteht die Frage: Hat unsere Schule das geleistet, was sie leisten sollte? Daß die Schule zu Parchim einen guten Ruf hatte, geht aus einem Brief des berühmten Professors Johannes Caselius vom 13. Februar 1607 an den Rektor Rabanus Christianus hervor. Dieses Schriftstück findet sich in dem Vorwort zu der griechischen Grammatik des Daberkusius, welche in dem genannten Jahr hier eingeführt wurde. Wir geben von dem Inhalt nachstehendes wieder. Seit der Regierung der Herzöge Johann Albrecht und Ulrich, der Söhne Albrechts, sind Schulen in Mecklenburg gegründet, und die Universität ist neu eingerichtet worden. Seitdem haben Kultur und feine Sitten ihren Einzug gehalten. Johann Albrecht selbst gab das nachahmenswerte Beispiel, indem er sich ernstlich mit den Wissenschaften beschäftigte. Seinem Beispiel folgten die Söhne der Bürger, vor allem aber auch eine Reihe junger Adliger, so Theoderich Malzhahn und Joachim Kruse. Mecklenburg fing damals an Überfluß zu haben an gelehrten Männern, und so ist es geblieben bis auf das Jahr 1607, ut non sit penuria clarissimorum virorum, qui et privatorum et patriae res consiliis regant; quin ex eo tempore vidimus Megapolitanos in senatu septem virorum imperii et principum et qui in foro et in curia sententias dicant et amplissimis legationibus cum laude et publico honore fungantur. Unter diesen gelehrten Männern, so sagt Caselius weiter, sind auch Parchimer Kinder. Vor allem muß er zwei gelehrte und hochgebildete Männer erwähnen, welche einst, als er noch Professor in Rostock war, seine lieben Amtsgenossen und Freunde gewesen seien, nämlich Johannes Posselius und Johannes Albinus (Witte). — Beide waren eine Zeitlang Leiter der hiesigen Lateinschule, Witte gerade zur Zeit der Neugründung derselben im Jahre 1564. Caselius nennt dann noch in seinem Schreiben den Dr. Johann Schwarz und Dr. Jagenteufel, welche sich durch ihren Eifer um die Parchimer Schule hervortaten.

Mit diesen Lobeserhebungen stimmt überein, was sonst über die hiesigen Schulverhältnisse berichtet wird. Es wurden im Laufe der Jahre 20 eingeborene Parchimenser zu Doktoren der Rechte promoviert. Daß die Parchimer Schule in diesem Zeitabschnitt besonders angesehen war, geht weiter besonders daraus hervor, daß viele Auswärtige hier ihre Schulbildung empfangen. Es kamen Schüler aus entfernten Teilen Deutschlands, z. B. aus Thüringen, Pommern, auch aus außerdeutschen Ländern, ein rühmliches Zeugnis für die Berufstreue und Tüchtigkeit der Rektoren und der Lehrer.

Besonders hatte die Schule ihre Blüte wohl einer Reihe tüchtiger Rektoren zu verdanken. Einige Jahre war der durch seine Kenntnisse im Griechischen berühmte Johann Pössel Rektor der Schule. Er wurde nachher Professor der griechischen Sprache in Rostock. Johannes Witte (Albinus) war im Jahre 1564 Leiter. Er sattelte bald darauf um und wurde Professor der Rechtswissenschaft. Um 1590 wirkte Paul Tarnow aus Grevesmühlen als Rektor der Schule, um dann Professor der Theologie in Rostock zu werden. Von ihm haben wir zahlreiche und wichtige Schriften. Im Jahre 1607, als man wichtige Veränderungen der Schule plante, stand R. Christianus aus Göttingen an der Spitze derselben. Ihm folgte der durch seine mecklenburgische Verhältnisse behandelnden Geschichtswerke bekannte Bernhard Latomus. Leider starb er schon in seinem ersten Amtsjahr. Die höchste Blüte hat die Schule dann unter der Leitung von Joachim Saumann erreicht. Er führte sein Amt von 1616—1633, wo er an der Pest starb. Sein Vater war Kürschner in Parchim. Auf Empfehlung Tarnows erhielt er das Rektorat. Er besaß einen bedeutenden Ruf als Schulmann. Herzog Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow, der zur reformierten Kirche neigte, berief ihn als tüchtigen Schulmann nach Güstrow, damit er dort das Pädagogium einrichte. Die Leitung der neuen Anstalt aber lehnte er ab, weil er nicht nach dem reformierten Heidelberger Katechismus unterrichten wollte. Sein Nachfolger, Magister Joachim Movius (Mau), war ebenfalls ein Parchimer, sein Vater war Kantor. 1633 wurde er als Professor der griechischen Sprache nach Rostock berufen,

er lehnte aber ab, als ihm gleichzeitig das Rektorat der hiesigen, trotz der Kriegswirren blühenden Schule angeboten wurde. Er starb wie sein Vorgänger an der Pest. Dasselbe Schicksal hatte sein Nachfolger Augustus Mauritius. Er trat sein Amt am 1. April 1638 an und starb schon im Mai desselben Jahres. Von ihm rührt der oft erwähnte und dieser Arbeit zugrunde gelegte *ordo lectionum in schola Parchimensi tractandarum* her. Nach seinem Tode trat eine Vakanz ein. Die Blüte der Schule war dahin. Sie hatte sich während der Wirren des Dreißigjährigen Krieges 20 Jahre gehalten, die Pest machte ihr den Garaus, nachdem sie gerade, wie schon erwähnt, zu Anfang des Krieges ihre höchste Blüte erreicht hatte.

Die Bürger Parchims waren stolz auf ihre Schule. Mancher zeigte sein Interesse, indem er ihr ein Legat vermachte. Als die Anstalt um 1600 einen fünften Lehrer nötig hatte, stellte die Stadt ihn an und übernahm auch die Besoldung. Leider haben wir aus dieser Zeit keine Nachrichten über die Zahl der Schüler. Aber daß der Schulbesuch ein guter war, geht daraus hervor, daß um das Jahr 1600 das alte Schulhaus mit seinen Räumen nicht mehr ausreichte. Da zeigte sich wieder das Interesse von Rat und Bürgerschaft. Der Rat ließ die Blutkapelle an der Blutstraße zu einem Schulhaus umbauen. Von dem alten Gebäude behielt man nur die Ringmauern bei. Die Mittel zu diesem Bau wurden zum größten Teil aus einer Geldsammlung unter der Bürgerschaft beschafft. Auch der Rat bewilligte eine Summe. Mit dem Umbau begann man im Jahre 1604, und schon Michaelis 1605 konnte das Gebäude als Schulhaus eingeweiht werden.

Es wurden nur drei Räume als Schulzimmer eingerichtet, denn die erste Klasse wurde mit der zweiten, die dritte mit der vierten in je einem Raum unterrichtet. Die übrigen Zimmer wurden den Lehrern als Dienstwohnungen überwiesen. Dieses Gebäude hat bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als Schulhaus gedient, dann wurde es baufällig, und jetzt ließ die Kirche ein neues Schulhaus bauen, welches im Jahre 1804 eingeweiht wurde. Als die Stadt die Blutkapelle zum Schulhaus umbauen ließ, verkaufte sie 1607 das alte Gebäude, dessen Räume, wie oben

gesagt, nicht mehr für die Schülerzahl ausreichten. Es gehörte aber von altersher der Kirche, und daher mußte der Handel rückgängig gemacht werden. Das Haus wurde dem Rektor als Dienstwohnung überwiesen und hat als solche bis zum Jahre 1823 gedient. Es lag bei der Georgenkirche, der Superintendentur schräg gegenüber.

Magistrat und Bürgerschaft zeigten auch reges Interesse für den Unterricht. Im Jahre 1607 sollte eine andere griechische Grammatik eingeführt werden. Der berühmte Professor Caselius wurde um ein Gutachten angegangen. Er empfahl die Grammatik des Daberkusius. Sie wurde eingeführt, und der Rat ließ auf Kosten der Stadt einen Neudruck eigens für die Parchimer Schule herstellen. Das Buch trägt auf dem Titelblatt die Bemerkung: Für das neue Gymnasium zu Parchim auf Anordnung und Kosten des Senats daselbst gedruckt.

Die Schule wurde also damals schon in der Stadt Gymnasium genannt. Diese Bezeichnung kam der Anstalt aber eigentlich nicht zu. Denn Gymnasien nannte man damals nur solche höhere Schulen, denen Unterrichtsfächer zugeteilt waren, die sonst der Universität vorbehalten waren.

Solche Gymnasien gab es z. B. schon zu Joachimsthal, Sörliß, Soest, Moerß, Koburg u. a. Sie nahmen eine Mittelstellung zwischen einer Universität und einer für dieselbe vorbereitenden Schule, wie die Parchimer eine war, ein. Denn auf einem solchen Gymnasium Academicum wurden neben den alten Sprachen auch die Anfangsgründe der theologischen, juristischen, medizinischen und philosophischen Wissenschaften gelehrt.

Es war offenbar die hohe Blüte der Parchimer Gelehrten-schule, welche bei dem Rat und der Bürgerschaft den Gedanken erweckte, die Schule in ein Gymnasium umzuwandeln. Man bat auch in dieser Angelegenheit den mehrfach erwähnten Professor Caselius um Rat und Gutachten. Besonders waren es die beiden Rats Herrn Johannes Schwarz, vermutlich ein Verwandter der Familie des Johannes Niebling, des ersten lutherischen Superintendenten Mecklenburgs, und Daniel Jagenteufel, welche die Hebung der Lateinschule anstrebten. Caselius schreibt an sie: Ich muß euch loben, daß ihr nicht mit

einer Knabenschule zufrieden seid, sondern eine höhere Lehranstalt haben wollt. Der Ort ist dazu sehr geeignet und das Klima günstig. Er habe zu den oben genannten Ratsherrn und zu dem Superintendenten Neovinius das volle Vertrauen, daß sie ihren Plan auch ausführen würden, zumal da auch die Bürger und die Geistlichen dem Vorhaben geneigt seien. Man habe ihn nun um Rat gefragt. Er könne nur von ganzem Herz die Stadt zu ihrem Plan beglückwünschen.

Warum dieses Projekt nicht zur Ausführung gekommen ist, wird nirgends gesagt. Aber die Vermutung liegt nahe, daß die Stadt sehr nachdrücklich von der Regierung darauf hingewiesen wurde, daß die Schule auf speziellen Befehl des Landesherrn ins Leben gerufen oder doch neu eingerichtet, also eine fürstliche sei, der Rat also einschneidende Änderungen vorzunehmen nicht befugt sei. Dieser Hinweis auf das fürstliche Patronatsrecht wird um so ernster und nachdrücklicher ausgefallen sein, als um diese Zeit die Stadtverwaltung die Neigung zeigte, daselbe nicht zu beachten. Sie hatte schon eigenmächtig über die Blutkapelle verfügt, obgleich dieselbe eigentlich Eigentum der Kirche war und darum der Landesherr als Oberbischof über sie zu bestimmen hatte. Der Superintendent erhob auch wirklich Einspruch gegen das eigenmächtige Vorgehen, man beachtete ihn aber nicht. Der Bau wurde nachher als vollendete Tatsache von der Regierung stillschweigend gutgeheißen. Auch das alte Schulhaus war von der Stadt verkauft worden, obgleich eine Reihe von Aktenstücken nachwies, daß die Kirche immer Besitzerin desselben gewesen war. Diesen Verkauf ließ sich die Regierung schon nicht mehr gefallen, der Handel mußte, wie schon gesagt, rückgängig gemacht werden.

Die Stadt beanspruchte auch das Recht, die Lehrer anzustellen. Im Jahre 1605 berief sowohl die Regierung als auch der Rat einen Konrektor. Einer von den beiden Herren mußte weichen, und das war zuletzt der Kandidat der Regierung, weil die Stadt ihm einfach kein Gehalt zahlte. Auch die Rektoren Christianus und Latomus wurden von der Stadt angestellt. Der Rat machte geltend, daß es für das Gedeihen der Schule wichtig sei, wenn er ein Wort mitzureden und auch

das Beaufsichtigungsrecht habe. Vor allem aber würden die Lehrer ja nicht vom Fürsten besoldet, sondern von der Stadt. Denn die Schule würde unterhalten von dem Vermögen der infolge der Reformation eingezogenen Vikarien, Kallanden und geistlichen Bruderschaften, über die vor der Reformation die Stadt das Patronatsrecht gehabt habe, also nun auch Eigentum der Stadt geworden seien.

Diese Streitigkeiten wurden erst im Jahre 1618 endgültig in der Weise beigelegt, daß dem Fürsten das Recht der Anstellung der Lehrer von der Stadt künftig nicht streitig gemacht und daß die Beaufsichtigung der Schule durch zwei Geistliche, als landesherrliche Diener, und zwei Mitglieder des Rates ausgeübt werden sollte. Der eine der Geistlichen sollte immer der Vorsitzende dieses Scholarchats sein.

Es ist nun nicht im geringsten wunderbar, wenn die Stadt unter diesen Streitigkeiten den Plan, die Schule in ein Gymnasium zu verwandeln, zunächst zurückstellte und nachher fallen ließ. Er geriet in Vergessenheit.

Ein Rückblick auf das zuletzt Gesagte zeigt uns, daß die Lateinschule zu Parchim besonders in den ersten drei Decennien des 17. Jahrhunderts in hoher Blüte stand. Berühmte Schulmänner und Gelehrte fühlten sich geehrt, wenn sie zu Leitern dieser Schule berufen wurden und lehnten andere ehrenvolle Anerbietungen zugunsten des hiesigen Rektorats ab. Die Stadt war stolz auf ihre Schule und zeigte reges Interesse für dieselbe. Sie ist dann ein Opfer des Dreißigjährigen Krieges geworden. Aber nicht eigentlich die Kriegsstürme, sondern die Pest hat sie an den Rand des Untergangs gebracht. Die alte Blüte hat sie, außer einer ganz kurzen Zeit in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, nie wieder erreicht. Im Jahre 1827 ist die Lateinschule oder die Große Schule, wie sie damals schon genannt wurde in ein Gymnasium umgewandelt worden.

das Beaufichtigte
Lehrer ja nicht
Denn die Schul
infolge der Ref
und geistlichen
die Stadt das P
tum der Stadt

Diese Streit
in der Weise be
stellung der Lehr
und daß die Bec
als landesherrlic
ausgeübt werden
der Vorsitzende

Es ist nun
Stadt unter die
ein Gymnasium
nachher fallen li

Ein Rückbli
Lateinschule zu
zennien des 17.
Schulmänner un
Leitern dieser
ehrenvolle Aner
ab. Die Stadt
Interesse für die
jährigen Krieges
stürme, sondern
gebracht. Die
Zeit in der 2. H
Im Jahre 1827
wie sie damals
umgewandelt wo

erden die
er Stadt.
ögen der
allanden
ormation
h Eigen-

ndgültig
der An-
gemacht
eistliche,
s Rates
e immer

enn die
chule in
ste und

daß die
rei De-
erühmt
n sie zu
andere
ektorats
e reges
Dreißig-
Kriegs-
ergangs
kurzen
erreicht.
Schule,
masium

A

1



R

2



G

3

4



B

5

6

M



W

8

9



G

10

11



K

12

13

14



C

15

16



Y

17

18



M

19

TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007





